H. l.
q.
46.

J. H.

J. H.

H. l.
q 46.

~~II. 405.~~

Historische Nachricht

Von der

Vor Zwey hundert Jahren 1534

zum allerersten in Wittenberg bey Hans Lufften

völlig herausgegebenen und zusamen gedruckten

Verdeutschten Bibel

Doct. MARTINI LUTHERI,

Wollte

Nebst einer kurtzen vorläuffigen Anzeige/

Was Lutherus von 1522 in der Bibel-Dolmetschung bis 1534 geleistet;

Auch

Summarischen Auszuge

Aus meiner im MSt. fertig liegenden Beschreibung

Aller auf den ersten Bibel-Druck bis auf Lutheri seligen

Tod 1546 gefolgten

Wittenbergischen Bibeln;

Zur danckbaren Erneurung der von GOtt mit der übersetzten und so oft ans Licht gebrachten Bibel/ durch sein theures Werckzeug/ Lutherum, seiner Kirchen erzeigten unschätzbaren Wolthat/

Zur gütigen Auffnahm und liebreichen Beurtheilung/ aus gedruckten und ungedruckten Urkunden ans Licht stellen/

M. Johann Melchior Krafft/ Past. Primarius
auch Kirchen- und Schul-Inspector.

ALTONA, bey SIGISMUND ULRICI. 1735.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Dem
Durchlauchtigsten Fürsten
und Herrn/
HERRN
Friedrich Ernsten/
Marggraf zu Brandenburg-
Culmbach &c. &c.
Ihro Königl. Majestät zu
Dennemarck Norwegen
Hoch-betrauten Stadt-Haltern
Dero Hertzogthümern Schleswig-
Holstein;
General-Majoren und Rittern des
Elephanten-Ordens;
Meinem Gnädigsten Fürsten
und Herrn:

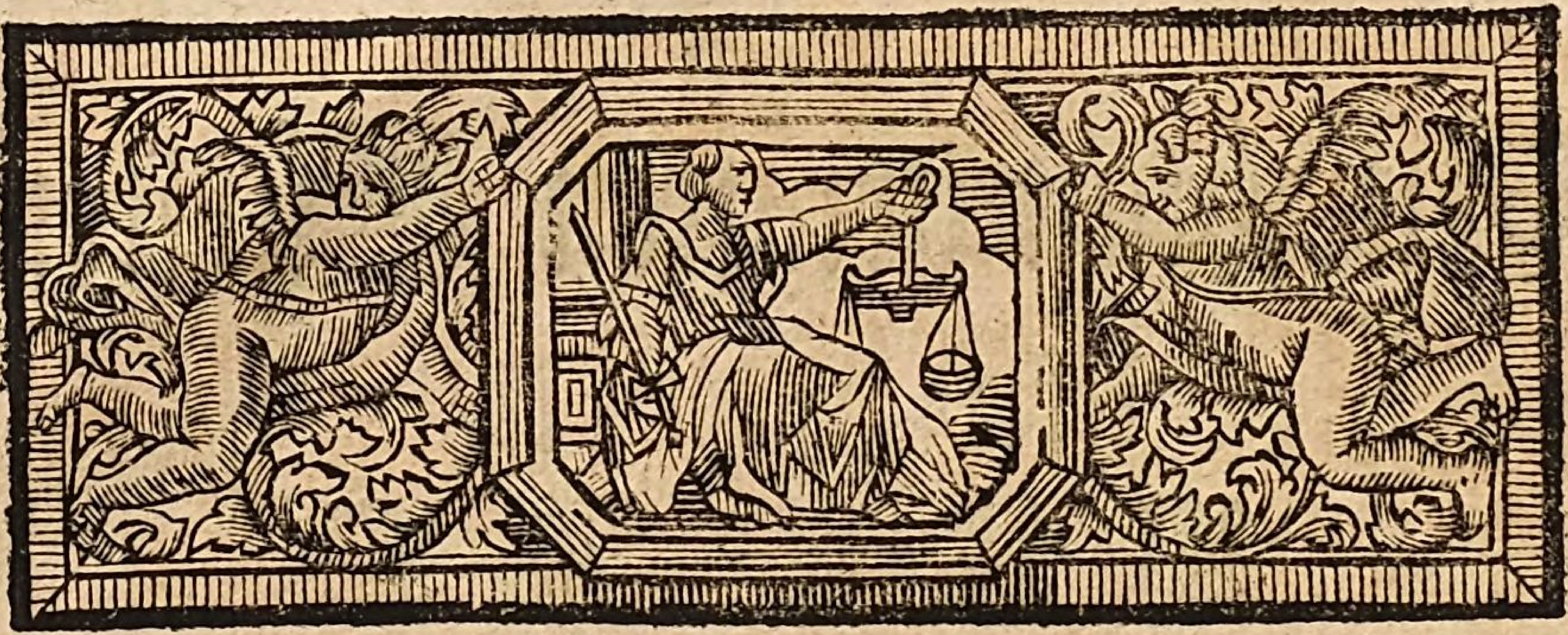

Durchlauchtigster Marggraf; Gnädigster Fürst und Herr!

UNter allen Pflichten / so der Himmlische Vater allen seinen Kindern in und aus dem Glauben auszuüben anbefohlen / ist auch selbst nach Göttlicher Gerechtigkeit die schuldige **Danckbarkeit** für alle / so Geist- als Leibliche Wohlthaten; welche unzählbar von der Urquelle dem Vater der Lichter auf das menschliche Geschlecht / sonderlich seine Kirche stündlich und alle Augenblick herabfliessen / und also auch ein schuldiges Danck-Opfer erfodern / in Auffopferung der Seelen und deren Kräfften / des Leibes und dessen Glieder / des Amtes und Standes / in Worten und Wercken auf

auf immerdar; Welche Danckbarkeit aber vermöge der Zeit der Besserung / des N. Testaments / desto freywilliger und völliger soll und kann abgestattet werden / als man mit einem so viel reichern Maaß der Gnaden erkennet den Mittler **JEsum Christum** / durch welchen alle Wohlthaten erworben worden / von welchem und durch welchen wir solche überkommen / auch in demselben allen Danck abstatten / und in freudiger Gewisheit stehen / es werde der getreue Vater um seines Sohnes willen / unsern / ob zwar aufrichtigen / doch unvollkommenen / Danck in Gnaden annehmen / davon der Apostel schreibet: **Saget Danck allezeit für alles GOTT und dem Vater in dem Nahmen unsers HErrn JEsu Christi** / Ephes. V. 20. und abermahl: **Seyd danckbahr in allen Dingen / denn das ist der Wille GOTTes in Christo JEsu** 1. Thess. V. vs. 18. da dann in Geistlicher Klugheit und Erfahrung nach und nach erkannt wird / daß **unter dem allen** und **allen Dingen** / wofür GOTT zu dancken ist / auch das Creutz und allerley Leyden / so wir an uns und den unsrigen / offt unvermuthet / auch wol bey schweren und harten Fällen / nach dem manchmahl sehr verborgenen / doch stets seeligen Raht GOttes / innerlich und euserlich erfahren / mitzurechnen / zu geschweigen derjenigen Begebnissen und väterlichen Führungen / dabey auch so fort die Vernunfft selbst begreiffet / wie dadurch der wunderbare GOtt unser wahres Wohl befördere.

Da aber indessen der reiche und heilige GOTT in Erzeigung so vieles Gutes auch Menschen zu Werckzeugen und gesegnete Rinnen gebrauchet / wodurch er andern seine Gnade und Liebe erzeiget / und zufliessen lässet; So erfordert es auch der unveränderliche Wille unsers lieben Vaters der

Herrlichkeit / ja auch selbst das Gefühl der menschlichen Natur und der Trieb der gleichfals darinn gerechten Vernunfft befiehlet / daß auch allen von dem Höchsten uns angewiesenen Mittels-Personen der mancherley Gnaden GOttes / der gebührende Danck auf alle zuläßige selige Weise / aufs allererkenntlichste abgestattet werde / doch also / daß in solchem Danck man nicht beruhe auf denen Werckzeugen / sondern daß bey und in denselben bevoraus GOtt selbst gelobet und verherrlichet werde / und daß solchergestalt dem **höchsten GOTT** / als dem unendlichen und unerschöpflichen Meer alles Seegens / **bleibe / was GOttes ist /** denen **Menschen und Werckzeugen** aber auch nach GOttes weisen Regierung um seinet willen die **Ehre und das Ansehen** / so Ihnen von Ihm selbst derentwegen zugedacht ist; Da dann in seine Seegens volle Erfüllung gehet: **Wer Danck opffert / der preiset mich / und das ist der Weg / daß ich ihm zeige mein Heil:** Psalm. 50. vs. 23.

Und eben dieses / **Durchlauchtigster Herr Marggraf / Gnädigster Fürst und Herr** / ist auch die alleinige Ursach und der Endzweck / warum gegenwärtige Blätter / die ein abermahliges dem Druck übergebenes Stück meiner vieljährigen unter Händen gehabten **verdeutschten Bibel-Historie** / ausmachen / **Dero Hoch-Fürstlichen Nahmen** unterthänigst zuzueignen mich unterfange / und gantz demüthigst verpflichtet erachte;

Denn

Denn wie ich billig / so viel an mir ist / auch im Nahmen unser Evangelischen Kirchen / dem hohen und erhabenen GOtt allen Danck abzustatten habe / daß Er den seligen Lutherum mit einer so herrlichen / auch zumahl in Ansehung selbiger Zeiten / recht wunderns-würdigen Gabe / die Schrifft zu erklären / und ins Deutsche zu übersetzen / ausrüsten / auch Gnade verleihen wollen / daß solche seine übersetzte Bibel nun eben vor 200 Jahren völlig zum ersten mahl zusammen gedruckt zu **Wittenberg** ans Licht kommen können; als wodurch die dicke Finsterniß des Römischen Antichrists hat können entdecket und vertrieben / und hingegen das Licht der Erkenntniß Göttlicher Evangelischer Wahrheit zur Gottseligkeit in so vieler tausenden Seelen entzündet und befördert werden; und daß auch der grundgütige GOtt mir selbst noch immer so viel Zeit / Kräffte / Kosten und Gelegenheit aus Gnaden verliehen / diesen Theil der **Kirchen- und** Reformations-**Geschichten** insbesondere in mehres Licht und vollkommenern Stand zu setzen; Als habe auch billig / wo und wie mich GOtt Gnade vor Menschen / auch sonst Mittel und Werckzeuge finden lassen / wodurch allerley Wohlthaten empfangen / meinem Zweck immer näher kommen / und Hindernisse auch meines Amts beyseit geräumet werden können / gegen dieselbe ein danckbares erkenntliches Hertz zu bezeigen. Und wie habe Ich nicht **Jhro Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit** auch insbesondere als eine Hohe Mittels-Person Göttlicher Wohlthaten unterthänigst zu verehren?

Gnädigster Fürst und Herr / als mir und E. E. Magistrat hieselbst wegen des zu besetzenden Con-Rectorats einige Steine des Anstosses sollten in den Weg gelegt werden / und mir darauf von Jhro Hoch-Wohl-Gebohrnen Excell. Excell.

 dem

dem Herrn Geheimten Raht/ Herrn Baron von Gersdorffen/ und Hoch-Königl. Camer-Herrn/ Herrn Carl von Holstein/ meinen Beyderseits sonders gnädigen Herren/ eine gnädigste Audience war ausgebeten worden; so habe seit der Zeit eine desto grössere Hochachtung gegen Dero Hohe Person höchst billig geheget/ als Sie mir recht Fürstlich/ das ist/ sehr gnädig und sonderbar leutselig begegnet/ und mit aller Gedult mich angehöret/ auch darauf mir und E. E. Magistrat, als Patrono der Kirch und Schulen durch Dero Hoch-Fürstliches Ansehen nach unserm Verlangen zu unser Schulen Besten den Zweck gnädigst befordern helffen. So haben Ihro Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit nicht weniger gnädigst erlaubet/ daß Ihnen/ als einem Kenner/ Liebhaber/ und Verehrer der Gelehrsamkeit/ in einer abermaligen Audience auch unter andern das Vorhaben meiner verdeutschten Bibel-Historie/ nach der Länge habe unterthänigst vortragen/ und um Dero Hoch-Fürstl. Beystand wegen eines Ihnen bekanten und bey meinem Zweck ohnentbehrlichen sehr wichtigen Documents demühtigste Ansuchung thun können; zu geschweigen/ daß Ihro Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit auch bey Ihro Glorwürdigst- der Höchste verleihe bis ins späteste Alter im Seegen regierende Königl. Majestät selbsten im verwichenen Somer/ da allergnädigst war befehliget worden eine Predigt zu halten/ auf Gottorff über der Tafel meiner Wenigkeit und Absicht gar gnädigst erwehnen wollen/ wie Ihro Hoch-Wohlgebohrne Excellence der Herr Geheimte Raht von Münch/ davon auch ein Zeuge mit gewesen/ und nach Ihro Excellence gegen mich viele Jahre auch gehegten gar

gar besondere Gnade/ Dero gnädiges Wolgefallen darüber mir mündlich zu verstehen gegeben;

GOtt der reiche Vergelter aller Wolthaten/ wolle und wird demnach **Jhro Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit**/ wie bishero also auch hinfüro in Gnaden stets eingedenck seyn; Er kröne **Jhro Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit/ und Hoch-Fürstl. Gemahlin** ferner mit allem Guten an Seel und Leib. Er segne **Sie** zuforderst mit allerley Geistlichem Segen in Himlischen Gütern/ durch Christum. Er lasse aus der Fülle JEsu über alle **Hoch-Königl. und Hoch-Fürstl. hohe Anverwandten** die Ströhme seiner Gnaden reichlich fliessen/ bis in alle unendliche immerwährende Ewigkeit; Er lasse auch sonderlich **Dero Marggräf-Durchlauchtigste-Hoch-Fürstliche Gottseelige Frau Mutter** in der Krafft des Heiligen Geistes/ daß alles Leyden seiner Kinder eine Wolthat seye/ in einem desto reichern Maaß in getröstetem Muth erfahren/ als selbige in diesem Jahr mit einem dreyfachen so schweren Creutz von Jhrem Himlischen Vater heimgesuchet/ und an Dero Mütterlichen liebreichen Hertz/ so empfindlich angegriffen worden; da Selbige **Jhro Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit Selbst** bey einer in Altona **Sie** überfallenen so hefftigen Kranckheit/ einige Tage/ wie ausser aller Hoffnung der Wiedergenesung sehen/ den Tod Dero Herrn Schwieger-Sohns/ **Jhro Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit**/ Höchst-Ruhm-würdigst gewesenen **Fürsten** in Ost-Friesland **Georg Alberts**; und das zwar Heldenmäßige/ doch hoch-schmertzliche Ableben Dero **Hoch-Fürstl.**

Herrn

Herrn Sohnes / Marggrafen Albert Wolfgangs / da einem so grossen Printzen und erfahrnen General / und der von allen Patrioten wie ein Unterstützer und Beschützer des Deutschen Reichs wider Dero Feinde aufs künfftige sonderlich mit angesehen worden / die Schlacht vor Parma das Lebens-Ziel angezeiget / erfahren müssen. Er erhalte demnach auch noch auf fernere mehrere Jahren Dero Hoch-Fürstliche Frau Mutter bey Seegens-vollen Kräfften / damit das gesammte Hoch-Königl. Haus nebst Hoch-Fürstl. Angehörigen und gesammten Land sich derselben Gebets und Fürbitte zu GOtt möge zu erfreuen haben; bis auf die seelige Stund die von Ewigkeit Jhro Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit / Hoch-Fürstl. Frau Gemahlin / und allen Hoch-Königlichen / und Hoch-Fürstlichen Hohen Angehörigen zum Eingang in sein ewiges Reich aus Gnaden in Christo bestimmet ist; So von Hertzen wünschet

Durchlauchtigster Marggraf / Gnädigster Fürst und Herr / Ew. Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit

Husum / den 5. Octob. 1734.

unterthänigster Knecht

Krafft.

Vorrede.

Dem Christlich-gesinnten auch wol-geneigten Leser / wünsche von unserm Drey-Einigen GOtt / Vater / Sohn / und Heiligem Geist / Gnade / Friede / und Barmhertzigkeit!

§. 1.

EIn jegliches hat seine Zeit / und alles Fürnehmen unter dem Himmel hat seine Stunde; So redet der weise Salomo in seinem Prediger-Buch am III. Cap. vers. 1. von allem demjenigen was annoch der Eitelkeit und Vergänglichkeit unterworffen; und wie alles Wollen / Sinnen und Beginnen der Menschen Kinder sich nach der allweisen / wunder-vollen / heiligen und gerechten Vorverordnung / Vorsorge und Regierung stets richten müsse. Es liegt zum Grund voraus daß er von dem **allen** / wie es in seiner Sprache lautet seine Heilige Gedancken eröffne / das so seine Zeit habe / wie es also auch **in der Zeit** seye / nicht aber **ausser der Zeit in der Ewigkeit**; als welchem keine Veränderung kein Ab- und Zuendlauff bestimmet / was aber in der Zeit seye / das habe / wie seinen Anfang und Daurung / also auch seine Endigung; Und so habe GOtt alles verordnet / wann es kommen / wie lang es stehen und bleiben / und auch sein End haben solle; wie dann das Grund-Wort eigentlich heisset / **eine vor verordnete / fest gesetzte und genau bestimmte Zeit** / dahero es Lutherus auch / wenn von der Reise des Nehemiæ, und seiner Wiederkunfft / die Rede ist / durch eine **bestimmte Zeit** / übersetzet / *Nehem.* Cap. 2. vs. 6. und wird ebenfals gebrauchet von denen Jährlichen Fest-Tagen derer Jüden / die ihre **bestimmte Zeit** hatten / wann sie angehen / und sich endigen sollten / Esth. 9. vs. 27. 31. Daß demnach alles und jedes / was es auch seyn mag in dieser Eitelkeit und Vergänglichkeit seine bestimmte Zeit hat; gleichwie auch ferner **alles Fürnehmen** unter dem

Himmel seine Stunde hat; worinn Salomo auch weiter einen Unterscheid machet unter dem **allem** / **so unter den Himmeln** / und unter dem **so im Himmel ist.** Denn weil das Fürnehmen sich findet / bey einem solchen vernünfftigen Geschöpff / welches etwas mit grosser Lust und Begierde / will und verlanget / solches aber nicht allemahl erlanget / auf die Zeit und Stund / wann man es gewollt / auch nicht auf die Weise / wie man es gewollt / auch nicht mit der Absicht und gehabten Endzweck / so man sich vorgenommen; als welches ein unstreitiger Beweisthum auch ist / so wol von der Menschen Lebens Eitelkeit / als auch daß alles Thun der Menschen / alle Müh und Arbeit / Rahtschläge / alle Kunst und Geschicklichkeit / Klugheit / Witz und Verstand / alles Wollen und Suchen / Lauffen und Rennen / Macht und Gewalt / auch Gnade und Zorn der Höchsten Götter auf Erden allein stehe und unterworffen seye dem allervollkommenesten und weisesten Verstand und Regierung dessen **der im Himmel der Majestät ist** / wider dessen weisen / gnädigen / Heiligen und Gerechten Willen nichts unter dem Himmel geschehen kann; Dahero auch folget daß / da die Heiligen Engel GOttes / und alle die auserwählten Gläubigen / so entweder albereits mit Leib und Seel / oder auch nur allein der Seelen nach **im Himmel der Herrlichkeit** / das Angesicht des Himmlischen Vaters sehen / solche in keiner Lust / in keinem Verlangen / Wollen und Begehren so die ewige Seligkeit angehet / leben und seyn können / so umsonst sey und sich endige; denn dieses gehöret nur für vernünfftige Creaturen / so unter dem Himmel / in der eitelen Zeit leben und sich befinden / und dahero so offt erfahren wie alles Fürnehmen / auch das mit Lust und grosser Begierde verlanget wird / keine Zeit dabey / mit Anwendung aller müglichsten Kosten / noch Arbeit gesparet wird / seine Stund habe / die der Allerheiligste GOtt zur Verherrligung seines Nahmens von Ewigkeit her bestimmt hat / da dann alles umsonst ist / wenn man sich unterstehen wolte / seinem Thun und Vornehmen selbst Zeit und Stunden zu bestimmen / wenn man dis und das anfangen / auf diese und solche Weise fortführen / und zu einem oder andern End bringen wolle; die Heilige / Gerechte / Weise / Wunderbare Vorsorge des ewigen GOttes aber aus den Augen setzen. Es bleibt demnach dabey / was bey dem Propheten Jeremia gelesen wird: **Ich weis / Herr / daß des Menschen Thun stehet nicht in seiner Gewalt / und stehet niemands Macht / wie er wandele / oder seinen Gang richte** Cap. X. vs. 23. und in dem Prediger Salomonis: **Ich wandte mich / und sahe / wie es unter**

der Sonnen zugehet/ daß zum Lauffen nicht hilfft schnell seyn/ zum Streit hilfft nicht starck seyn/ zur Nahrung hilfft nicht geschickt seyn/ zum Reichthum hilfft nicht klug seyn. Daß einer angenehm sey/ hilfft nicht/ das er ein Ding wol könne / sondern alles liegt es an der Zeit und Glück / d. i. wie die ewige Weisheit alles in Zeit und bestimte Stunden eingetheilet / alles nach Wolgefallen regieret / zu End bringet oder hindert / Cap. IX. vs. 11. ingleichen in denen Sprüchen Salomonis: Der Mensch setzt ihm wol vor im Hertzen/ aber vom Herrn kommt/ was die Zunge reden soll/ Cap. XVI. vs. 1. nebst dem vs. 3. beygefügten seeligen Raht und gewissen Trost: Befiehl dem HERRN deine Wercke/ so werden deine Anschläge fortgehen.

§. 2.

Dieses wird niemand leugnen/ als der zu der unglückseeligen Zahl derer Atheisten, und welche nach dem Sinn des Epicuri und seiner vielen in alten und neuen Zeiten ihm gefolgten Anhänger die Göttliche Vorsorge und Regierung verneinen / gehöret; Dahingegen alle recht vernünfftige zugeschweigen Christliche Menschen / wann sie auf das / so an und ausser Ihnen täglich vorgehet/ wol Achtung geben / beständig überzeuget werden/ es verhalte sich allerdings und unwidersprechlich also / wie Salomon zuvor gelehret/ und daß es demnach nicht anders seyn könne; als man müsse sich mit allem was man habe und besitze / auch mit allem Vorhaben / der allen Gläubigen stets seligen Regierung und Vorsorge GOttes im Glauben / Hoffnung / Gedult / Gebet und Gelassenheit übergeben; Da dann alles zur Ehre GOttes und derer sich ihm getrost überlassenen Seelen wahrem Heyl gedeyet.

§. 3.

Es ist / geneigter Leser/ bekannt / wie vor mehr als dreyßig Jahren angefangen / eine ausführliche Historie der je in deutsche Sprach übersetzten Bibel auszuarbeiten / und dereins ans Licht zu bringen; nachdem nebst meinen Amts-Geschäfften und Studio Theologico-Biblico, zu denen Kirchen- und Reformations- auch Gelehrten-Geschichten eine zimliche Neigung bey mir befunden / und die zu ersparen gewesene Neben-Stunden / auch zu meiner Gemüths-Ermunterung unter so mancher empfundenen schweren Last / zu solchem Zweck angewandt; Alles was mir nur müglich gewesen/ habe gethan / mein Ziel zu erreichen; Ich habe viel und

weitläufftige Brieff-Wechslung gepflogen; und mir nichts ans Hertz wachsen lassen / wodurch so viele Codices, nöthige Wercke Gelehrter Sachen / sonderlich auch eine sehr grosse Menge der Autographorum und Coætaneorum, Gedruckte und Geschriebene Urkunde habe anschaffen können. Ich habe auch unterschiedliches zum Beweisthum meines Vorhabens durch GOttes Beystand ans Licht bringen können / nemlich 1) 1705 wurden zu Schleßwig gedruckt: Emendanda & corrigenda in Historia Versionis Bibliorum D. Lutheri, Celeberrimi Dn. D. J. F. Mayeri, und zwar auf meine eigene Kosten; darüber ich aber von Hrn. D. Mayern sehr verklaget ward / welcher mich angab / als hätte / da einiges an seiner Historie ausgesetzt / mich so gar an Ihro Königl. Majestät in Schweden selbst vergriffen; Doch halff mir GOtt auch damahls. 2) 1708 kamen zu Hamburg ans Licht die wol-gemeinte Anmerckungen / zur Rettung der 1704 zu Stuttgart gedruckten Bibel. 3) 1714 der Prodromus, darinnen die gantze Verdeutschte Bibel-Historie nach ihren Theilen und Capiteln Summarisch entworffen ist; nebst einer Abhandlung von Lutheri Lateinischen Bibel-Arbeit von 1529 / wodurch vielen gelahrten Männern Gelegenheit gegeben ward / ihre Gedancken davon zu eröffnen. 4) 1716 der Prodromus Continuatus mit einem zweyfachen Anhang. 5) 1717 bey dem andern Hundert-Jährigen Jubel-Jahr die Historie von *Lutheri* Psalter-Dolmetschung; weil Lutherus 1517 zuerst die Sieben Buß-Psalmen verdeutschet gehabt. Da angeführet / daß Lutherus, nachdem Er 1512 im October war Doctor geworden / Er so gleich über den Brief an die Römer angefangen zu lesen / welche Arbeit Lutheri verlohren gangen / wenigstens bishero nirgends wo aufgefunden worden. Im Gegentheil da Er darauf die Psalmen Davids in seinen Lectionibus erkläret / hat es mir geglückt / daß 1710 in der Hoch-Fürstl. Wolffenbüttelischen Bibliothec die Lateinische Psalter-Edition bey *Johann Gronenberg*, *Wittenburgi* 1513 in 8vo. gedruckt / mit Lutheri eigener Hand durch und durch glossiret, so gantz versteckt war / habe aufgefunden / und demnach 1717 das nöthige daraus angemerckt; und weil solches die Erstlinge Lutheri in seiner Theologischen Arbeit sind / wäre zu wünschen / daß Sie völlig möchten im Druck bekandt werden. 6) 1723 Die völlige Historie von Lutheri 1522 Verdeutschtem Neuen Testament; so in meiner Husumischen Reformations-Kirchen- und Schul-Historie befindlich / die aber erst 1723 im Druck fertig worden; Denn weil in dieser Stadt Husum am allerersten

das

das gesegnete Reformations-Werck in dieser Cimbrisch-Nordischen Gegend 1522 angefangen worden / habe damit zugleich Lutheri Historie seines in solchem Jahr auch heraus gegebenen N. Testaments verknüpfft gehabt. Gleichwol aber habe mit der **völligen Historischen Beschreibung der verdeutschten Bibeln**/bishero nicht zum Stand kommen können; bald aus Schuld des Anfangs gehabten Verlegers / der den Druck hatte angefangen / und das Werck darauf wieder liegen lassen; bald wegen Veränderungen in meinen Amt / und auch Häuslichen Zustandes / da mich GOtt vier mahl in den Witwer-Stand gesetzt / und in vielen vielen andern schweren und harten Zufällen des Creutzes im Haus mich geübet; indem vieles mit ausgestanden / da meine Zweyte Eh-Liebste / als eine auch sehr Tugendsame angenehme und Gottsfürchtige Frau / eine gebohrne **Starckin** aus Lübeck / an einem entsetzlichen Krebs-Schaden acht gantze Jahr unsägliche Schmertzen ausgestanden; Da meine Dritte Eh-Liebste eine gebohrne **Güntherin** aus Helsingnöhr in Dennemarck / deren HertzGOtt zu meinem und der Meinigen besondern Aushülffe in aufrichtiger Liebe mir recht wunderbar zugewandt / von mir / da Amts-wegen die Vices des der Zeit annoch in Copenhagen sich aufhaltenden Hrn. Ober-Consistorial-Rahts und General Superintendenten / G. J. Conradi, als meines Hertz-Brüderlichen Gönners zu verwalten hatte / und bey meinem Introductions-Actu etliche Meile verreist war / auf der Todten-Baar vorfand / dergleichen das vorige Jahr auch an meinem ältesten Sohn / der Zeit Prediger im Eyderstedtischen zu Coldenbüttel erfahren / den von Kiel kommend als plötzlich gestorben / auf eben solcher Stelle vorfand. (1) Da durch einen Nächtlichen gewaltthätigen Einbruch

(1) Dieser mein Sohn **Friedrich Henrich** gehöret sonst mit unter die / so ihren Tod voraus gewust: Als er des Morgends nacher Husum reisen wollen / fragte er seinen Dinstboten / ob ein Sterb-Hembd für ihn vorhanden wäre? wo nicht / so sollte alsofort eines verfertiget werden; doch sagte er zuletzt / Er würde schon eines in seines Vatern Haus bekommen; Des Morgends setzet er sich nieder / schreibet einen Brieff / fordert eine bekandte Freudin / und saget zu ihr: Er würde nacher Husum reisen / und daselbst sterben; wenn sie nun hören würde / daß er begraben seye / sollte sie so gleich des Tages drauf solchen Brief an die Person / die darauf stünde / selbst überbringen; So dann

bruch von dreyen Juden sehr hart bestohlen ward / wovon nach einigen Jahren gar wunderbar zwar etwas wieder bekam / doch war es mir sehr empfindlich / daß derjenige Mann / der so gar Eydlich verneinet hatte etwas davon zu wissen / als es bey ihm gefunden ward / bey seiner Widersetzlichkeit / darüber durch einen Schuß ums Leben kam und in seinen Sünden ohne alle Reu und Bekentniß verstarb; Zu dem grösten Theil des Gestohlnen aber kam nicht wieder / davon dem Allwissenden die Umständen am besten bekandt sind / zugeschweigen / da viele Jahr mit dem Schwindel / und Kopffschmertzen / und andern langwierigen / auch mit tödlich-gewesenen Zufällen heimgesucht worden; doch hat GOtt immer wieder geholffen / und einen lebhafften munteren Sinn gegeben. So hat es auch mein Himmlischer Vater verhängt gehabt / daß öffters so wol vor öffentlichen Gericht / als sonsten viele Widerwertigkeit / Verdrus und Anfeindung / mehrere Jahren auf eine solche Art erfahren und ausstehen müssen / daß man meynen sollte / ein Mann von meinen Umständen hätte unmüglich so offt und viele Jahre nach einander ein Ziel so vieler feindlichen empfindlichen Pfeilen seyn müssen / und gleichwol ist es geschehen / dadurch mir dann auch offt die so theure Zeit benommen / und die Feder wider Willen alsdann gebrauchet worden / daß dahero bey einem gewissen Zeitlauff Vier gantze Jahr nicht die geringste Arbeit an meiner Historie thun können; als welches auch denen Gönnern / die vielfältig so wol in ihren gedruckten Schrifften / als durch Briefe mich wegen der Ausgabe dieser Historie erinnert haben / zur Nachricht jetzt melden sollen / die mir also gern zugestehen werden / wie alle Menschliche Bemühung Rahtschläge und Uberlegungen / auch alle Mittel / so die Weisheit an die Hand giebt / und die Klugheit lehret wol gebrauchen / nichts helffen / bis Zeit und Stund vorhanden / die GOtt zu eines jeden Dings gesegnetem End und Ausgang verordnet hat; dem sey auch ferner alles befohlen.

§. 4.

Inzwischen hat die Verzögerung bißhero meiner Arbeit gleichwol manchen Vortheil gebracht / da von vielen gelahrten Männern in ihren Schriff-

dann auch geschehen / dann / da Er etwan 2 Tage bey den Meinigen gesund gewesen / bekommt Er hefftige Convulciones und stirbt etliche Stunden darauf; wedurch anfangs sehr gebeuget / aber auch durch Erkentnis des Willen Gottes wieder in so weit befriediget worden / daß gleichwol noch öffters bey Versuchungs-Stunden das Väterliche Hertz das seinige empfindet.

Schrifften entweder manche Stücke zu meinem Zweck völlig ausgearbeitet/ oder doch dergestalt mit berühret worden / das Sie mir trefflichen Nutzen gethan / auch zu weiterer Uberlegung gute Anlaß gegeben / wann Z. e. in denen Beträgen zur *Critischen* Historie der deutschen Sprach/so man der Leipzigischen berühmten Deutschen Gesellschafft zu dancken hat/aus denen Miscellaneis Berolinensibus beschrieben wird / was Herr *Johann Georg* Wachter von der dem Ulphila gemeiniglich zugelegten Uralten *Gothi*schen / und mit Silbernen Buchstaben geschriebenen Ubersetzung der 4 *Evangeli*sten / und von der darin befindlichen Sprach sehr gelehrt abgehandelt/ (2) dahin gehöret auch nach seiner Maaß / des Hrn. *Christian* Schöttgens / *Rectoris* an der Creutz-Schul zu Dresden/ Abhandlung von denen alleraltesten Uberbleibseln der Gothischen und alt Deutschen Sprach/in denen noch vorhandenen Schrifften (3) ingleichen die angenehme Anmerckungen besagter Gesellschafft bey Erzehlung des *Heupelii* Abhandlung vom *Ulphilas*, 4) ferner was in Hrn. Joh. Henrich Stussens Vorschlag von Verfertigung eines Zweyten und Dritten Schatzes alt Deutscher Schrifften/ wegen der alt Gothischen Ubersetzung des Ulphilæ, und derer Angel-Sächsischen Ubersetzungen/sich befindet (5). Für allen andern aber hat mir wegen des Otfridi, Notkeri und Willerami ein besonders Vergnügen verursachet des seel. Schilteri Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum, dessen Ausgabe in dreyen Folianten die hochverdiente Männer Hr. Johann Christian Simon, Syndicus in Kempten/ Hr. Johann Georg Scherzius, Professor Juris publ. zu Strasburg / und Herr Johann Frick, vornehmer Lehrer zu Ulm / befördert / da im Ersten Tomo in alt Fränckischer Sprach erscheinet / was Otfried &c. &c. aus der Bibel übersetzet. So ist mir auch sehr angenehm gewesen / wann der berühmte Hr. Schellhorn zu Memmingen in seinen Amœnitatibus Literariis, so wol mit seiner eigenen als auch der gelahrten Feder Hrn. *Jacob* Bruckers so manchen Codicem, theils noch ungedruckt / theils aber gedruckt Verdeutschter Bibeln oder eintzeler Bücher / beschreibet; dergleichen auch die Gelehrte Welt dem Lübeckischen Hoch-verdienten Hrn. Licentiaten von Seelen / vielen Danck weis/ daß er die Lübecker Bibel von 1494/ die Halberstädter von 1522/ die *Bugenhagi*sche Lübeckische von 1534/ und Caspar Ammans Psalter von 1523 ausführlich und gründlich beschreiben wollen. So haben auch

(2) Erstes Stück / p. 150 - - 156. (3) Zweytes Stück / p. 1. seq.
(4) Drittes Stück / p. 412. seqq. (5) Siebend. Stück / p. 413. seq.

auch die Catalogi so wol öffentlicher als Privat-Bibliothecken das ihrige nach und nach weiter mit beygetragen / als was Hr. D. Cyprianus herausgegeben von denen MStis der Hoch-Fürstl. Bibliothec zu Gotha; Becmann im Catalogo der Universitäts-Bibliothec zu Franckfurt an der Oder / der Auctor des weitläufftigen Catalogi der Stadt-Bibliothec zu Franckfurt am Mäyn / Herr I. N. Funccius im Catalogo der Academischen Bibliothec zu Rinteln / Herr M. *Lilienthal* im dritten Band seiner sehr raren Preußischen Geschichten / von der Königsbergischen Stadt-Bibliothec, Hr. M. *Joh. Lud. Hocker* in der 1731 in Fol. zu Nürnberg edirten gantz vortrefflichen Heilbronnischen *Bibliothec*, so einen rechten Schatz / auch von Ausgaben mancherley Bibeln in sich begreifft. Unter Privat-Bibliothecken davon die Catalogi im Druck vor Augen liegen / ist dieserwegen auch mir sonderlich nützlich und angenehm gewesen / die ungemeine kostbare Uffenbachische zu Franckfurt am Mäyn; so hat das ihrige auch wol beygetragen des berühmten und hoch-verdienten Herrn Reimanni zu Hildesheim / und dergleichen viele andere. So sind die Herrn Auctores derer Unschuld. Nachrichten / ingleichen von Alten und Neuen in vielem sehr beyträglich gewesen. So ist auch der gelahrte und moderate Theologus zu Weymar Herr Colerus in seiner *Theologi*schen *Bibliothec* mir in manchem an die Hand gegangen. Und was ins besondere Lutheri Verdeutschung anbelangt / so hat sich in denen nächsten Zeiten um deren Beschreibung am meisten mit verdient gemacht / mein auch sehr wehrtester Gönner / Herr Doct. *Gustav Georg Zeltner*, in seiner 1727 in 4to herausgegebenen kurtzgefaßten Historie der gedruckten Bibel-*Version* und anderer Schrifften *D. Martini Lutheri.* Denn da dieser grosse Theologus von je here gewohnt gewesen / seine Schrifften aufs fleißigste / mit aller Mensch-müglichen Accuratesse und Gelahrtheit auszuarbeiten / wie auch sonderlich aus dessen Historia Crypto-Socinismi, und denen Vitis Theologorum Altorphinorum erhellet / denen auch noch in diesem Jahr seine genaue Untersuchung des seltsamen Jüdischen Wahns von dem Tekupha-Blut mit Recht beyzufügen; So findet man auch in obigem Tractat von Lutheri Bibel-Version und dessen andern Schrifften so viele Belesenheit und Nachrichten / die zur Kirchen-Reformations- und Gelahrten Geschichten gehören / als man anders wo / auch in weit grössern Schrifften nicht antreffen wird; der dann auch die Bibel Lutheri von 1534 aus der Collection von solchen raren alten Sachen Hrn. *Michael* Leimwebers / eines berühmten Kauff-Mannes in Nürnberg / beschreibet / gleichwie er auch aus

dessen

dessen Mittheilung in diesem Jahr die so rare Wormser Bibel von 1529 sehr gründlich im Druck Historisch abgehandelt. So hat auch der Herr *Elias Frick* zu Ulm / nicht allein mir / sondern auch unser Evangelischen Kirchen einen guten Dienst geleistet / wann er in der Verdeutschten Seckendorffischen Historie vom Lutherthum / und zwar im Anhang auch viele Nachricht von Lutheri Bibel-Version aufgezeichnet. Auch ist mir ungemein angenehm gewesen / wann 1731 Hr. M. *Georg* Gottfried Richter Pfarrherr in Neustadt bey Schneberg herausgegeben: *D. Martini Lutheri* kurtze Anmerckungen und Erklärungen die Er zu seinem N. Testament eigenhändig am Rand hinzugesetzt / nebst einigen von der Gerechtfertigung gegebenen guten Lehren / welche Er gleichfals forn und hinten hinein geschrieben hat ; Zumahl er überdem in einer ausführlichen wolgesetzten Vorrede auch manches von der Bibel-Historie Lutheri mit vorträgt. Diese sämtliche Gelahrte Männer und viele andere mehr haben mir immer noch mit geholffen meine Historie vollkommener darzustellen. Sie bekommen aber / wo nicht alle / doch die meisten hinwieder von mir eine mehrere Nachricht und Erläuterung. Als der ich auch andern bey so vielen Sachen noch immer eine Nachlese und fernere Ergäntzung werde übrig lassen.

§. 5.

Inzwischen hat mir auch selbst die bisherige Verzögerung dazu gedienet / daß von manchem eine genauere Nachricht habe einziehen / und immer mehrere Codices und Urkunden unter GOttes Seegen überkommen können. Z. E. da Thomas Blaurerus nach Anzeige Gesneri und seel. D. Kortholten das Leben und Tod Ludwig Hetzers beschrieben / ich aber darnach allenthalben umsonst mich erkundiget ; so erlangte solches zwar endlich in Abschrifft / die für mich Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. zu Wolffenbüttel durch das Vorwort des damaligen Herrn Abbts / Doct. Joh. Fabricii, in Costnitz von des Rahts-Exemplar gnädigst besorgt gehabt ; Allein vor 3 Jahren habe unter den alten Sachen der verauctionirten Bibliothec des seel. Ebersbachen, gewesenen Superintendenten und Hoch-Fürstl. Bischöfflichen Hof-Predigers zu Eutyn, zwey unterschiedliche Original-Exemplaria erhalten / wie dann meine Historie von der Prophetischen Ubersetzung des Hetzers und Joh. Denckens, auch von beyder Lebens-Lauff viele Singularia in sich hält. So ist mir auch unter Lutheri noch nicht gedruckten Sachen weiter zu Händen kommen in etlichen Bogen: Kurtze Erklärung etlicher Psalmen Davids / die er zu Coburg 1530 wehrenden Reichs-Tag zu Augspurg gestellet. Es ist bekannt / wie sich damahlen zu Coburg

bey Doct. Luthern als ein Haus- und Tisch-Genoß und Studiosus *Veit* Diedrich aufgehalten / und wie Lutherus demselben bey vieler Arbeit die 25 ersten Psalmen Davids erkläret gehabt / die dann von *Veit* Diedrichen aufs fleißigste halb Lateinisch und halb Deutsch waren aufgefangen und nachgeschrieben / auch also zum Druck befordert worden ; Da nun solche Psalmen-Erklärung 1560 von M. Basilio Fabro allein in Deutscher Sprach waren ans Licht gegeben in denen Wittenbergischen und Jenaischen Tomis aber übergangen gewesen ; So verleibte solche Joh. Aurifaber seinem Zweyten Eislebischen Tomo mit ein ; (6) Aber eben dieser Aurifaber hatte albereits 1548 die 12 ersten Psalmen davon alleine Deutsch drucken lassen (7) und zwar mit einer sehr erbaulichen Zuschrifft an Hertzog Johann Friedrich in Sachsen den Mitlern ; dabey mich wundert / daß Aurifaber solche seine Ausfertigung / weil Sie von Basilii Fabri seiner in manchem abgehet / und recht wol gestellet ist / nebst seiner Zuschrifft nicht mit in solchen Tomum gebracht ; daß es also keine unnützliche Arbeit seyn würde / wann Sie wieder könnte aufgeleget werden. Es ist aber die oben angeführte kurtze Erklärung etlicher Psalmen (vom 4. biß auf den 18. inclusive) von derjenigen / die Er dem *Veit* Diedrich dictiret / gantz unterschieden / dahero sie auch einen ferneren Beweis mit abgiebet / was sonderlich Lutherus auch so wol auf die Dolmetschung als deren Erklärung für Fleiß angewandt. Ich hatte 1730 angefangen nebst denen von mir zum Druck beförderten 9 Predigten auch weiter Lutheri übrige Schrifften die Er 1530 verfertiget / zu beschreiben / und aus denen erstern Ausgaben oder Autographis die Tomos Lutheri in manchen Stellen zu ergäntzen und zu verbessern / weil hierin noch gar vieles zu leisten stehet. Ich wollte also auch die angezeigte Erklärung solcher Psalmen ans Licht gebracht haben / nebst unterschiedlichen 1530 von Luthero an Lincum, Myconium und Wellerum geschriebenen Brieffen aus dem MSt. / und was dergleichen ; um auch dadurch etwas zum Lob der Göttl. Vorsorge wegen übergebenen Augspurgischen Confession, als deren aufrichtiger Bekenner / für mich und meine Mit-Brüder dieser Landen / mit beytragen zu können ; Ich wurde aber durch eine schwere Kranckheit am Fieber und schmertzhafftigste Nerven-Kranckheit / womit von GOtt den meisten Sommer hindurch heimgesuchet ward / da die letztere auch noch täglich empfinde / und wol bis ins Grab tragen werde / von solchem

(6) Fol. 19. b. seqq.
(7) In 4to. zu Erffurt durch Gervasium Stürmern.

solchem Vorhaben gehindert; dahero auch solche Psalter-Arbeit Lutheri in meine Historia selbst/ bey Beschreibung des Verdeutschten Psalters/ mit eingetragen. Da auch die Lebens-Beschreibung des Wittenbergischen allerersten Professoris in der Hebräischen Sprach/ des *Joh. Boeschensteins*/ wozu der berühmte Senior in Schweidnitz Hr. *M. Scharff* noch in diesem Jahr vieles beygetragen (8) mit vorkommt/ und mir indessen auch *Boe*schensteins rare Schrifft: **Diemitige Verspréchung an seinen christlichen lieben Bruder Andreas** *Osiander*, zu handen kommen / so wird daraus bewiesen / wie er bey Verwerffung des Bilder-Dienstes / auf gantz andere irrige Gedancken von solchem Dienst gerathen; und wie er den Osiander nicht durchgezogen (9) sondern sehr hoch gehalten / wol aber sich sehr über die falsche Christen beschweret. Auch habe Nachricht einziehen können / was es für eine Bewandnis habe / von der Bibel-Version, so der Gelahrte Land-Graff in Hessen-Darmstadt/ Philippus, 1620 und 21 aufs neue ins Deutsche übersetzet. Da auch aus Edouard Brown Reise-Beschreibung (10) von andern als / Doct. G. H. Goëtzen, (11) Junckern/(12) Tentzeln (13) &c. unter denen ohne Aberglauben bewahrten Reliquiis Lutheri einer Hand-Bibel Lutheri, aus der Käyserlichen Weltberühmten Bibliothec zu Wien Meldung geschicht; zu welcher Lutherus eigenhändig vieles beygezeichnet; als habe davon folgende breitere Nachricht erhalten: Es ist solches eine Lateinische Bibel in Folio zu Leipzig 1544 gedruckt/(14) und von einen Obrist-Lieutenant, Nahmens Guielhelmus von Micander in solche Käyserliche Bibliothec verehret worden. Es sind darinn die schwersten Wörter zwischen denen Zeilen und auf dem Rand/ insonderheit in denen Psalmen / wie man sie in der deutschen Ubersetzung hat / mit Lutheri eigner Hand geschrieben; Inwendig auf dem

(8) In seiner Epistolica dissertatione, so er des von Kameneck's Oration de Hebr. Ling. Studio vorgesetzt / p. 6 seqq.

(9) Unschuld. Nachr. 1719. p. 386. (10) p. 245.

(11) In Reliquiis Luth. p. 27.

(12) In Vita Lutheri Edit. Germ. p. 291.

(13) Curieuse Bibliothec Ann. 1704. p. 388.

(14) Beym Le Long Biblioth. P. I. p. 662. und Maittaire in Annal. Typograph. p. 3. 357. 358/ wo also stehet: Biblia protestantium Latina, cum Novo Testamento Erasmi & præfatione Johann. Brentii ap. Wolrabium.

Band gleich dem Titul-Blat gegenüber stehet folgendes: **Die Bibel weiset / was wir gewesen / was wir sind / was wir seyn sollen / und seyn werden / und wie wir mit unsern Wercken verlohren seyn.** Darauf folget ein kurtzer Seufftzer / wenn man in der Bibel lesen will / gantz unten stehen diese Worte: **Wir seyn alle Bettler / das ist wahr.** Doct. Martinus Lutherus. Dabey der hoch-verdiente Hr. Doct. Fabricius in Hamburg aus dem Catalogo der vor wenigen Jahren zu Dresden verauctionirten **Schraderianischen** Bibliothec angemercket / (15) daß als solche Bibel in vorbenannte Bibliothec zu Wien verehret worden / der Käyser Leopoldus dafür 1000 Reichsthaler geschencket habe. Als auch vor drey Jahren mit meiner Familie nach meinem Vaterland / **Wetzlar** / und dem Bade gereiset war / habe bey der Gelegenheit gleichfals noch manches gesehen und eingesamlet. In Hamburg fand einen herrlichen Vorraht von allerhand sehr raren Bibeln und Biblischen Büchern vor / bey dem dasigen berühmten Teologo und Pastori an St. Petri Herrn *Georg Palm*, der darin wenig seines gleichen hat. So fand auch einige Nachricht / in Hanover bey dem nunmehro seeligen Abbt Böhmern. In der Hoch-Königl. Schwedischen und Hoch-Fürstl. Land-Gräffischen Bibliothec zu Cassel traff gantz besonders rare Codices an / so nicht vermuthen gewesen; und da der Hr. Raht **Schminck** / als ein ungemein leutseliger und gelahrter Mann / dem die Aufsicht besagter Bibliothec anvertraut / gar gern gesehen / daß das benöthigste aufzeichnen / und nachgehends durch einen dortigen guten Freund ferner habe abschreiben lassen können / so ist meiner **Historie** auch dadurch manches dienliches und merckwürdiges zugewachsen. In **Jdstein** ward von dem dasigen Hoch-Fürstl. Nassau-Usingischen General-Superintendenten Hrn. Doct. Johann Christian Langen ungemein liebreich aufgenommen / (dergleichen auch zu **Wisbaden** von dem Gottselig-gesinnten wackeren Theologo, Hrn. **Hellmundten** / geschahe) der bey der gelahrten Welt wegen seiner Schrifften / die er so wol / da er Professor zu Giessen gewesen / als nachhero häuffig herausgegeben / von so vielen Jahren in besonderer Hochachtung gestanden / und billig als einer derer grösten und theuresten Männer in unser Kirchen wegen seiner auch grossen Erudition in Philosophicis, Philologicis und Mathematicis, nebst seiner besonderen Gottesfurcht (worinn seine Eh-Liebste mit ihm in der genauesten harmonie stehet) zu halten ist; der dann auch meinen Bibel-Vorraht mit einem von mir viele

Jahre

(15) In Centifol. Lutheran: P. I. p. 502.

Jahre vergebens gesuchten Codice aus Liebe vermehrte. So traff auch bey Mäyntz in dem Cartheuser sehr reichen kostbaren Kloster eine zimlich Zahlreiche Bibliothec an / die aus lauter theils geschriebenen theils vor der Reformation gedruckten Codicibus derer Patrum und älteren Scribenten bestand; wo die Hrn. Patres auch sehr dienstfertig sich bezeigten / daß das mir diensame bemercken können / und da mich demnechst einige Tage zu Franckfurt am Mäyn auch aufhielte / und nebst denen dortigen wackeren Theologis, dem nunmehro auch seligen Hrn. Doct. Pritio, als mit dem in besonderer Vertraulichkeit viele Jahre gestanden / dessen Hrn. Successore im Seniorat Hrn. Doct. Mündenio, Hrn. Pfarrherrn Rittern / als meinen ebenfals vieljährigen aufrichtigen gelahrten Gönner &c. auch das Vergnügen hatte / die Welt-berühmte Bibliothec des damahls noch lebenden Schöppens / Hrn. von Uffenbachs, zusehen / als der mir und meinen Söhnen viele Ehr und Liebe erzeigte / den Römer nebst der güldenen Bull sehen / und viele Stunden in seiner Bibliothec zubringen lies; Da dann die sämtl. zu meinem Zweck dienliche Bibeln / sonderlich so vor der Reformation gedruckt waren / einsehen / das nöthigste abschreiben und nach meiner Zurückkunfft mit meinem Vorraht und MStis vergleichen können / worauf weiter mit ihm correspondirte / weil er eine zimliche Anzahl derer bey mir sich befindlichen noch nicht gedruckten Brieffe derer Gelahrtesten Männer vorigen Seculi und die gantze Correspondence Joh. Kirchmanni gern an sich tauschen und mit Codicibus einiger Bibeln vergüten wollte; so aber durch dessen erfolgten Tod unterbrochen worden. So fand auch in der dortigen Stadts-Bibliothec einen zimlichen Vorraht zu meinem Vorhaben dienlicher Sachen / woraus das nöthigste anzumercken mir vom Hrn. Bibliothecario sehr gütig erlaubet ward. Und was mir sonst mehrere Documenten von der Vorsorge GOttes nach und nach zu handen kommen / wodurch / so GOtt will und ich lebe / meine **Verdeutschte Bibel-Historie** in manchem Stück desto vollkommener erscheinen kann; und wer weis was von andern noch künfftighin dürffte ans Licht gebracht werden / so meinen Endzweck weiter befördern kann; Da z. E. der zuvor angeführte Hr. Pastor *Palm* in Hamburg auch beschäfftiget ist eine genaue Collation derer Bibeln anzustellen. Der treffliche gelahrte Theologus zu **Stadt-Hagen** / Hr. Doct. Hauber mich auch brieflich versichert / wie er bemühet seye / das jenige Stück der Verdeutschten Bibel-Historie / so von denen Nieder-Sächsischen übersetzten und gedruckten Bibeln handelt / auszuarbeiten und ans Licht zubringen; und in welchen Theilen sonsten die Liebhaber dieser Materie beschäfftiget seyn mögen.

§. 6.

Ob nun zwar mit meiner Arbeit bis auf die Zeiten der völlig 1534 zusammen in Wittenberg gedruckten Bibel im Druck nicht erscheinen mögen; so habe doch nicht ermangeln sollen / auch mit dieser die Dolmetschung Lutheri sowol überhaupt / als sonderlich dessen vor 200 Jahren 1534 zum allerersten bey **Hans Lufften** hervorgekommenen vollständigen Bibel-Druck angehenden Abhandlung die Gnade GOttes anzupreisen / die Er dem seeligen Luthero so sonderbahr erwiesen / sein Heiliges Wort die Bibel / so vielen tausenden zum ewigen Heyl in ihrer Muttersprache vorzulegen; und dadurch auch die allertheureste Vorsorge GOttes / welche bevoraus dieses Seculum mit Herausgebung so vieler Bibeln Lutheri, als zuvor nicht geschehen / crönen wollen / demüthigst zuverehren; wie es dann freylich eine ausnehmende Himmlische Wolthat ist / daß in so vielen Orten unserer Evangelichen Kirchen die Bibel Lutheri in allerley Formaten / auch die zum Auffschlagen in der Kirchen beym Vortrag Göttl. Worts bequem sind / und damit der seel. gründlich gelahrte Biblische Theologus Hr. Caspar Herman Sandhagen in Lüneburg / und der sel. Doct. Dieckmann in Stade / bevoraus auch wie aufs neue den Anfang wieder gemacht / seit denen nähesten Jahren in so viel viel Tausenden Exemplarien / und das auch mit einem so wolfeilen Preiß / im Druck heraus gegeben worden; wie dann auch andere Nationes unsers Evangelischen Glaubens-Bekäntnißes bemühet gewesen und noch sind / den Ihrigen jemehr und mehr die Bibel in die Hände zubringen / als deren allererste Ausgaben ihrer Bibeln Luthero in so weit gefolget sind / daß Sie doch / wie in der Hoch-Königl. Dänischen Missions-Bibel zu ersehen / ihre Freyheit behalten / einiges hier und da dem Grund-Text gemässer zugeben / zum Beweisthum / daß / so hoch und theuer man sonst Lutheri Ubersetzung achte / und billig von allen Grund-Irrthümern frey schätze / man dennoch dieselbe nicht / wie die Päpstische Kirche uns pfleget ohne allen Grund vorzuwerffen / für gantz Göttlich und in allen Stücken denen Grund-Sprachen gemäs zuseyn erachte. Und da indessen vor hundert Jahren der grosse Theologus unser Kirchen / und letzhin gewesene vortreffliche Superintendens in Lübeck / der seel. Hr. D. Nicolaus Hunnius sich so hertzlich erfreuete / daß auch in Holland 1632 / und zwar zu **Leyden** bey Jacob *Marci* die Bibel Lutheri in kleinem Format gedruckt ward / seine Freude auch den 20. Januarii in einer fürgesetzten Vorrede bezeugte / und solche nebst einer Zweyfachen sehr erbaulichen Gottsfürchtigen Erinnerung / mit einem hertzlichen Wunsch und Gebet zu GOtt beschloß; so habe mit solchem Sinn besagte Vorrede hiermit dem Leser wieder zu Gesicht bringen / und damit also dieses

ses endigen wollen / weil der seelige Hunnius wie ein rechter Prophet auf unsere Zeiten gewesen:

Christlicher lieber Leser /

NAchdem uns GOtt der HErr / vor hundert (jetzo 200) und mehr Jahren / durch seine grosse unaussprechliche Barmhertzigkeit / von dem Römischen Babel ausgeführet / und sein Heiliges Wort / als eine Göttliche Kraft und Weisheit / ja ein recht Göttliches Licht / über die / so in Finsternis und Schatten des Todes sassen / von neuen aufgehen / insonderheit durch getreuen Dienst D. Martin Luthers / als seines werthen Rüstzeugs / in unser Muttersprach übersetzen / und also durch Deutschland iedermänniglich hell und herrlich scheinen lassen / Ist zwar die Heilige Biebel als ein Himmlisches Kleinot / mit grosser Hertzlicher Begierde angenommen / darum hin und wieder durch Deutschland in sehr grosse Menge gedruckt und aufgekaufft worden: Jedoch wann wir gegenwertige Zeiten betrachten / so will es fast das Ansehen gewinnen / als wäre in diesen hundert Jahren / (vielmehr aber jetzo) niehmals auf den Deutschen Biebeldruck ein so grosser Fleis gewendet worden / dann nunmehr in kurtzen Jahren hero geschehen ist: Und scheinet / als ob uns GOtt / durch dessen Providentz alles regieret wird / Zweyfache Erinnerung dabey thun lasse:

Eine: Wann er uns eben in dem / da der Römische Bapst mit seinen Helffern / alle Gewalt anleget / das er den armen Christen die Biebel abermals aus der Hand schlage / die Biebeln in so grosse Menge drucken lässet / als zuvor iemals: Uns damit ein Gnaden Zeichen und liebliche Verheissung giebet / das er uns sein Wort nicht wolle nehmen lassen / sondern dabey mächtiglich erhalten / ja ferner ausbreiten indem uns des Segens und Fluches / so in diesem Buch begriffen sind / erinnert / zur ernstlicher Busse vermahnet / das er nicht / als ein gerechter GOtt wegen beharrliches Undancks und Ungehorsambs / den Leuchter seines Worts von seinem Ort hinweg stosse.

Die andere Erinnerung thuet uns GOtt: Wann sich ie ein Buchdrucker vor dem andern / die Heilige Schrifft mit sonderbahrer Behendigkeit und Kunst in ein kleines geschmeidiges Manual und Handbüchlin zu bringen / bearbeitet: so ist das nicht ungleich einer Bedrohung: als spreche GOtt zu uns: Ich habe euch Deutschen vor hundert Jahren mein Wort in euer Muttersprach / iedoch in solchem Druck und grossen Format fürgeleget / das ihr dasselbe nicht anders / dann dafür stehend oder sitzend habt lesen können / damit ich euch versprochen / auch getreulich gehalten / das ihr diese Zeit über in stille und guter ruhe mein Wort gelesen und gebraucht habe: Nuhn aber Deutschland meines Worts fast überdrüssig ist / so schicke ich mich zur Reise / und gebe den übrigen meines Volcks die Bie-

bel

bel in kleinem Format/wie das für Reisende dienet/und spreche/mache dich auf mein Volck/begieb dich auf die Wanderschafft/nim die Biebel/die ich dir fein genau zusammen packe/als deinen grössesten Schatz/und folge mir nach in ein ander Land/das ich dir zeigen will.

Indem aber erkennen wir GOttes Güte danckbarlich/und bitten/Er wolle uns/durch seinen Heiligen Geist/die Gnade verleihen/das wir uns allerseits in seine Zweyfache Erinnerung Kindlich und wol schicken lernen/mit Jeremia seufzende: Herr enthalte uns dein Wort/den dasselbe ist unser Hertzens Freud und Trost. Dabeneben rühmen wir billich die Sorge und Arbeit/welche fleissige Buchhändler/der Christenheit zur Dienst und frommen Hertzen zu Nutzen auffwenden/den Bibeldruck also anstellen/das er vielen/umb einen leidlichen Kauff/mit anmutigen Schrifften in beqvemer Form/wol Correct/fein zierlich zugerichtet/zu handen komme/und mancher zu desselbigen fleissiger lesung dadurch auffgebracht und gleichsam gezogen werden. Wann dann der Erbare/und fürnehme Herr Jacobus Marcus/Buchhändler in Leyden (und eine so grosse Anzahl anderer hierin bemühet gewesener und noch beschäfftigter Männer) die H. Schrifft/in gegenwertiger edition mit sonderbahren Fleis/Mühe/und angewendeten Uncosten/in einem schönen Handbüchlin/der Christenheit zu nutzen/heraus gibet/dabey auch dem vom seligen D. Luthero zuletzt übersehenem Biebeldruck mit allem Fleiß nachgesetzt/als wird ihm dafür gebührlich Danck gesaget/und haben sich Christliche Hertzen dieses Kleinots desto mehr anzunehmen/weil sie desselben nicht allein zu Hausse/sondern auch in Kirchen/auf Reisen zu Wasser und Land/in spatziren gehen/und in Summa allenthalben/füglich und ohne Beschwerden/zu gebrauchen haben. Darumb auch dieses Werck ferner commendation nicht von nöthen hat/sintemal die contenta/so darinnen begriffen von dem allerhöchsten GOtt herrühren/viel köstlicher sind/den Gold und viel feines Goldes/auch allen Christen lieber/dann viel tausend Stück Goldes und Silbers/die eusserste form sich selber rühmet/dem Käuffer annemlich machet/und auff allen seiten das Werck seinen Meister lobet.

Der Allmechtige GOTT/der aller Menschen Hertzen in seiner Macht hat/ermuntre fromme Christen/das sie sein Heiliges Wort reichlich unter ihnen wohnen lassen mit aller Weisheit/Tag und Nacht damit umbgehen/ihm gehorsamblich folgen/mit Furcht und Zittern ihre Seligkeit wircken/aus dieser Brunnqvell den wahren Glauben schöpffen/und dessen Ende/welches ist der Seelen Seligkeit/davon bringen.

Welches GOtt aus Gnaden geben wolle/
so von Hertzen wünschet
Der Auctor.

Husum, den 1. Octob.
1734.

Das

Das Erste Capitel.

Was Lutherus von 1522 an/ und sonderlich auch zu Coburg 1530 und ferner im Verdeutschen der Bibel geleistet/ biß 1534.

§. 1.

Nachdem Lutherus albereit in seinem erstern Pathmo zu Warteburg 1521 das gantze N. Testament hatte übersetzet/ und solches nach seiner Zurückkunfft mit Melanchthone 1522 übersehen/ und in solchem Jahr Zweymahl/ als im September ohne Ort und Jahr-Zahl/ auch ohne Nennung des Druckers/ und im December mit Anzeige des Orts/ Wittenberg/ der Jahr-Zahl tausent Fünff hundert Zwey und zwanzig bey Melchior Lotthern ans Licht gebracht/ davon die völlige Historie in meiner 1723 edirten Husumer Reformations-Kirchen- und Schul-Historie befindlich ist; daher derjenige gelehrte Mann/ so in der fortgesetzten Sammlung von A. u. N. 1732. pag. 519. seqq. eine Nachricht von der ersten deutschen Version

des N. Testaments/ welche der sel. Vater Lutherus drucken lassen/ gegeben/ sein Exemplar/ worin der Ort und Drucker zu finden/ nicht von der allerersten Edition, sondern von der Zweyten/ so im December hervor kommen/ zu halten hat. So machte sich Lutherus so gleich an die Dolmetschung des Alten Testaments. Wie er dann 1523 mit denen V. B. Mosis fertig ward / und auch Zweymahl in solchem Jahre im Druck sie heraus gab. Das erste mahl auch ohne Ort / Jahr-Zahl und Drucker/ das zweytemahl aber hieß es zu Ende: Gedruckt zu Wittemperg Melchior und Michel Lotther. M. D. XXIII. Hierauf folgten die Bücher von Josua an bis auf die Psalmen exclusive 1524. Dann ob gleich bey dem ersten Druck gleichfals weder Zeit/ Ort/ oder Drucker genannt ist/ so habe doch sichere Nachricht/ daß solche Bücher nicht 1523 im Druck fertig worden/ wie gemeiniglich angegeben wird/ sondern 1524. so bey der Historie selbst dereinst wird bewiesen werden. In welchem Jahr dann auch folgten die übrigen von denen Psalmen an bis auf die Propheten/ an welche letztere sich Lutherus auch zwar so fort machte/ bey solchen aber viele Hindernisse erfuhr/ daß es damit langsamer fortgieng. Gleichwohl kam ans Licht 1526 der Prophet Jona in 4to. bey Michel Lottern: der auch so gleich zu Erffurt nachgedruckt (1) und von D. Justo Jona ins Lateinische übersetzt ward/ mit einer sehr merckwürdigen Vorrede Lutheri. (2) Dergleichen Ubersetzung ins Lateinische auch übernahm Vincentius Obsopoëus, und ließ sie auch in solchem 1526. Jahr zu Hagenau bey Johanne Secerio abdrucken; die dann an accuratesse, Reinlichkeit und Deutlichkeit fast der erstern es zuvor thut; und weil Lutherus auch eine besondere Præfation an Vincentium Obsopoëum davor gesetzt/ so aber in denen Tomis Lutheri nicht befindlich/ und auch sonst von die-

(1) In octav durch Johannem Loerffelt odder Pariser/ im Jare 1526.
(2) Tom. IV. Latin. Witteb. fol. 539. & seqq.

dieser Edition bey denen Scribenten selten zu lesen/ so wird solche Præfation auch billig in meiner Historie mit eingerückt. Im Monat Julio dieses Jahrs 1526 folgte der Prophet Habacuc in 4to mit dem Beschluß: Gedruckt zu Wittemberg/Michel Lotter M.D.XXVI. Der auch gleich nachgedruckt ward bey Gabriel Krantz und ins Lateinische übersetzet; (3) Ob wol weder in denen Tomis Lutheri noch beym Herrn von Seckendorff zu lesen ist/ wer solche Ubersetzung verfertiget. Dahero auch mit GOtt in meiner Historie solche dem vortrefflichen Johanni Lonicero vindiciret wird/der solche zu Strasburg 1526 im August-Monat gestellet und bey Johann Knoblauch in 8vo drucken lassen. Dahero der um die Ehre GOttes/ Erbauung seines Nechsten/ und um die gesammte Gelehrsamkeit so sehr bemühete Hamburgische Lehrer / Herr Doct. J. A. Fabricius, gar recht erinnert: Habacucum latine vertit Lonicerus.(3*) Gleich darauf nahm Lutherus den Zachariam vor die Hand/ und gedachte solchen schon 1526 in die Druckerey zu bringen / wie davon Lutheri eigenen noch nicht gedruckten an seinen Wenceslaum Lincken den 29 Junii geschriebenen Brief meiner Historie einverleibet. So auch geschehen / nemlich zum Theil/ wie aus andern dessen Brieffen vom 1. und 10. Jan. 1527 erhellet ; Es gieng aber mit der übrigen Arbeit und deren Abdruck etwas langsam fort / daß Er nicht eher völlig fertig und abgedruckt ward / als 1528 im Jan. und zwar wie die vorige/ mit Lutheri Auslegung / da zu End ausdrücklich also stehet: Gedruckt zu Wittemberg / Michel Lotter. M. D. XXVIII. Davon aber auch ein mehrers an seinem Ort zu erläutern stehet/ und einige Irrungen gewisser Brieffe zurecht gebracht werden. Indessen kam auch in solchem Jahr aus Hans Luffts Druckerey ans Licht der Esaias/ Da zu End also stehet: Gedruckt zu Wit-

(3) Tom. IV. Lat. Witteb. f. 622. seqq.

(3*) In Centifol. Luther. p. 190.

temberg durch Hans Lufft. Da dann in der Vorrede folgende Worte auch merckwürdig sind: Denn er ist ym Ebreischen fast wol beredt gewest / das yhm die ungelencke Deudsche Zunge sawr an komen ist / derhalben wir verursacht / Jesaiam eintzelen aus zu lassen / das wir sehen yn dieser wüsten / wilden undanckbarn Zeit / wie es yhm unter den Leuten gehen wil / auff das wir die andern Propheten / so GOtt wil / desto sicherer mügen hinan komen lassen. Welche aber nachgehends 1532 / wie recht / ausgelassen worden. Indessen ist Hans Lufft / von 1529 an / der ordentliche und eigentliche Bibel-Drucker gewesen. Ob Er wol schon vorher / nemlich 1525 / so wol die Psalmen als das Neue Testament in Niedersächsischer Sprach / jene in 8vo / dieses in 4to hatte abgedruckt / in welchem letztern D. Bugenhagen in einer Nach-Rede anzeiget / wie Er Lutheri Dolmetschung hätte viel besser also übersetzen lassen / als vorher / nemlich 1523 / da das N. T. durch Melcher Lottern den jüngern in folio war Plattdeutsch hervorkomen: (ob wohl zu weilen auch andere zu Wittenberg nachhero einiges davon / doch in kleiner Form / ab- und nach-gedruckt) wie Er dann in folgendem Jahr auch aus seiner Presse ausgehen ließ: Die Weißheit Salamonis an die Tyrannen / verdeudscht durch M. Luth. Wittemberg 1529. wie dieses der eigentliche Titul ist / der Beschluß aber: gedruckt zu Wittemberg / durch Hans Lufft / 1529. Da Lutherus in der Vorrede also schreibet: Weil der itzge Reichs-Tag zu Speyr / uns zu trennet hat / das wir / so die Propheten für uns genomen haben / vollend zu verdeudschen / nicht alle bey einander haben sein mügen / und ich auch zu felliger Schwachheit / verhindert / das ich zu solchen und andern Geschefften ungeschickt gewest / und doch nicht gar müßig sitzen wolt / hab ich dieweil dis Höltzlin genomen / und dran geschnitzt / nemlich das Buch von der Weisheit / mit Hülff meiner guten Freünde verdeudscht / und so viel uns GOtt verliehen aus dem finstern Latinschen und Griechischen / ynn das deudsche Liecht gebracht / und obs wol von andern /

dern zu vor verdeudscht ist / acht ich doch / jhener deudsch solt unser deudsch/wol neben sich leiden/odder auch wol schier bedürffen. Wobey Lutherus, wenn Er spricht / das Buch der Weisheit wäre von andern zuvor verdeutscht gewesen / zweiffels ohne siehet auf die zuvor gedruckt gewesene gantze deutsche Bibeln vor der Reformation, da des lieben Mannes Bekenntnis auch aufrichtig ist / wie nemlich zu seiner Dolmetschung jederzeit gute Freunde ihm beyhülffig gewesen / auch so gar bey der Verdeutschung dieses Buchs ; Und wie Lutherus alles auf GOtt ankommen lassen / da Er auch die Verdeutschung dieses Buchs der Weisheit aus dem Lateinischen und Griechischen seinem GOtt zugeschrieben. Man hat übrigens obige Worte der Vorrede auch darum jetzo mit anführen wollen/ weil selbige 1534 und in allen gefolgten Bibeln ausgelassen worden / gleich wie übergangen worden aus dem 4ten §. der Vorrede folgende Worte bey dem Beschluß: Endlich so man die Zeit / Geschicht und Schrifft Philonis ansiehet / und dis Buch da gegen helt / so judentzet es so starck / und reimet sich so gar eben zusammen / das die heiligen Veter nicht on grosse Ursache den Philon dieses Buchs Meister halten. Wie indessen Lutherus so sehr 1534 von der Verdeutschung dieses Buchs abgegangen / und so vieles anders übersetzet / solches wird hernechst bey Abhandlung der 1534 ans Licht getretenen Bibel Lutheri der Beweisthum zu Tage legen. Indessen ward dieses Buch zu Zwieckau durch Gabriel Krantz in solchem M. CCCCCXXIX. Jahr auch wieder nachgedruckt.

§. 2.

Und so kommen wir dann auf das Jahr 1530. und zwar wie wir Lutherum in seiner Propheten-Ubersetzung beschäfftiget befinden. Was Er sonst bishero für grossen Fleiß und Zeit angewand die Propheten nach einander zu verdolmetschen / wie Er aber daran durch die in Wittenberg grassirende Pest / durch viele und grosse Anfechtungen / ungemeine

Kopff-Schmertzen / und andere viele unvermeidlich gewesene Umstände verhindert worden / würde viel zu weitläufftig seyn / hieselbst anzuführen / weil solches eigentlich in die ausführlich verdeutschte Bibel-Historie gehöret ; Nur berichtet man jetzo / daß Lutherus nach dem Esaia / den Daniel zur Hand genommen / und solchen in diesem 1530ten Jahr gleichfals bey Hans Lufften in 4to abdrucken lassen / mit einer Zuschrifft an Johan Friderichen I. Hertzogen zu Sachsen / und nachmaligen Chur-Fürsten / worin Er anzeiget / was ihn bewogen den Propheten Daniel für den andern / dem Jeremia und Ezechiel / zu verdeutschen und auszulassen / nemlich das Er kurtz vor dem Jüngsten Tag (den Lutherus damalen gar bald vor der Thür zu seyn vermuthete) die elenden Christen noch trösten möchte. Wir wollen seine eigene Worte aus solcher Vorrede / die sich auch in seinen Tomis befindet / (4) hievon hören: Gnade und Friede in Christo unserm Herrn / die Welt leufft und eilet so trefflich sehr zu ihrem Ende / daß mir offt starcke Gedancken einfallen / als solte der Jüngste Tag ehe daher brechen / denn wir die H. Schrifft gar aus verdeutschen könten : Denn das ist gewiß / daß wir in der H. Schrifft nichts mehr zeitliches Dings zu gewarten haben / es ist alles aus / und erfüllet. Das Römisch Reich ist am Ende / der Türck auffs höheste kommen / die Pracht des Bapstumbs fellet dahin / und knacket die Welt an allen Enden fast / als wolte sie schier brechen und fallen / denn daß jetzt dasselbige Röm. Reich unter unserm Keyser Carolo ein wenig auffsteiget und mächtiger wird / denn es lange Zeit her gewesen ist / düncket mich / es sey die letzte / und für GOtt eben ein Ding / als wenn ein Liecht oder Strohalm gar ausgebrant / jetzt verleschen wil / so gibts eine Flamme von sich / als wolts allererst recht anbrennen / und eben mit dem selbigen gehets aus / gleich wie die Christenheit jetzt auch thut / mit so hellem Evangelio. Es schreiben auch alle Weissager / neben und ausser der Schrifft / daß nach dieser

(4) Tom. V. Jen. Germ. fol. 1. 2. Tom. V, Altenb. f. 1. 2.

dieser Zeit / nemlich / nach dem jetzigen dreyssigsten Jahr / sol es wieder gut werden / welches / so sie recht zutreffen / und wahrsagen / wirds / hoffe ich / gewißlich der Jüngste Tag seyn / der uns von allem Ubel erlösen wird / und zur ewigen Freude helffen. Also daß ich diese Zeit des hellen Evangelii / nicht anderst rechne / denn für die Zeit / darinn GOtt die Trübsahl durchs Evangelium verkürtzet und steuret / da Christus von sagt Matth. 24. Wo der Herr diese Tage nicht verkürtzt / so würde kein Mensch selig. Denn wo die Welt hätte länger so stehen sollen / wie sie vorhin stunde / were gewiß alle Welt Mahometisch oder Epicurisch worden / und were kein Christe mehr blieben 2c. Wir wissen uns hiebey gar wohl der Bescheidenheit Lutheri zu erinnern / da Er niemand an seine Worte und Authorität blindlings wollen verbunden / sondern jedermänniglich von sich auf die Schrift selbst gewiesen haben. Dahero auch hierin ein jeder demselben als einem Lehrmeister billig in so weit folget / wie er in seinem Gewissen befindet / daß / was Lutherus geschrieben / mit dem Faden der Prophetischen Weissagungen und deren Erfüllungen in der Zeit des N. Test. und sonderlich nach solchem 1530. Jahr übereinkomme. Sonst ist zu unserm Zweck genug / hieraus die Ursach gelernet zu haben / warum Lutherus den Daniel eher / als den Jeremiam und Ezechiel verdeutschet.

§. 3.

Doch folgten auch diese beyde nebst denen übrigen nicht lange hernach. Denn da schrieb Er von Coburg aus an Melanchthonem nacher Augspurg unter dem 22. April, und zeigte ihm sein Vorhaben an / sich an die Propheten zumachen. Pervenimus tandem in nostrum Sinai, charissime Philippe, sed faciemus Sion ex Sinai, ædificabimusque ibi tria tabernacula, Psalterio unum, Prophetis unum, & Æsopo unum, d. i. Endlich sind wir / allerliebster Philippe / nach unserm Sinai kommen / aber wir wollen daraus ein Zion machen / und daselbst drey Hütten bauen; Eine für den Psalter / eine für die Propheten / und eine

für

für den *Æsopum* : (5) und am 8. Maj. an Lincum nacher Nürnberg: Ego, quod reliquum est Prophetarum, vernacule dare institui & jam pene Hieremiam absolvi; Forte & aliquot Psalmulos in Vulgus spargam adjectis cogitationibus meis &c. d. i. Ich habe mir vorgenommen / das / was noch fehlet an den Propheten / zu verdeutschen. Und habe bey nahe den Jeremiam zu End gebracht / vielleicht werde ich auch einige Psalmen mit meinen Erklärungen ans Licht geben (6) aus welchen letztern Worten auch erhellet / das Er im vorigen Brief bey Erwehnung des Psalters nicht auf dessen Dolmetschung oder Revision gedacht / sondern auf einiger Psalmen-Erklärungen / die auch erfolget / wie wir bald sehen werden. Ja es würde Lutherus so gar alle Propheten vor Pfingsten übersetzt gehabt haben / indem Er mit aller Macht dran arbeitete / und ihm auch wohl von statten gieng / wann Ihn nicht abermahl eine schwere Unpäslichkeit überfallen / und ihn dergestalt verhindert hätte / daß Er auch in dreyen Tagen keinen Buchstaben ansehen / und Er also weiter vor der Hand nicht kommen können / als daß Er das 38 und 39. Capitel Ezechielis übersetzte / (6*) wovon Er den 12 Maji sehr beweglich an Melanchthon also schrieb: Verti quoque duo capita Ezechielis de Gog cum præfatione, quæ simul excudentur. His absolutis Prophetas in manus sumsi, & impetu magno rem aggressus, statuebam, ante Pentecosten omnes Prophetas versos habere &c. & fecissem, certe ita procedebat opus; Sed

(5) Bey dem Cœlestino Tom. I. fol. 39. b. da zwar stehet als ob der Brief den 9 Maji geschrieben / aber im supplemento Epistol. Luth. des seel. Hrn. Doct. Buddei p. 86. stehet recht den 22. April.

(6) Bey dem Coelestino l. c. fol. 37. dagegen Doct. Mayer in seiner Histor. Vers. p. 13. den 11 Maj setzet / irrig sich auf Coelestinum beruffend; Conf. D. Budd, Suppl. Epist. p. 89.

(6*) Apud venerab. D. *Diecmannum*, forte ex errore Typographico, legitur das 28. und 29. Capit. Præfati Bibliorum 1702. fol. 18.

Sed vetus ille externus homo corrumpebatur, ut interioris & novi hominis impetum neque ferre neque sequi posset. Caput enim tinnitibus, imo tonitruis cœpit impleri, & nisi subito desiissem, statim in Syncopen fuissem lapsus, quam & ægre hoc biduo evasi. Itaque jam tertius dies est, quod nec literam quidem inspicere volui, nec potui. Es wils nicht mehr thun / sehe ich wol / die Jar tretten her zu. Caput meum factum est capitulum, perget vero & fiet paragraphus, tandem periodus. Igitur jam plane otior & ferior &c. (7) Weil indessen solche übersetzte beyde Capitel Ezechielis mit zu der Propheten-Dolmetschung gehören / selbige zwar auch nebst der Vorrede in denen Tomis Lutheri zu finden / (8) da auch in dem Altenburgischen und Jenaischen Theil einige Psalmen und Allegationes der Schrifft / so im Original verdruckt gewesen / corrigiret worden; inzwischen aber nicht weniger im Autographo unterschiedliches sich findet / so in denen Tomis nicht also lautet; Anbey auch die Ubersetzung selbst anders in so vielen vielen Stellen gelesen wird / als / da nachgehends die Propheten und gantze Bibel zusammen gedruckt worden; Und über dem auch die Materien / so Lutherus in der Vorrede und denen Rand-Glossen vorträget / wohl verdienen mehrern bekant zu werden: So hat man auch zur Ergäntzung der Historie für nöthig geachtet / solche 2 Capitel aus dem Originali hie mitzutheilen:

Das XXXVIII und XXXIX Capitel Hesechiel vom Gog.

Verdeudscht durch
Mart. Luther.
Wittemberg. MDXXX.

(7) Coeleſt. l. c. f. 41. b. Budd. l. c. p. 92.
(8) Tom. V. Jen. fol. 3-6. V. Alt. fol. 2-5.

Vorrhede Martini Luthers/ auf das XXXVIII vnd XXXIX. Capitel Hesechiel vom Gog.

WEil ynn der Offenbarunge Sanct Johannis am zwentzigsten Capitel der Gog wird beschrieben / wie er mit grossem heer / wie sand am meer vnzelich / widder die Christenheit streiten / vnd endlich mit feur vom himel zerstöret werden sol / welchen wir fur den Türcken halten / Habe ich mir/ weil ich hie so müßig sitze / furgenomen / die zwey Capitel Hesechiel / nemlich / das XXXVIII vnd XXXIX auch zu verdeudschen / welche fast gleich mit der offenbarung stimmen / vnd sihet / als habes Sanct Johannes aus Hesechiel genomen / vnd weise vns hieher ynn den Propheten Hesechiel / der ein wenig weiter dauon redet / Sonst findet man nirgent ynn der heiligen schrifft von dem namen Gog.

Vnd mich dunckt / das der heilige geist / dem Türcken den namen verkürtzt / vnd nennet yhn nicht schlecht Magog / welchs der rechte gantze name ist / Genesis am zehenden / Sondern bricht yhm den kopff ab / nimpt yhm den ersten buchstaben weg / vnd nennet yhn / Gog / wie wol doch beide / Gog vnd Magog / ein name ist / an diesem ort vnd ynn der offenbarung / vnd auch beide / den selbigen Türcken bedeuten / Das thut er darumb / vns trost zu erzeigen / das er dem Gog fast feind ist / Gleich wie ein iglicher mensch / seinen feind mit halben namen nennet / wenn er seinen zorn odder vnwillen zeigen wil / als wenn man einen sonst teglich Johannes heisst / vnd aus zorn / Hans / ruffet / Vnd der Prophet Jeremia am zwey vnd zwenzigsten / den könig Jechania / schlecht Chania nennt / welchen er doch sonst offt Jechania nennet / Also hie der Türcke der mit gantzem namen / Magog heisst / mus mit halben namen auch Gog heissen / wie wol solch verkürtzen der namen auch offt aus liebe geschicht / als man spricht / Lippes / Lehne / Thrine / ja auch wol / du schelcklin / du büblin.

Vnd Gog ist ein name aus dem Ebreischen / Gag / das heisst ein dach / Das Gog odder Magog so viel heisst / als ein Dachman / oder der unter dem dach wonet / Welches reymet sich beide mit den Türcken vnd yhren vetern / den Tattern / Es ist beides ein wild reubisch volck / das nicht nach heusern fraget / sondern wie das viehe / wonen sie ynn hütten / als vnter dechern vnd

schauren / zu raub und krieg ymer bereit / Vnd sie wollens gerühmet sein / das sie / als eitel grosse heiligen / nicht grosse schone heuser bawen / wie bey vns geschicht / Vnd ist auch fein / wie die heiligen sind / so ist die heiligkeit auch / Vnd solche heiligen sollen solche heiligkeit haben / voller geitz / vnzucht / hoffart / mord / Gotts lesterung / vnd darnach ein dach fur ein haus erwelen / gleich wie aller heuchler heiligkeit auch zuthun pfleget. Zu dem / halten sie auch nicht haus / nach der schrifft / ym hundert vnd sechs vnd zwentzigsten Psalm / Denn sie achten der ehe nicht / vnd ist yhrer vnzucht kein ziel gesteckt / nemen und lassen weiber / wie sie wollen / vnd stehet also yhr hütten / hinden und fornen / und zu allen seiten offen / das sie der vnzucht nach lauffen / wie das viehe / Das dach aber haben sie zum zeugnis / grosser abstinentz vnd messigkeit.

Es ist aber vorhin gnug angezeiget / wie Gog der Türcke sein herkomen hat / aus den Tattern odder roten Juden / da der grosse Cam könig ist / wie die landferer sagen / welche vrsprünglich den namen Magog haben / Gene. am zehenden / Darümb auch der Türcke / solchen seines vater landes namen hie erben mus / nach gewonheit der schrifft / da zu weilen wol ein einzele person / eins gantzen landes namen füret / gleich wie Sanct Paulus / Genesis am neun vnd viertzigsten / vnd ym sieben vnnd sechtzigsten Psalm / Ben Jamin des gantzen geschlechts namen erbet / als were er allein Ben Jamin / Welche weise auch wir deudschen haben / wenn wir also sagen / Sachsen odder Saxonia hielt fest / da man den Keiser welet / Sachsen thet das beste / Hie mit meinen wir nicht mehr / denn hertzog Friedrichen zu Sachsen / die einzele person / Vnd wenn ein Spaniol mit eim Venediger kempffet / spreche man / Hui Hispania were dich / Hispania siegt / Venedig liegt / vnd dergleichen viel / Also heisst hie der heilige geist den Türcken / nach seinem vaterland Magog / vnd aus zorn / den Gog.

Nach dieser weise / sol man auch das wort Israel / ynn diesen zweyen Capiteln vernemen / Denn die Apostel / vnd andere iünger Christi / so aus den Jüden komen / waren rechte Israel / Vnd haben auch des gantzen volcks Israel namen geerbet / wie Sanct Paulus den namen Ben Jamin / Drümb ist der name Israel hinfort bey den Aposteln blieben / vnd auff alle yhre iünger geerbet / das nu mehr / die heilige Christenheit / vnd wir auch / vnd alle die dem wort der Apostel gleuben / vnd yhre iünger sind / Israel heissen / gleich wie alle lender mussen hie / Gog / mit heissen / weil sie unter dem Türcken sind / vnd yhm folgen / ob sie wol der geburt nicht alle Gog sind / sondern / Griechen / Moren / Araber und der gleichen / denn der hauffe wird genennet / nach dem heubt / des das panier ist.

Darümb mussen wir hiedurch die berge Israel / nicht die berge bey Jerusalem verstehen / da Gog sol erschlagen werden / Es sind die Christlichen

 kirch

kirchen hin uñ wider / Unter den Christen sol er darnidder ligen / Aber nicht mit dem schwert / sondern mit blix / donner / hellisch feur vom himel herab / Denn unser fursten / die lieben Apostel / sind rechte natürliche Israel / so sind wir Christen / unter yhrem panier / das ist / unter dem Euangelion / darümb heissen wir nach yhrem namen / recht und redlich Israel. Hies doch der schelm Julianus die Christen / Galileer / darümb / das sie an Jhesum aus Galilea hiengen / Und mus gantz Asia / Gog und Türcken heissen / umb yhrs tyrannen willen / Warümb solten wir nicht auch umb unsers herrn Jhesus willen / Isra l heissen? So er doch ein rechter natürlicher Israel / ja das einige kleinod ynn Israel ist / Und seine Apostel unser hertzogen / auch rechte Israel sind?

Das sage ich darümb / das man sich an der Jüden auslegung nicht kere / Es gehet sie dieser text nichts an. Daniel am neundten Cap. hat yhn angezeiget yhr ende / das sie keiner versamlung mehr hoffen dürffen / Wir sinds / die aus allerley völcker zu samen bracht / unter einen herrn Christum / Und sonderlich jtzt / ynn diesen letzten zeiten / sind wird kaum ein wenig durchs Euangelion / aus allen yrrigen glauben zu samen bracht / Das merckt der teuffel ym Gog / (spricht hie Hesechiel) und wil an uns / das er uns auffreibe / Denn weil er siehet / das Bapst / Keiser / könige und fursten / das Evangelion nicht mügen dempffen / denckt ers mit macht durch seinen Gog zu vertilgen.

Denn ich kan die gedancken nicht lassen / kans auch den teuffel nicht verwissen / das er mich / und mein heufflin / nicht fürnemlich solt meinen zu suchen / Wir mussen yhm auch deudschland heissen / Ist unser Euangelion recht / so feylen mir diese gedancken nicht / Und weis / das der teuffel solchs mus ym synn haben / Denn er wil und kan unser Euangelion nicht leiden / Er risse lieber himel und erden ynn einander / schweige denn / das er nicht solt seinen Gog auff wecken.

Darümb habe ich deste mehr diese zwey Capitel wollen auslassen / die unsern zu trösten und vermahnen / zur besserung / und zu vleissigem ernstlichem gebet / auff das wir die verheissen erlösung ynn diesem text / und das untergehen des Gogs seliglich und mit freuden sehen mügen / Er zeucht daher / und hats ym sinn / Gog hat das deudsche blut gekostet / Er gedenckt sich vol drinnen zu sauffen / So ist uns der teuffel feind / er wil uns rein abkeren / So sehen wir hie am ende des neun uñ zwentzigsten Capitels / wer den Türcken so gros und mechtig gemacht hat / wer yhm so viel uñ grossen sieg gibt / Nicht fur war / seine menge odder macht / sondern unser sunde / sagt der text / die haben Gottes zorn erweckt / und sein angesicht von uns verborgen / und den Gog so grewlich lassen wüten.

So

So bekehre sich nu jderman/ fürchte Gott / vnd ehre sein Euangelion/ Last vns vnser sunde bekennen vnd nicht leugnen / Darnach mit starckem gebet / vnd hertzlichem seufftzen / vmb hülff vnd gnade bitten / Denn vnser vermessenheit wird den Gog nicht schlahen / Gottes zorn sey denn zuuor weg/ durch vnser busse vnd gebet / wie er hie ym text sagt / das mit dem Gog sein zorn erauff zihe / Es sol yhn der donner / blix / vnd hellisch feur erschlahen/ gleich wie dem Sanherib geschach / das ist sein vrtheil und sein ende / Welch vrtheil mussen die Christen mit yhrem seufftzen vnd bitten / treiben vnd fodern / Sonst wirds niemand thun / denn darümb ist auch das Euangelion jtzt so helle erschienen / das Christus beide / Bapst (wie er angefangen) vnd Türcken / wil hin richten vnd abhelffen / vnd uns ein mal gantz und gar erlösen / mit seiner herrlichen zukunfft / welcher wir teglich warten / Des helff uns seine gnade vnd barmhertzigkeit / festiglich zu gleuben / vnd hertzlich zu bitten / Amen:

* * * * * * * * * * * *

Das XXXVIII Capitel Hesechiel.

VNd das GOttes wort geschach zu mir / vnd sprach / Du menschen kind / wende dich gegen Gog / der aus dem lande Magog ist / vñ ein furst aus den herren Mesech vnd Thubal / (a) vnd weissage von yhm vnd sprich. So spricht Gott der HERR / Sihe / ich wil an dich Gog / der du ein furst bist / aus den herren in Mesech vnd Thubal / sihe / ich wil dich herümb lencken / vnd wil einen zaum ynn dein maul legen / und wil dich eraus komen lassen / mit alle deinem heer / ros vnd man / die alle wol geputzt sind / ein grossen hauffen mit spies vnd schild / vnd alle das schwerd füren / Denn es sind bey dir Persen / (b) Moren und aus Lybia

(a) Mesech vnd Thubal sind auch Tattern / vnd des volcks dahinden die man Schuten odder Schotten nennet / Wie wol Mesech laut / als kommen die Moschobiter von ihn / das ist / die Reussen.

(b) Persen stossen an Reich Arabia / darümb wird der Türck auch der etliche haben.

bia / die haben alle schild vnd helmen / Dazu Gomer vnd sein heer / sampt dem hause Thogarma / (c) so gegen mitternacht ligt / mit all seinem heer / Ja es ist ein gros volck bey dir.

Wolan ruste dich wol, du vnd alle deine hauffen / so bey dir sind / vnd sey du yhr hüter / (d) Auff das du lange hernach heimsuchest / vnd nach viel vergangenen iaren / komest ynn das land / das vom schwerd widder bracht / vnd aus vielen völckern zu samen komen ist / nemlich / auff die berge Israel / welche stets wüste gewest sind / vnd nu ausgefuret / aus vielen völckern / vnd alle sicher wonen.

Du wirst erauff zihen / wie ein vngestüm wirstu komen / vnd wirst sein / wie eine wolcke / die das land bedecket / du vnd dein heer / vnd das gros volck mit dir.

So spricht Gott der HErr / zu der zeit wirds dir einfallen / vnd wirsts böse ym synn haben / und gedencken / ich wil das vnbewaret land vber fallen / vnd vber die komen / so sicher vnd on sorge wonen / als die alle on mauren da sitzen / vñ haben wedder rigel noch thor / auff das du rauben vnd plundern mügest / vnd deine hand lassen gehen vber die verstöreten / so widder bracht sind / vnd vber das volck / so aus den Heiden zu samen gerafft ist / vnd sich ynn die nahrung gericht / vnd kaum gesetzt hat / vnd mitten ym lande wonet.

Das Reich Arabia / Dedan (e) vnd die kauff leute auff dem meer / vnd alle gewaltigen / die da selbst sind / werden zu dir sagen / Ich meine ja / da seiest recht komen / (f) zu rauben / vnd hast deine hauffen versamlet / zu plundern / auff das du

weg

(c) Gomer vnd Thogarma sein son / Gene. x. acht ich / seien die Wenden / denn am Türckisschen hofe redet man wendisch.

(d) (Hüter) Yhr öberster und allein herr.

(e) Dedan ist ein stück des reichē Arabia / So liegt der Mahometh ym reich Arabia begraben / zu Mecha.

(f) (Recht komen) Das ist / o du thust recht vñ wol / fahr ymer fort / glück zu. (Recht) Das ist / du bist der rechte Keiser vnd herr.

weg nemest / silber und gold / vnd du samlest vihe vnd güter / vnd grossen raub treibest.

Darumb so weissage du menschen kind / vnd sprich zu Gog / So spricht Gott der HErr / ists nicht also? das du wirst mercken / weñ mein volck Israel sicher wonen wird / so wirstu komen aus deinem ort / nemlich / von den enden gegen mitternacht / du vnd gros volck mit dir / alle zu rosse / ein grosser hauff / vnd ein mechtiges heer / vnd wirst erauff ziehen / vber mein volck Israel / wie eine wolcke / die das land bedeckt / Du wirst sein ynn den letzten tagen / Ich wil dich aber darumb erzubringen / ynn mein land / auff das die Heiden mich erkennen / wie ich an dir O Gog / geheiliget werde für yhren augen.

So spricht Gott der HErr / du bists / von dem ich gesagt habe / ynn den vorigen tagen / durch meine diener / die Propheten ynn Israel / die zur selbigen zeit weissagten / das ich dich vber sie kommen lassen wolt.

Vnd es wird geschehen / zur zeit / wenn Gog komen wird / vber das land Israel / spricht Gott der HErr / wird erauff ziehen mein zorn, (g) ynn meinem grim / Vnd ich rede solchs yn meinem eyuer / vnd ym feur meines zorns / Denn zur selbigen zeit / wird gros zittern seyn ym lande Israel / das fur meinem angesicht zittern sollen / die fisch ym meer / die vogel vnter dem himel / das vihe auff dem felde / (h) vnd alles was sich regt vnd wegt auff dem lande / vnd alle menschen / so auf der erden sind / vnd sollen die berge vmbgekert / vnd die wende fallen / vnd alle mauren zu boden fallen.

Ich wil aber vber yhn ruffen / dem schwerd / auff alle meinen bergen / spricht Gott der HErr / das eins iglichen schwerd / sol widder den andern sein / (i) Vnd ich wil yhn richten / mit

(g) (Mein zorn) Das ist / Gog ist mein zorn vnd rute / vmb meiner Christen sunde willen.

(h) Das ist des Gogs werck.

(i) Sie sollen sich selbst ym heer vnter nander erwürgen.

mit pestilentz vnd blut/ vnd wil regen lassen/ platz regen mit schlossen/ feur und schweffel/ vber yhn vnd sein heer/ vnd vber das grosse volck/ das mit yhm ist/ Also wil ich denn herrlich/ heilig und bekand werden/ fur vielen heiden/ das sie erfaren sollen/ das ich Gott sey.

Das XXXIX. Capitel.

VNd du menschen kind/ weissage widder Gog/ vnd sprich/ also spricht Gott der HERR/ Sihe/ ich wil an dich Gog/ der du ein fürst bist/ aus den herrn ynn Mesech und Thubal/ Sihe/ ich wil dich herümb lencken/ vnd locken/ und aus den enden von mitternacht bringen/ vnd auff die berge Jsrael komen lassen/ Vnd wil dir den bogen aus deiner lincken hand schlahen/ vnd deine pfeile aus deiner rechten hand werffen/ Auff den bergen Jsrael soltu nidder gelegt werden/ du mit alle deinem heer/ vnd mit dem volck das bey dir ist/ ich wil dich den vogeln/ woher sie fligen/ und den thieren auff dem felde zufressen geben/ du solt auff dem felde darnidder ligen/ Denn ich Gott der HERR/ habs gesagt.

Vnd ich wil feur werffen/vber Magog/vnd vber die so ynn den Jnsulen sicher wonen/(a)vnd sollens erfarē/ das ich Gott bin/ Deñ ich wil meinen heiligen namē kund machen vnter meinem volck Jsrael/ vñ wil meinen heiligen namen nicht lenger schendē lassen/ sondern die heiden sollen erfaren/ das ich Gott bin/ der heilige ynn Jsrael/ Sihe/es ist schon komen und geschehen/spricht Gott der HERRE/ Das ist der tag/ dauon ich gered habe.

Vnd die burger ynn stedten Jsrael/ werden eraus gehen vnd feur machen/ vnd verbrennen/ die waffen/ schild/ spies/ bogen/ pfeil/ stecken und stangen/ und werden sieben iar lang/ feurwerck damit halten/ das sie nicht dürffen holtz auff dem felde

(a) (Sicher wonen) Das ist/ ynn Gogs lande daheimen/ sols auch brennen dazu.

felde holen/noch ym walde hawen/sondern von den waffen/werden sie feur halten/ vñ sollen rauben/ von denen sie beraubet sind/ vñ plundern/von denen sie geplundert sind/spricht Gott der HErr.

Vnd sol zu der zeit geschehen / da wil ich Gog eine stet geben/ zum begrebnis yn Israel/ nemlich/ das thal/ da man gehet am meer gegen morgen / also das man daselbst nicht mehr gehen wird/ weil man daselbst Gog mit seiner menge begraben hat/ Vnd sol heissen Gogshauffenthal/ (b) Es wird sie aber das haus Israel begraben/ sieben monden lang/ damit das land gereiniget werde/ Ja alles volck ym lande wird an yhn zu begraben haben/ vnd werden rhum dauon haben/das ich des tages meine herrligkeit erzeiget habe/spricht Gott der HErr.

Vnd sie werden leute aussondern/ die stets ym lande umbher gehen/ vnd mit den selbigen/ die todten greber/ zu begraben die vbrigen auff dem land/ auff das es gereiniget werde/ Nach sieben monden werden sie forschen/ (c) Vnd die so ym lande vmbher gehen/ vnd etwa eines menschen bein sehen/ werden da bey ein mal auff richten/ bis es die todten greber auch ynn Gogshauffenthal begraben/ So sol auch die stat heissen Hammona/ (d) Also werden sie das land reinigen.

Nu du menschen kind/ So spricht Gott der HErr/ Sage allen vogeln/ wo her sie fliegen/ und allen thieren auff dem felde/ Samlet euch vnd kompt her/ findet euch allenthalben zu hauffe/ zu meinem schlacht opffer/ das ich euch schlachte/ ein gros schlacht opffer auff den bergen Israel/ vñ fresset fleisch/ vnd saufft blut/ fleisch der starcken solt yhr fressen/ vnd blut der fursten auf erden/ solt yhr sauffen/ der widder/ der hemel/ der bocke/ der ochsen/ die alzumal feist und wol gemestet sind/ Vnd

 solt

(b) (Gogshauffenthal) Das daselbst die grosse menge und hauffen Gogs begraben liegen.

(c) (Forschen) Ob sie alle begraben sind/ odder etwa noch yemand lege unbegraben.

(d) (Hammona) Menge odder grosser hauffe.

solt das fette fressen/das yhr vol werdet/ vñ das blut sauffen/das yhr truncken werdet/von dem schlachtopffer/das ich euch schlachte/ Settigt euch nu vber meinen tisch/von rossen vñ reutern/ von starcken und allerley kriegs leuten/ Spricht Gott der HErr.

Vnd ich wil meine herrligkeit unter die heiden bringen/das alle heiden sehen sollen/mein vrteil/das ich habe gehen lassen/vnd meine hand/ die ich an sie geleget habe/ vnd also das haus Jsrael erfare/das ich der HERR yhr Gott bin/ von dem tage/ vnd hinfurder/ Vnd auch alle heiden erfaren/ wie das haus Jsrael vmb seiner missethat willen sey weg gefüret/vñ das sie sich an mir versundiget hatten/ Darümb habe ich mein angesicht von yhn verborgen/vñ habe sie vbergeben/ ynn die hende yhrer widdersacher/ das sie alzumal durchs schwerd fallen musten/ Jch habe yhn gethan/ wie yhr sunde vnd vbertretten verdienet haben/ vnd also mein angesicht von yhn verborgen. (e)

Darümb so spricht Gott der HErr/ Nu wil ich die gefengnis Jacob widder bringen/ vnd mich des gantzen hauses Jsrael erbarmen/ vnd vmb meinen heiligen namen eyuern/ Sie aber werden ihre schmach vnd yhr sunde/ damit sie sich an mir versundigt haben/ gerne tragen/ weñ sie nur sicher yn yhrem lande wonen mügen/das sie niemand schrecke/ Vnd ich sie widder aus den völckern bracht/vnd aus den landen yhrer feinde versamlet habe/ vnd ich ynn yhnen geheiliget worden bin/ fur den augen vieler heiden/Also werden sie erfaren/das ich der HERR yhr Gott bin/ der ich sie habe lassen/ vnter die heiden weg füren/ vnd widderümb ynn yhr land versamlen/vnd nicht einen von yhnen dort gelassen habe/ vnd wil mein angesicht nicht mehr von yhn verbergen/ Denn ich habe meinen geist/ vber das haus
Jsrael ausgegossen/ spricht Gott
der HErre.

Gedruckt zu Wittemberg durch Nickel Schirlentz. M D XXX.

(e) Da stehets Das Gog vmb vnser sunde willen mechtig sey/ vnd so viel glücke vnd sieg habe.

§. 4.

Da in dessen seine Kopff-Schmertzen beym fleißigen Gebrauch der Medicin noch und nach sich wieder angefangen zu legen / so hatte Er im Junio sich wieder an den Jeremiam gemacht / und Ihn zu End gebracht; wovon Er dem Conrado Cordato den 19. folgende Gewisheit überschrieb: Ego satis valeo Dei gratia, & vestris precibus, & licet me Satan impedierit aliquot hebdomadibus capitis susurro, tamen Jeremiam verti in Germaniam, restat Ezechiel, quem aggrediar: Sed primum Eleemosinam aliquot Exemplaribus dabo pauperibus nostris Typographis, inter quæ Psalmus Confitemini, quem statim in biduo absolvam,(9) und fast mit eben den Worten seinem auch aufrichtigen frommen Freund / dem Nicolao Hausmannen nacher Zwickau / unter dem 25 Junio: (10) Der weyland sehr tapffere Dresdenische Theologus D. Matthias Höe soll diese deutsche Ubersetzung des Propheten Jeremiæ unter Lutheri eigenen Hand in Original gehabt haben / da auch auf dem Rand die Hebräische Wörter von Luthero selbst sollen seyn beygeschrieben gewesen / wie der so scharffsinnige Theologus *D. Just: Feurborn* in seiner zu Marburg über den Tod des seel. Doct. Joh. Gerhard gehaltenen Oration (11) bezeuget / das Er solche bey D. Höe zu Dresden mit sonderbahrem Vergnügen gesehen / mit dem gedruckten Propheten in Lutheri Bibel überein gehalten / und befunden / daß alles gantz genau mit dem geschriebenen überein gestimmet.

§. 5.

Was die übrigen Propheten betrifft / so muste Lutherus abermahl von denen Ubersetzungen / um seines Haupts zu schonen / eine Zeitlang abbrechen / und inzwischen andere Arbeit vornehmen. Er schrieb derowegen hievon an Friedrich / Abbten zu St. Ilgen in Nürnberg / aus Coburg den

(9) Budd. l. c. p. 107. (10) l. c. p. 110.

(11) Welche nebst andern von mehrern zu dessen Gedächtnis gehaltenen öffentl. Reden / der Patrologiæ vorgesetzt sind.

den 1. Julii also: Ich habe mich zu meinem Reichthum / den ich für meinen Schatz halte / gekehret / und meinen lieben Psalm vor mich genommen / das schöne *Confitemini*, worüber ich meine Gedancken auf Papier gestellet / weil ich hie in der Wüsten so müßig sitze / und doch zuweilen des Haupts zu verschonen / mit der grössern Arbeit die Propheten vollends zu verdeutschen / ruhen und feyren mus. (12) Dahero es dann kam / das sichs mit der völligen Dolmetschung der Propheten einige Monat weiter verzog / als Lutherus anfangs gemeynet gehabt. Absonderlich gieng es mit Ezechiel am langsamsten fort / als welcher allererst nach den kleinen Propheten völlig im *Augusto* fertig ward. Zwar scheinet diesem entgegen und im wege zu stehen / was Lutherus am 19. Junii an Gabrielem Didymum nach Torgau soll also geschrieben haben: Absolvi Ezechielem, & alios aggredior vertendos: Den *Ezechiel* hab ich zu End gebracht / und fange nun an / andere zu verdeutschen. (13) Allein / daß dieses ein Irrthum sey / den entweder die eilfertige Feder im Schreiben / oder Coelestinus im Abschreiben / oder der Corrector beym Drucken begangen / und es heissen müsse: Absolvi Jeremiam; den *Jeremiam* hab ich zu End gebracht / nicht aber den *Ezechiel*, ist ausser allem Zweiffel aus bald folgenden Ursachen und Umständen. Da zwar der so berühmte und gelahrte Herr *Christian Schlegel* auch wider Doct. Mayern, der auch billig in den Gedancken gestanden / daß es im Brief an Didymum verschrieben / das Gegentheil zu behaupten vermeynet / weil auch Lutheri Brieffe an Hausmannum, Cordatum und Melanchthonem wollten / der Ezechiel sey schon im Junio fertig gewesen / (14) welchem Hr. Schlegeln auch in diesem Stück wider D. Mayern beystimmen wollen der Coburgische verdiente Lehrer / Doct. Gotofred Ludovici, (14*) da doch eben

(12) Tom. IX. Altenb. f. 1577. b. 1578. a.
(13) Cœlest. T. I. f. 102. b. Budd. l. c. p. 108.
(14) Im Leben Joh. Langeri p. 121.
(14*) In commentatione in Prophet. Ezech. p. 3.

eben das Gegentheil / wie ich meyne / aus solchen Briefen zu ersehen / das nemlich unmüglich den 19. Junii habe an Didymum heissen können: Absolvi Ezechielem, sondern Jeremiam; wobey aber auch anfangs voraus gesetzt bleibet / daß der streitige Brief den 19. Junii geschrieben seye / nicht aber den 29ten / wie Herr Schlegel nebst Doct. Ludovici setzt / weil beym Coelestino und D. Buddeo ll. cc. der 19. Junii sich findet; Da dann zu Behauptung / daß Ezechiel im Junio nicht übersetzt gewesen / folgendes dienet: 1) weil Lutherus an eben solchem 19. Junii an Cordatum, wie schon angeführet / geschrieben: *Jeremiam* verti in Germaniam, restat *Ezechiel*. 2) weil Er den 25. Junii an *Hausmannen* ein gleiches berichtet: *Jeremiam* verti in Germanicam linguam, restat *Ezechiel*, 3) da Er auch dem Abbt zu St. Ilgen in Nürnberg den 1. Julii angezeiget / wie Er seines Haupts zu verschonen die grössere Arbeit / die Propheten zu verdeutschen eine zeitlang bey seit setzen müste; 4) weil Er auch noch den 15. Augusti (Hr. D. Ludovici lieset den 25. August, so sich aber bey glaubwürdigen Nachrichten nicht findet) an Melanchthonem geschrieben: Ego tædio quoque, non tantum capitis morbo *Ezechielem posui*; interim minores Prophetas verto. Et in ista hebdomada absolvam Deo volente. Superest enim Aggæus tantum & Malachias. Solatii gratia sic me exerceo in illis laboribus: Ich habe den *Ezchiel* auch aus einigem Verdrus / (und also) nicht allein wegen des saussens meines Kopfs bey Seite geleget / und übersetze indessen die kleinen Propheten / die ich auch / wenn GOtt will / diese Woche zu End bringen werde. Es fehlet nur noch der *Haggeus* und *Malachias*, und übe ich mich in solcher Arbeit zu meinem Trost. (15) Dahero unter andern auch zu verbessern ist / wenn der Autor

(15) Tom. V. Altenb. fol. 248. b. Cœlest. Tom. III. fol. 28. b. da zwar am 10. Augusti stehet / dagegen gar recht aus dem MSt. bey Doct. Buddeo l. c. p. 184. und in denjenigen Briefen / die Lutherus nacher Augspurg in solchem Jahr geschrieben / und zu erst 1549 in 8v. zu *Magdeburg* gedruckt worden / Lit. B. 7. (b) der 15. August gelesen wird.

tor in Lutheri Geschichts-Calender also schreibet: 1530 im *Junio* wurde er mit Ubersetzung des Propheten *Ezechielis* fertig und nam nunmehr die andere zu verdeutschen vor. (16) Und wann in einer mir sehr angenehmen Nachricht von einer alten Teutschen Bibel/ so in der fortgesetzten Sammlung von A. und N. 1730. p. 1092 seq. befindlich/ aus Herrn Kochs Ehren-Gedächtnis *Lutheri* p. 137 angeführet wird/ daß auch im Junio der Ezechiel von Luthero verdeutscht gewesen. Gleich wie aus obigen erhellet/ wie Hr. D. Mayer auch darin nebst so vielen andern Vergehungen in der Historia Versionis Lutheri, sich verstossen/ wenn er geschrieben: *Lutherus* gabe 1529 den *Esaiam* herfür (17) obwol in dessen nachgehends in der Auction zu Berlin zerstreueten so kostbaren Bibliothec edirten Catalogo, sattsam erhellet/ wie dem vornehmen Theologo nach der Zeit mehrere und richtigere Documenta und Autographa der erstern Version Lutheri auch derer Propheten zur Hand gekommen. (18) Sonsten gehöret auch mit zur Historie dessen/ was 1530 Lutherus zu *Coburg* der Dolmetschung wegen geleistet/ Lutheri Send-Brief/ von Dolmetschen/ und für bitte der Heiligen/ den Er im September verfertiget/ und von Georg Rhawen in 4to. gedruckt worden.

§. 6.

Demnechst machte sich Lutherus wieder an seinem verdeutschten Psalter/ und gab selbigen wie gantz verändert 1531 bey Hans Lufften in 8vo. wieder hervor. Die Absicht Lutheri gieng auch dahin/ daß Er in etwas reinere und deutlichere Worte im Deutschen gebrauchen möchte; wie Er dann beym Beschluß des Psalters erinnert/ daß alles was darinn geändert/ wäre wissentlich geschehen/ und hätte man alle Wort auf der Goldwage gehalten/ und mit allem Fleis und Treuen ver-

(16) p. 65.
(17) Histor. Vers. p. 15. und im Unsterblichen Luthero p. 57.
(18) p. 780.

verdeudschet / so wären auch gelehrte Leute genug dabey gewesen / mit diesen bey gefügten Worten: Doch lassen wir unsern vorigen Deudschen Psalter auch bleiben um der willen / so da begeren zusehen / unser Exempel und Fußtapffen / wie man mit Dolmetschen neher und neher kompt. NB. Denn der vorige deudsche Psalter ist an vielen Orten dem Ebräischen neher und dem Deudschen ferner / dieser ist dem Deudschen neher und dem Ebräischen ferner rc. Wodurch dann Hr. Doct. Johann Dieckmann, der theure Theologus und damahlige General-Superintendens in denen Hertzogthümern Bremen und Verden / dessen Ruhm / so lang unsere Kirche stehet / nicht verlöschen wird / bewogen worden / solche erstere Ubersetzung nebst der geänderten / seiner 1702 in groß Folio ans Licht getretenen Bibel zu Stade, mit einzuverleiben / so auch demnechst daselbst bey denen in kleinerem Format gedruckten Bibeln geschehen / worinnen denn hernach ihm andere Bibel-Beförderer gefolget; z. e. zu Leipzig / Hr. *Joh. Fried. Gleditsch* und Sohn / in dem Bibel-Druck beym Jahr 1710 in 8vo, da in der Vorrede also die Worte davon lauten: In gleichem (hat man mit bey behalten wollen) die alte und neue deutsche Ubersetzung des Psalters mit unterschiedenen Schrifften wie vorhin gedruckt / und auch das *Informatorium Biblicum* des seel. Herrn Arndts nicht weg gelassen / weil jedes sehr beliebt und nützlich befunden worden / bey welchem letztern augenscheinlich erhellet / wie eine Schrifft öffters gar unterschiedlich und gantz wider einander beurtheilet und eingesehen werde; als von seel. Arndts Informatorio Biblico bekandt ist. In Leipzig ward es 1710 in dieser Bibel sehr beliebt und nützlich befunden; wie es aber 1695 in Dantzig / und nachgehends hin und wieder als ein schwärmerisches Büchlein / voll von unverantwortlichen Irrthümern und Schwermereyen angesehen / von mir inzwischen in denen 1708 zu Hamburg heraus gegebenen Anmerckungen / zur Rettung der Dolmetschung Lutheri und der so hart angeklagten Würtembergischen Bibel

von

von 1704 / dergestalt gerettet worden / daß mit gehörigem Grund nichts dagegen können angewandt werden / solches lieget öffentlich zu Tage. Sonst hat solche erstere Dolmetschung des Psalters auch mit beybehalten / der in Hamburg wegen Beförderung des Bibel-Drucks sich wohl-verdient gemachte Theologus, Hr. *Joach. Morgenweg*, in seiner Quart-Bibel / 1714. wobey schließlich erinnert wird / daß von dieser zweyten Psalter-Ubersetzung auch von mir 1717 in dem zum Druck beförderten Andern hundert-Jährigen Jubel-Jahr von der seit 1517 angegangenen Reformation, bey Vorlegung der Historie von *Lutheri* Psalter-Dolmetschung ausführlich gehandelt worden.

§. 7.

Hierauff kamen im Druck heraus: Die Propheten alle Deudsch. *D. Mart. Luth.* Wittemberg. *M. D. XXXII.* in Fol. Hie findet man anfangs den Esaiam, Jeremiam und Ezechielem also aneinander gedruckt / daß das letzte Capitel Ezechielis sich endiget / mit der Zahl am Blat: CXXIIII. und so dann fängt sich wieder ein neuer Druck an mit der Vorrede über den Propheten Daniel und der Zahl I. der Malachias aber wird geendiget mit der Zahl des Blats LXIII, und dann heist es: Ende des Propheten *Maleachi*, und ende des Alten Testaments. Gedruckt zu Wittemberg / durch Hans Lufft / Jm jar M. D. XXXII. Sie wurden auch in solchem 1532ten Jahr wieder nachgedruckt zu Nüremberg durch Friederich Peypus / in 8vo / mit des Druckers angehängten Wapen. Indessen ist meine Absicht und Vornehmen jetzo nicht / ausführlich anzuzeigen / was in dieser Ausgab derer zum allerersten also herausgegebenen sämtl. Propheten von Luthero geleistet und geändert worden / welches auch in die völlige Verdeutschte Bibel-Historie gehöret. Nur zeige auch vorläuffig an / daß in der Vorrede über den Propheten Esaiam in diese Ausgabe von 1532 ein Druckfehler eingeschlichen / der in allen Bibeln Lutheri bis diese Stunde geblieben: Unter andern lehret Lutherus in besagter Vorrede / „man müsse den Propheten Esaiam in drey Theil theilen; „im

im Ersten handele Er / wie die andern Propheten / Zwey" Stück / Eines / daß er des Volcks mancherley sünde / sonderlich" die Abgötterey / straffte ꝛc. Das andere / daß Er sie bereite auf" das zukünfftige Reich Christi zu warten. Im andern habe" Er es sonderlich zu thun mit dem Keyserthum in Assyrien / und" mit dem Keyser Sanherib ꝛc. Im dritten Stück / habe Er" mit dem Keyserthum zu Babel zu thun ꝛc. Hierauf schreibet" 1528 Lutherus also: Das sind die drey stücke / damit Jesaias umgehet / aber die ordnung helt er nicht / das er ein jglichs an seinem ort / vnd mit eigenen Capiteln vnd blettern fassete / sondern ist fast gemenget vnter einander / das er uiel des ersten stücks / vnter das ander vnd dritte mit ein füret / vnd wol das dritte stück etwa ehe handelt denn das ander &c. &c. &c. hieraus kan nun ein jglicher den Propheten leicht fassen / vnd sich drein schicken / das ihn die NB. unordnung [als bey dem ungewoneten scheinet] nicht yrre noch vberdrüßig mache. Da wird nun seit 1532 in allen Bibeln zu Wittenberg / für unordnung / ordnung gelesen; da Lutherus saget / wie die Abhandlung des Propheten denen ungeübten und ungewoneten schiene eine unordnung zu seyn; darum er solche aso scheinende unordnung habe anzeigen wollen / daß die ungewonete dadurch nicht möchten irre und überdrüßig gemacht werden; welches aber / wenn ordnung gelesen wird / also nicht heissen kan / als welche einen ungeübten nicht irre und überdrüßig machen kan. Darum es nach der ersten Ausgabe Esaiæ von 1528 / unordnung heissen muß. Wie dahero auch unordnung in der bald anzuführenden Strasburg-Durlachischen Bibel von 1529 und 1530 / worin Lutheri Dolmetschung des Esaiæ nach der Ausgabe von 1528 beybehalten worden / gelesen wird. Demnechst will auch etwas beweisen / was für Veränderungen Lutherus in der Ubersetzung selbst bey denen Propheten 1532 vorgenommen / und zwar nur aus dem Esaia:

1528.	Das andere Capitel: v. 11.	1532.
ydermans hohe augen.		ydermans augen.
des HErrn.	vers. 12.	des HErrn Zebaoth.

1528.	Dritte Capit. v. 25.	1532.
deine Menner.		denn Menner.

V. Cap.

1532. stehet v. 1. bey: meines vettern; diese Rand-Gloß: das mein vetter mich geleret/ vnd geheissen hat/ nemlich/ Christus &c. vel dilectus, ut in Canticorum. welche aber von 1534 an beständig ausgelassen worden.

1528.	Cap. X. v. 15.	1532.
wie der/so den stecken füret sampt denen | die yhn auffheben / denn der selbige hebt den stecken auff nicht als ein holtz?		wie der rhümen kan / der den stecken | beide füret vnd hebt/ vnd füret jn so | leicht/ als were er kein holtz.
der HERR aber 2c.	v. 23.	der HERR Zebaoth 2c.
auff dem felsen Oreb.	v. 26.	auff dem felde 2c.
für Juda.	Cap. XIX. v. 17.	für dem lande Juda.

ohne was in folgenden Capiteln noch weiter geändert zu finden/ und was sonsten für Druck-Fehler mit eingeschlichen und versehen worden/ ob wohl aller Fleis/ auch bey denen allerersten Ausgaben des A. und N. Testaments von Luthero selbst/ im corrigiren angewandt worden. z. e. wenn Cap. XI. v. 11. 1528 Egypten stehet/ und Egypter heissen soll/ dieses aber 1532 gar ausgelassen worden. Auch z. e. gelesen wird/ strecke für stecke/ unten für unter/ zurtrete für zutrete/ flehen für fliehen/ jazha für Jahaz 2c.

§. 8.

Hierauff machte sich Lutherus an die noch übrige *Apocryphi*sche Bücher/ weil Er zwar 1525 das Gebet Manasse, wiewol in sehr rauher Mund-Art albereis hatte drucken lassen / und 1529 das Buch der Weisheit gefolget war; so kam doch vor 1533 nichts weiter davon ans Licht/ ob wol die vornehme Männer / Hr. D. *Mayer*, und Hr. D. *Eilmar*, und Hr. *Berger* in Berlin vermeynt/ sie wären sämtlich 1530 im Druck erschienen. Der Syrach folgte am ersten / der auch absonderlich bey Hans Lufft 1533 in 8vo und so gleich auch ins Nieder-Deutsche übersetzt gedruckt ward / und darauf das erste Buch der Maccabeer, worauf die übrigen dazu kamen/und in dem 1534 erfolgten allerersten gantzen Bibel-Druck zu lesen waren; Wovon aber auch mit mehrern in der verdeutschten Bibel-Historie selbst gehandelt wird. Dahero wir jetzo unserm eigentlichen Vorhaben näher treten/um Lutheri allerersten Bibel-Druck etwas ausführlich zu beschreiben.

Das

Das Andere Capitel.

und zwar

Erste Abtheilung.

Wie die verdeutschte Bibel Lutheri 1534 zusammen gebracht / und in solchem Jahr zum ersten mahl in Wittemberg bey Hans Lufft / völlig abgedruckt und ans Licht gebracht worden.

§. 1.

Die jetzige Absicht gehet demnach nicht dahin / diejenige Ausgaben der Deutschen Bibeln / so seit der Reformation ausserhalb Wittenberg / vor 1534 gedruckt worden / zu beschreiben / weil solches in der ausführlichen Historie geschicht; Auch ist mein Vorhaben dismahl nicht / weitläuftig zu widerlegen des *Pauli Felgenhauers* irriges Vorgeben / daß Lutheri echte und erste Bibel sey zu Worms 1529 gedruckt worden; als wovon auch in meiner Historie nebst Vorlegung des aus lauter vollgültigen Schrifften verfertigten weitläufftigen Lebens-Lauff des Felgenhauers, zur Erläuterung der Kirchen- und Ketzer-Historie / gehandelt wird; da auch ohndem bekantlich die vortreffliche Theologi und grosse Männer / der seel. Doct. Diecmann, und der annoch im Seegen lebende Hr. Doct. Zeltner zur Gnüge Felgenhauern widerleget; jener in der Vorrede seiner Foliant-Bibel von 1702 / als wozu dem lieben Mann / durch eine von Giessen vom nunmehro auch seel. Hrn. Doct. Majo an mich derentwegen ergangene Zuschrifft / die Anleitung aus meinem Exemplar solcher so raren Bibel gegeben. Dieser aber in seinem

kurtzen Sendschreiben an Herrn Michael Leinwebern / berühmten Handelsmann in Nürnberg / von der alten und höchst raren deutschen Wormser Biebel / so in diesem 1734ten Jahr zum Vorschein gekommen. Nur führe jetzo an / daß unter denen damaligen Gern-Propheten und Weissagern künfftiger Dingen auch so gar des Jüngsten Tages / die sich in Deutschland aufhielten / als da waren: *Nagel*, *Ziegler*, *Geiger*, *Plaustrarius*, *Prætorius*, *Stifel*, *Faulhaber*, *Wilhelmus Co*, *&c.* auch zu Leipzig sich befunden M. Abraham Bartolus aus Meissen gebürtig ein Studiosus Theologiæ und Matheseos, so wegen seiner Prophezeiungen das dritte und vierdte Buch *Esræ* für Göttlich und Canonisch hielte / und bey solcher irrigen Meynung sich auch auf die Wormser Bibel / und daß solches Lutheri erste deutsche Bibel sey / und wie solche Bücher Esræ darinn befindlich / beruffen / wie dieses in seinem Aquila Esdræana, s. Explicatione Visionis Esdræ Lib. IV. de ultima Monarchia, zu Leipzig 1621 gedruckt / mit mehrerm zu lesen; der aber mit andern mehrern Vergehungen in meiner völligen Historie seine Abfertigung erhält. So hält man sich auch jetzo nicht auf in Erzehlung anderer dergleichen Bibeln / so ausserhalb Wittenberg nach dem Anfang der Reformation gedruckt worden / worin man zwar die meisten Biblische Bücher nach Lutheri erstern Ubersetzung und Ausgabe / so weit sie fertig gewesen / aber auch zugleich die übrigen Prophetische und Apocryphische Bücher aus andern / z. e. aus der Propheten-Ubersetzung des *Ludowig Hetzers* und *Johann Denckens*, oder aus der Ubersetzung derer Lehrer zu Zürich / mit dazu genommen; als da ist: die zu Zürich bey Froschovern von 1525 und 1529 gedruckte Bibel in folio. Desgleichen die von 1530 in 8vo, und 1531 in groß Folio; wiewohl in dieser letztern vom Hiob anzurechnen / alles im A. T. der Zürcher Arbeit ist. Hiezu gehöret die Bibel zu Durlach und Strasburg 1529 und 30 / und dann die Strasburgische Bibel von 1530 / 31 und 32. Da zwar / wenn jene ihren Nahmen allein

allein führen sollte nach dem Titul-Blat/ solche eine Strasburgische Bibel heissen müste/ wie selbige auch von andern also genaunt wird; weil aber der damahlige Buchdrucker zu Durlach/ Veltin Kobian/ auch einen ziemlichen Theil davon verfertiget/ so benahmset man lieber solche von beyden Drucks-Oertern/ eine Durlach-Strasburgische. Die erste augenscheinliche Nachricht von dieser raren Bibel erhielte 1710 zu Zelle/ bey dem damahligen Hrn. General Superintendenten D. Polycarpo Lysero, als unter dessen schönen Vorraht ein Exemplar bey demselben antraff/ dessen ungemeine Leutseligkeit und Dienstfertigkeit nachhero auch ferner offt erfahren/ und nie genug rühmen kan. Jedoch habe die völlige Historie aus meinem Exemplar, so mir GOtt auch bescheret/ beschrieben. Sondern es bleibet unserm jetzigen Vorhaben gemäs die Rede von Lutheri Bibel in Hochteutscher Sprache/ und zwar wie solche zu Witteberg zum ersten mahl in ein Corpus von Luthero gebracht und völlig abgedruckt worden. Denn wenn die Frage von der völligen und ersten Bibel Lutheri in Niedersächsischer Zunge wäre/ so würde die Stadt Lübeck die Ehre haben/ daß daselbst Lutheri Dolmetschung der gantzen Bibel zum ersten mahl zusammen gedruckt worden/ weiln D. Bugenhagen auf Verlangen Lutheri die gantze Bibel aus dem Obersächsischen sehr zierlich Niedersächsisch übersetzet/ und selbige Anno 1532 gleich nach Ostern bey seinem Abzug aus Lübeck gantz fertig also hinterlassen/ so aber nicht eher als in folgendem 1533. Jahr zu drucken angefangen/ und am 1. April des 1534. Jahrs vollendet worden/ wovon mit mehrem an seinem Ort wird zu handeln seyn. Wenn auch sonst die Frage wäre/ an was für einem Ort Lutheri Bibel ausserhalb Wittenberg 1534 in einem Corpore gedruckt worden? So könnte die Antwort seyn/ und zwar aus der spitzigen/ obwol sonst gelahrten päpstischen Feder derer Gebrüder von Walenburg/ als welche fürgeben/ es wäre eine Lutherische Bibel zu Franck-

furt am Mayn 1534 hervor kommen/ worin die (offenbahr falsche) Epistel an die Laodiceer eben so befindlich / wie in der Wormser von 1529.(1) Ob ich nun zwar gern zugestehe/ daß in Oberdeutschland Lutherische Bibeln befindlich/ in welchen solche so genannte Epistel mit anzutreffen / wie mich eine Strasburger von 1542 und 44/ bey Wolff Köphl/ in folio, unter meinem Bibel-Vorraht belehret; da der Verleger der Wormser auch nachfolgen wollen / damit solcher Druck nicht möchte dem gemeinen Mann unvollkommener vorkommen; gleichwol stehe in den Gedancken / daß so wenig solche unterschobene Epistel Lutheri Verdeutschung und von ihm je als echt erkannt ist; So wenig sey auch 1534 zu Franckfurt eine völlige Bibel Lutheri gedruckt/oder daß es zu Augspurg geschehen. Denn da findet man aus des weyland Hertzog Rudolphi Augusti zu Braunschweig sehr vortrefflich anfangs gewesenen Manual-Bibliothec aufgezeichnet: *Biblia* beyder Alt- und Neuen Testaments/ Deutsch. Augspurg 1534.(1*) Und ob sie gleich daselbst nicht unter Lutheri Nahmen wird angeführet / so ist doch gewiß / daß Lutheri Version auch darin anzutreffen; wie solches erhellet aus der Nachricht / die D. Raithius davon gegeben / als welcher ein Exemplar davon / und zwar Steinerischen Drucks / in Widerlegung des *Emsers*, *Melchioris Zangers*, und anderer mit conferirt gehabt.(2) Allein/ weil hier nur soll angezeiget werden/ wañ zu Wittenberg zum ersten mahl Lutheri verdeutschte Bibel zusammen/ und völlig abgedruckt worden? So ist es in vorigen Zeiten/ wegen gar grossen Seltenheit des ersten Bibel-Drucks Lutheri, so noch nicht entschieden gewesen/ als wovon die Gelehrten verschiedene Meynungen geheget/ und hin und wieder noch hegen.

§. 2.

[1] Tom. I. Oper. p. 696. 697.
[1*] Tom. III. Autograph. p. 235.
[3] In Vindiciis, pag. 20. 471.

§. 2.

Unter diejenige / welche der gemeinsten Meynung, die Bibel wäre 1534 zu Wittenberg zum ersten mahl hervor gekommen / beygepflichtet / sind sonderlich auch mit zu zählen: Paulus Crellius, (3) Wolffg. Franzius, (4) Salom. Gesnerus, (5) Heldvaderus, (6) Quistorpius, (7) J. C. Dietericus, (8) Waltherus, (9) Stephanus Hane, (10) M. J. Frid. von der Straß / (11) Ursinus, (12) Conringius, (13) J. H. Svicerus, (14) Raithius, (15) Seckendorff, (16) Jo. Adam Osiander, (17) D. Mayer, (18) D. Dieckmann, (19) M. Thomas Schmidt, (20) Freherus, (21) Gottfried Arnold (22) und viele andere. Der Beweisthum für solch 1534. Jahr ist insgemein genommen von dem Privilegio, so der Chur-Fürst Johann Friedrich 1534 / Donnerstags nach Petri Kettenfeyer / und also im August, den dreyen Buchhändlern zu Wittenberg / Moritz Goltz / Bartelt Vogeln / und Christoph Schrammen / zu dem Ende gegeben / daß Sie nebst dem Psalter / Neuen Testament / Jesus Syrach / der Haus-Postill / auch die gantze Bibel *Lutheri* deutsch möchten drucken / feil haben und verkauffen lassen. Wie sich den Crellius, Franzius, Hane &c. auch blos darauf beruffen / weil deren keiner hat sagen können / daß Er selbst die Bibel / wie Sie 1534 gedruckt

(3) In Consil. Witteberg. P. I. fol. 9. (4) de interpret. p. m. 9.
(5) In der Jubel-Predigt 1602. Lit. H. 1. (6) Chron. Balth.
(7) Dissert. de Scriptura Sacr. l. c.
(8) In Notis Epist. Lutheri ad Cronbergium, p. 69.
(9) Offic. Bibl. §. 450. (10) Memor. Translat. Bibl. Luth. p. 49.
(11) In Memoria Lutheri, sub præsidio *Danhaueri* habita 1661. pag. 55. (12) Isag. Histor. Chronol. p. 144. (13) l. c. p. 68.
(14) In Chronol. ad ann. 1534. (15) l. c. p. 20. (16) l. c. f. 204.
(17) Theolog. Casual. Tom. I. p. 236. (18) l. c. p. 14.
(19) Præfat. Bibl. Stad. in 8vo. pag. 19.
(20) Zwickauische Chronic. Part. II. p. 316.
(21) Theatro Viror. Clar. f. 121. (22) K. und K. Histor.

druckt worden / habe eingesehen. Ohne daß der eintzige Conring sich beziehet auf ein in der Wolffenbüttelschen Bibliothec vorhandenes / und selbst mit Lutheri Hand bezeichnetes Exemplar der Bibel von 1534. Wobey aber nicht gedacht wird / daß es ein Wittenberger Druck sey / (wie es gleichwol der Augenschein selbst mich gelehret.) Und da auch ohndem Conringius solch Exemplar für defect angiebt / (worin aber derselbe geirret / und schreiben sollen / daß die Bücher der Bibel unrecht gebunden worden) so würde sich aus selbigem die rechte und alleinige Jahr-Zahl / wann die Bibel im Druck fertig worden / nicht gewiß schliessen lassen. Bey denen andern aber bleibt überhaupt dieser Einwurff / wie es nicht folge: **Das Chur-Fürstl.** *Privilegium* **ist 1534 ertheilet worden; derowegen ist auch die Bibel in solchem Jahr im Druck heraus kommen.** Weil schon weit mehr als die Hälffte des 34. Jahrs verflossen gewesen / als das Privilegium ertheilet worden. Dahero auch ehmahlen der nun selige D. Diecmann hierin seinen Zweiffel überschrieb: Ab anno dati Diplomatis, ad annum absolutæ editionis, N. V. C. und dabey bezeugte / daß dieses einer genauen Untersuchung bedürffte.

§. 3.

Dahero viele andere in denen Gedancken bishero gestanden / daß Lutheri Bibel zwar 1534 habe können dem Druck untergeben seyn / aber erst im folgenden Jahr 1535 vollendet worden. Wie mir dann dieses auch ehedem / da es mir an augenscheinlichen Gründen gefehlt gehabt / viel wahrscheinlicher gewesen / (23). Zumahlen ich so vieler gelehrter Männer Fußstapffen vor mir hatte; als da war Melchior Adamus, dessen Worte also lauten: Biblia Germanica ab ipso [Luthero] translata, & in unum corpus redacta, hoc ipso Anno [1534] excudi ceperunt, ut docet Privilegium vetus, ab Electore Bibli-

(23) In Emendand. circa Hist. Vers. Luth. *D. Mayeri* p. 10. 11.

Bibliopolis datum, prodierunt Anno sequenti, trigesimo quinto: (24) Joh. Clüver, (25) Doct. Kortholt, (26) Joh. Gottlieb *Möller*, der letzterem/ als seinem gewesenen Præceptori Zweiffels ohne auch darin gefolget/ (27) Der berühmte Historicus zum Kiel/ Prof. Burchard Majus (28) der geschickte vormahlige Schulmann und Sächsische Historiographus Christian Juncker, (29) Augustin Vogel, (30) Paul Friedrich Sperling, (31) der Autor des curieusen Geschichts-Calenders D. M. Lutheri (32) und viel mehrere; Deren sämtliche Meynung ist/ die Bibel wäre zwar von Luthero 1534 in ein Corpus gebracht/ und dem Druck übergeben / aber erst 1535 fertig geworden. Eben wie auch Bucholcerus, so älter als Paulus Crellius ist/ aus dem Churfürstlichen Privilegio nichts mehr schliesset/ als daß die von Luthero übersetzte und zusammen gebrachte Bibel 1534. zu drucken wäre angefangen worden. (33) Er sagt aber nicht/ daß sie auch schon in selbigem Jahr wäre vollendet worden. Der also ebenfals kein Exemplar solcher Edition muß gesehen gehabt haben / denn er sonsten sich auf selbiges selbst / nicht aber auf das Privilegium (so er aus folgenden Editionibus, darin es auch zu finden ohne allen Zweiffel ersehen) würde beruffen haben. Lucas Osiander hat in seiner Kirchen-Historie keine andere Nachricht wissen zu geben / als daß Er Bucholceri Worte wiederholet. (34) Ob sonst Calvisius gemey-

E net

(24) Vit. Theol. f. 70.
(25) Epitom. Histor. ad Ann: 1535.
(26) l. c. p. 326. (27) Martinal. Sacr. p. 18.
(28) In Boecleri Histor. Annotat. ad Ann. 1535.
(29) In vita Lutheri Nummis &c. illustrat. p. 101. & in Edit. German. pag. 119. 125.
(30) Vom Leben *Lutheri*, p. 107. 108.
(31) l. c. p. 875. (32) Edit. Quarta p. 70.
(33) Indice Chronol. ad Ann. 1534.
(34) Centur. XVI. Part. I. p. 226.

net gehabt/ sie wäre auch völlig 1534 zu End gebracht worden/ wenn er bey solchem Jahr meldet: Biblia Germanica a Luthero translata excuduntur Witebergæ. Privilegium hac de re dedit Elector Saxoniæ die 6 Augusti. Torgæ. (35) Solches kan aus solchen Worten nicht eben gewiß geschlossen werden.

§. 4.

Bey dem Matthæo Dressero findet sich von der Bibel Lutheri folgendes: *Anno Christi* 1536 kam neben vielen anderen Schrifften auch *D. Luthers* deutsche Bibel herfür / durch welches Mittel das Licht der Evangelischen Warheit begunte je länger je heller zu werden. (36) Wenn nun Dresserus ordentlich/ was sich in einem jeglichen Jahr mit Luthero und der Reformation zugetragen/ nach einander beschreiben wollen/ und aber weder bey 34 noch 35 etwas von der Bibel Lutheri, sondern allererst bey 36 gedencket/ so kan man nicht anders als schliessen/ es habe Dresserus solchen Jahres Bibel-Druck für den allerersten angeben wollen. Wodurch er aber den dritten mit den ersten verwechselt. Doct. Andreas Kesler hat in den Gedancken gestanden/ Lutheri Bibel sey 1540 zum ersten mahl ausgegangen. (37) Wobey er sich beruffet auf Matthesium. (38) Aber vergebens / weil zwar bey diesem auf dem Rand daselbst stehet: Deutsche Bibel gedruckt im 1540. Jahr. Allein der Text selbst redet augenscheinlich nicht von dem ersten/ sondern einem der folgenden Bibel-Druck. Woraus dann zur Gnüge erhellet/ was auch in diesem so kleinen Momento Historico bey denen Scribenten sich für Ungewißheit und Gegenrede befinde.

§. 5.

(35) Opere Chronol. ad. Ann. 34.

(36) Isagog. Histor. fol. 531.

(37) Lutherthums gründlicher Bericht p. 77.

(38) Vita Luth. Conc. 13. p. m. 153.

§. 5.

Es ist aber nunmehro aller Zweiffel hierin gehoben/ nachdem die wie vergraben gelegene Exemplarien des allerersten Drucks hie und da wieder zum Vorschein gebracht worden/ da es also ausgemacht / daß solcher 1534 im Druck angefangen und vollendet worden. Der gewesene General-Superintendens in der Alten Marck Brandenburg zu Stendel/ Daniel Bernhar-[illegible]in ungemein grosser Liebhaber der Bibel-Collection, hat unter vielen andern Editionen auch diese Wittenbergische allererste von 1534 gehabt/ wie auch nur aus dessen an Ihro Königl. Majestät von Preussen 1701 gestellten Einbogigen Vorrede und Dedication erhellet/ (39) ohne/ daß er solcher Edition in seinen andern unterschiedlichen / so wol die Collation der Version Lutheri unter sich und mit dem Grund-Text angehenden/ als auch der lateinischen Bibel-Version *D. Sebastian* Schmidten entgegen gesetzten Tractätgens zum öfftern erwehnet. *M. Augustus Posselt* berühmter Lehrer zu Zittau/ bezeuget in einer daselbst 1700 aus Licht gegebenen Leichen-Predigt/ daß ihm solche Wittenbergische erste Edition des 1534. Jahrs durch Vermittelung eines Vornehmen Patrons wäre zu handen kommen. (40) Wozu nachgehends gekommen bemeldten Herrn *M. Posselts* 1705 daselbst im Druck zum Vorschein gebrachte: Kurtze und einfältige Nachricht von denen in Händen habenden Biblischen *Exemplarien Lutheri*; In deren Beschluß er versichert / daß er die Edition von 1534 zweymahl vor Augen habe. Da er dann ferner solchen ersten Bibel-Druck mit mehrem beschreibet. Dem dann auch billig die Auctores derer Un-

(39) Quam qui leget, non poterit non plus desiderare judicii, quod Rever. Theologus Bernhardi adhibere debuisset, inprimis cum nimis acerbè & præter meritum ibidem etiam invehit in *Calovium* ac *Diecmannum*.

(40) Quam funebrem concionem inscripsit: Recht selige Himmels-Gedancken 2c. fol. 2.

schuldigen Nachrichten / bey Recensirung solchen kurtzen Berichts beystimmen / (41) daß der Gottseelige Baron *Carl Hildebrand* von Canstein / bey seinem mit vielem Seegen zu Hall bishero befördertem Bibel-Druck Lutheri, auch ein Exemplar von solcher allerersten Wittenbergischen Bibel Lutheri mit gebraucht gehabt / bezeugt er selbst nicht allein in seiner Vorrede / sondern auch in seiner 1714 edirten Umständlichen Nachricht von dem Neuen Testament und Bibeln / so bis auf solche Zeit zu Halle waren ediret worden; mit dem Beyfügen / daß ihm auch solches Exemplar aus der Königl. *Bibliothec* zu Berlin zu seinem Zweck allergnädigst sey *communici*ret worden. (42) Ann. 1710 habe in der Hoch-Fürstlichen *Bibliothec* zu Wolffenbüttel auch ein völlig Exemplar von solcher ersten Edition, des 1534. Jahrs angetroffen / worinn auch die Hand des lieben Lutheri zu lesen ist. Man setzet aber mit Bedacht ein völliges *Exemplar*, weil der berühmte Conring an den Hertzog Augustum geschrieben / als wenn solch Exemplar zerstümmelt wäre: Retulisti Tu, sind seine Worte / Auguste Dux, illius Editionis [1534] Exemplar, *mutilum quidem*, manu tamen ipsiusmet B. Lutheri signatum, in Bibliothecam Augustam. (43) Denn weil dieses Exemplar in zwey Volumina eingebunden / der Buchbinder es aber im andern Volumine dergestalt versehen / daß er das Neue Testament voran vor die Propheten und Libros Apocryphos gebunden; und dann in solchem andern Volumine zuletzt stehet / das Gebet Manasse / und darunter: Ende der Bücher des Alten Testaments; So hat der seel. Conring Zweiffels ohne entweder nur ein Volumen, oder auch das andere nur oben hin in etwas angesehen / und dahero geschlossen / daß das Exemplar zerstümmelt wäre. Da indessen Conring auch zugleich mit erwehnet / daß Lutheri eigne Hand darinn zu finden / als habe solche auch selbst daraus also extrahiret: Unten am Titul-

(41) Ann. 1706. pag. 327. collat. pag. 329. 331.
[42] pag. 6. [43] Epistol. gratulat. pag. 68.

tul-Blat findet sich: *D. Antonio Lauterbach Servo Christi in Leysing. Mart. Luther. d. d.* Voran auf der Seiten des Bandes stehet mit der Hand Lutheri geschrieben:

Peccata in Spiritum Sanctum 1. *præsumtio,* 2) *desperatio,* 3. *veritatis agnitæ impugnatio,* 4. *invidentia doctrinæ gratiæ* 5) *obstinatio* 6. *finalis impœnitentia*	*Quodlibet horum est vera blasphemia, & quodlibet est quodlibet.*

In lege Domini voluntas justorum, Et in lege ejus meditantur die ac nocte. Darumb synd sy alleine die GOttes weysheit kennen/ alles thwn und ewig bleiben. *sunt arbor virens & fructificans perpetuo. Non sic impii quorum voluntas immo Deus est Venter & Mammon die ac nocte.* Darumb wißen sie auch nichts / thun nichts / bleiben nicht / *sed perit memoria eorum cum ipsis. deficiunt in virtute dies eorum. Mart. Luther. D.* 1541. Im Zweyten Volumine gantz hinten auf dem Deckel-Blat findet sich folgendes: *Joh. V.* Wer aus GOtt ist/ der hőret GOttes Wort. Weyl die gantze welt GOttes wort verachtet/ wie wyr sehen und erfahren/ so muß GOtt gewislich die selbigen alle für tumb toll thoricht besessen halten / und ist freylich eyn besondere große Gnade / wer da hőren kan solchen prediger der doch grősser ist wy der Hymel und Erden/ und seyne stymme so groß / das Hymel und Erden da für erzittere und bybet / noch hőrets und fhűlets die welt nicht / das Menschen ja steynere Hertzen / eysern ohren / und noch viel hertter . . . . seyn. Darumb heysts hőre/ hőre/ hőre/ den GOtt ists der myt uns redet und wyrds fodern an jhenem tage. Martinus Luther. D. 1544. Der Erbaren Thugentsamen Frawen Elisabet Schőnbomyn/ Bűrgerin zu Bawtzen/ meyner gűnstigen Freundin. Ein Exemplar von dieser Edition war auch befindlich unter dem trefflichen Bibel-

Vorrath des hochberühmten Herrn Christophors Jacobs Imhof von Weidemühl in Nürnberg / dessen Güte auch dessen völlige Beschreibung mit eigener Hand zu dancken habe. So ist auch dergleichen Exemplar anzutreffen zu Halle in der Bibliothec der Marien-Kirch; in welches Lutherus vorn an eigenhändig folgendes geschrieben: Der Erbarn Tugendsamen Frawen *Felicitas* von Selmenitz / meiner lieben Gevatterin. *Martinus Luther. D. D.* Und auf der folgenden Seiten: *Joh. 5.* forschet die Schrifft / denn dieselbige zeiget von mir. *Ps. II.* wol allen die Ihm trauen. *Isaias VII.* gläubet yhr nicht/ so bleibt yhr nicht/ das ist/ Es wird euch alles feylen/ was yhr ohn glauben für neimpt. wenns auch eitel weisheit / gewalt / künste und Reichthum were / denn GOtt lessts doch nicht gelingen. Wie albereits dieses Herr G. F. Neumann in seine Epistel de Bibliotheca Halensi, p. 10. Ann. 1710. angezeiget. Und weil mir die Göttliche Vorsorge auch vor einigen Jahren ein selbst eigenes Exemplar bescheret; als habe daraus folgenden Bericht mittheilen können:

§. 5.

Sie ist demnach gedruckt in etwas klein Folio, gegen die andern zu rechnen. Der Titul davon ist also gestellt:

Biblia, das ist / die
gantze heilige Sch-
rifft Deudsch.
Mart. Luth.
Wittemberg
Begnadet mit Kür-
fürstlicher zu Sachsen
freiheit
Gedruckt durch Hans Lufft.
M. D. XXXIIII.

Die-

Diesen Titul umfasset ein Zierath eines noch zimlich feinen Holtz-Schnittes/ in dessen Mitte oben ein Täfelgen/ worinn stehet: GOttes Wort bleibt ewig. Hierauf folget auf dem Ersten Blat das öffters erwehnte Privilegium, so der Churfürst Johann Friedrich in seinem und seines damahlen unmündigen Stief-Bruders/ Hertzogen Johann Ernsten Nahmen denen schon gemeldten Wittenbergischen Buchführern gegeben. Wiewohl in denen Editionen nach 1541 des Hertzogen Johann Ernsten nicht mehr gedacht wird/ als der nach erlangter Majorennität albereits seine Regierung zu Coburg angetreten gehabt. Es ist besagtes Privilegium sonsten bekant genug/ indem es/ wie in allen und jeden beym Leben Lutheri, also auch noch in etlichen nach dessen Tod zu Wittemberg gedruckten Bibeln befindlich ist. Wie es auch schon Franzius wieder abdrucken lassen. (44) Weil aber dieser theils in vielem eine solche Schreib- und Les-Art auch Abtheilung der Commatum und Punctorum gebraucht/ so in keiner Bibel Lutheri jemals gestanden; theils auch einiges/ so erst nach der grössern Revision, von 1541 an/ aus Versehen des Correctoris stehen geblieben/ z. e. **Sonderlich** so jemands darwider gethan hätte ꝛc. Da doch in der ersten und nachfolgenden Bibeln bis auf 1541 es gar recht heisset: **Sondern** so jemands ꝛc. ꝛc. und dann daraus auch offenbahr/ daß Franzius bey allen seinen angeführten Editionen keine Bibel/ so älter als 1541 gesehen und gebraucht gehabt/ folglich aus ihm keine richtige Historie in solchem Stück zu nehmen/ als hat man solch Privilegium zu End dieses Paragraphi mit einrücken wollen. Auf der zweyten und also umgekehrten Seiten/ worauf das Privilegium gedruckt/ heist es ferner: Bücher des Alten Testaments *XXIIII.* Da dann nebst vorgesetzten Zahlen/ 1. 2. 3. und so fort/ ein jedes Biblisches Buch genannt/ und

(44) loc. cit.

und bey welchen es nöthig / gegen über die lateinische Nahmen mit angezeiget werden. Und wenn bey der Zahl 23 der Daniel / als der letzte grosse Prophet in der Ordnung stehet / so folgen unter der Zahl 24 die zwölff kleine Propheten / so also wie für ein Buch gerechnet werden. Doch ist dieses Register der Bücher 1541 an die Vorrede Lutheri (von welcher Vorrede an seinem Ort auch wird weiter zu handeln seyn /) des Alt. Testaments gehänget / und viele Jahr auch noch nach dessen Tod also gelassen / endlich aber verändert und ausgemustert worden. Wenn die 5 Bücher Moses zu End seyn / so stehet vor dem Buch Josua auf einem besondern Titul-Blat: **Das ander Theil des Alten Testaments. Wittemberg / *M. D. XXXIIII.*** auf welcher Seite dann zugleich abgedruckt ist das Bild Josuä / sitzend / geharnischt an der Brust / Armen und Schenckeln / umgürtet mit einem Schwerdt / und ein Scepter oder Regierungs-Stab in der Rechten Hand. Dieser andere Theil wird beschlossen mit dem Buch Esther / an dessen Ende es auch heisset: **Gedruckt zu Wittenberg durch Hans Lufft.** M. D. XXXIIII. Worauf ein Blat folget vor dem Hiob / bezeichnet: **Das dritte Theil des Alten Testaments / Wittenberg /** M. D. XXXIIII. und dieser Theil gehet bis auf die Propheten / vor welchen ein neu Titul-Blat also stehet:

Die Propheten
alle Deudsch
D. Mar. Luth.
Gedruckt zu Wittemberg durch
Hans Lufft.
M. D. XXXIIII.

Welcher Titul ebenfals mit dem Zierraht des Holtzschnitts / so voran in der Bibel stehet / umgeben ist / nur daß oben über das Täfelgen bloß stehet / und nichts drinn gedruckt ist. Vor denen

denen Apocryphis stehet der Titul: Apocrypha/ das sind Bücher / so nicht der heiligen Schrifft gleich gehalten / und doch nützlich und gut zu lesen sind. *I. Judith. II. Sapientia. III. Tobias. IIII. Syrach. V. Baruch. VI. Maccabæorum. VII.* Stücke inn Esther. *VIII.* Stücke inn Daniel. *D. Mart. Luther.* Wittemberg *M.D.XXXIIII.* So weit das Register für denen Apocryphis. Doch finden sich auch hernach in der Bibel selbst fol. CIII. bis CVI. Von dem Bel und Drachen zu Babel. Der Gesang der dreier Menner im Feur/ Daniel am dritten/ aus dem Griechischen. Das gebet Manasse des Königs Juda / da Er gefangen war zu Babel. Hierauf trifft die Ordnung das N. Testament / auf dessen Titul/ nebst vorigen Zierath/ stehet: Das Newe Testament. *D. Mart. Luth.* Wittemberg. M. D. XXXIIII. nebst der darauf folgenden Vorrede Lutheri (die am End etwas vermehret gestellet ist/ als 1522 geschehen) und Register der Bücher des N. Testaments. Das also die Jahr-Zahl 1534 in dieser Bibel Siebenmahl zu finden. Und ist demnach ausgemacht/ daß die verdeutschte Bibel Lutheri in Wittenberg / wie nicht eher/ also auch nicht später / denn 1534 völlig zum erstenmahl ans Licht kommen. Eben wie auch ohnstreitig an keinem eintzigen Ort (nur Augspurg etwan ausgenommen/ wenn es anders mit der zuvor erwehnten Bibel in allem seine Richtigkeit hat/ als davon nicht völlig überzeuget / weil noch zur Zeit kein Exemplar habe auffinden können;) ausserhalb Wittenberg solche Bibel / ohne eingemischte von andern übersetzten Büchern/ vor 1534 in Hochdeutscher Sprach vollkommen hervorkommen / wie dieses auch derowegen an seiner Stelle von einigen in Ober-Deutschland 1529 und 1530 edirten Bibeln albereits bewiesen. Dahero es auch hinwegfallen mus/ wenn in D. Joh. Jacob Leibnizii, gewesenen Pastoris der deutschen Kirchen in Stockholm / publicirten Catalogo seiner Bibliothec mit angeführet wird: Lutheri Bibel erste Edi-

tion 1524. Nürnberg. T. II. (45) Wenn es auch in dem rubricirten *Catalogo* oder Register aller Bücher und Schrifften / *D. Mart. Luth.* durch jn ausgelassen / vom jar. *M. D. XVIII.* bis ins *XXXIII.* Wittemberg gedruckt durch Hans Lufft *M. D. XXXIII.* also heisset: Die gantze *Biblia* verdeutscht:

> Das New Testament / mit vorrheden / zuletzt *corrigirt* im *XXXIII.* jar.
> Die Fünff Bücher Mosi.
> Die Historien / Josua / Richter / Könige / *Chronica*, Esra / Esther.
> Hiob / Psalter / Salomonis Bücher.
> Die Propheten alle mit Vorrheden.
> Die Weisheit Salomo.
> Jhesus Syrach.

So haben die Collectores solches Catalogi nicht mehr schreiben wollen und können / als daß solche verdeutschte Biblische Bücher 1533 wie Stück-weiß / also auch in gewissen Theilen / nicht aber in einem Corpore zusammen wären ediret gewesen. Wenn demnach auch noch in denen näheſten Jahren so viele Scribenten / die sonst sich auch in dem Studio Litterario und Ecclesiastico nicht wenig umgesehen / in denen Gedancken gestanden / daß die allererste Edition der Bibel Lutheri wäre 1535 zum Vorschein kommen; So ist solches ein sattsamer Beweis / daß solche Edition als die allerrareste unter allen mit anzusehen / so wenigen zu Gesicht gekommen; und daß auch Hrn. *M. Posselts* Eilfertige Nachricht / darin ja aller Zweifel gehoben / nicht so bekannt geworden / und demnach nicht zu verwundern / wann Herr Christian Juncker auch noch nach der Zeit also geschrieben: 1534 / ward der Anfang gemacht / das gantze / von *Luthero* und seinen Gehülffen / in deutsche Sprach schön und deutlich übersetzte Bibel-Werck (so bishero nur in einzelen

(45) Edit. Holm. 1706. in Sectione Catalogi Num 5.

zelen Stücken heraus kommen war) zusammen zu drucken/ so auch in folgendem Jahr 1535 vollendet ward; also/ daß keine ältere Edition der gantzen deutschen Bibel-Ubersetzung Lutheri, als diese. (46) Wann der berühmte Ulmische Prediger Herr *Elias Frick*, im Anhang der verdeutschten Historie des Lutherthums des Herrn von Seckendorffs/ eine ausführliche und recht angenehme Nachricht giebt von denen Schrifften Lutheri und also auch von der Bibel-Version, und dabey erinnert/ daß er ebenfals noch eine Nachlese andern überlassen werde. (47) So gehöret darunter auch/ wenn er seine Meynung von Lutheri allerersten Bibel-Edition mit diesen Worten anzeiget: Endlich ward das gantze Bibel-Werck/ nicht ohne geschehene Besserung der vorhin gedruckten Stücke/ auch zu Wittenberg gedruckt/ und zwar/ wie die meisten dafür halten/ Anno 1534 welches man aus dem Churfürstlichen Privilegio abnimmt/ so den 6. *August.* benannten Jahrs *datirt* ist. Ich kan aber nicht läugnen/ daß mir deren Meynung (die auch Kortholt heget/) welche dafür halten/ die gantze deutsche Bibel Lutheri sey Anno 1535 zum ersten mahl heraus kommen/ besser gefalle/ weil noch nirgends gefunden/ daß NB. jemand die Edition vom Jahr 1534 mit Augen gesehen oder besessen/ es könte indessen wohl seyn/ daß man mit dem Druck Anno 1534 hätte einen Anfang gemacht/ und deshalben in selbigen Jahr das Privilegium darzu erbeten/ dann ich kan fast nicht begreiffen/ daß man so gar kein Exemplar von bemeldtem 1534. Jahr solte in Bibliothecken finden/ da man doch von deren zehen und mehr Jahr ältern Stücken der Bibel/ wie auch von der Edition des 1535. Jahrs hier und da Exemplar findet. (48) Womit auch übereinstimmet Herr Henrich Ittershagen/ in seinem aus dem Englischen übersetzten und mit vielen nützlichen gelehrten An-

(46) Kirchen-Historie p. 701.
(47) p. 2713. (48) l. c. p. 2720. 21.

merckungen 1718 edirten: Gelehrten Prediger *Canditat*. Ingleichen der um unsere Evangelische Kirche und die gesamte gelahrte Welt so hoch-verdiente Lehrer/ der seel. D. Buddeus, (49*) wie auch der Meister derer Gelahrten und zur Erläuterung so vieler Sachen sehr diensahmen Anmerckungen über des seel. Geheimten Rahts Gundlings Historie der Gelahrtheit/ (49**) und andere desgleichen. Dabey es aber keines Zweifels mehr bedarff/ indem freylich die erste Bibel-Edition in dem Jahr/ 1534. worin das Churfürstliche Privilegium gegeben worden/ völlig ans Licht kommen; welches Privilegium weil solches D. Frantzius (49***) in vielen Stücken anders vorträgt/ als es im Original selbst lautet/ zur Ergäntzung der Historie auch hiemit erscheinet:

Von GOttes Gnaden Johans Fridrich/ Hertzog zu Sachsen und Churfürst/ 2c.

Allen und jglichen unsern und des Hochgebornen Fürsten unsers unmündigen freundlichen lieben Bruders/ Hertzog Johans Ernsten/ zu Sachsen 2c. Preiaten/ Grauen/ Herren/ denen von der Ritterschafft und Adel/ Landvögten/ Heuptleuten/ Amptleuten/ Amptsvorwesern/ Schössern/ Gleitsleuten/ Reten der Stedte/ und sonst allen andern unsern/ und gedachts unsers lieben Bruders/unterthanen und verwandten/Entbieten wir unsern grus/ gnad und alles guts/ zuvorn. Ehrwirdige/ wolgeborne/ und Edeleliebe getrewen/ Wir geben euch zu erkennen/ das wir auff beschehenes ansuchen/ auch anzeigung bewegender ursachen/ bewilliget/ und den dreien Buchhendelern/ zu Wittemberg/ Moritzen Goltz/ Barteln Vogel/ und Christophen Schrammen/ solche befreihung gegeben/ das sie/ und niemands mehr/ die Nachbenannte

(49*) In der Isagoge Historico Theologica p. 1346.
(49**) Part 2da, pag. 2414. n. 4.
(49***) In Interpretat. p. 90. 91.

nannte Bücher / Nemlich / die gantze Biblia deudsch / den Psalter mit den Summarien / New Testament klein / Jhesus Syrach / Auch Doctoris Martin Luthers Postillen / jnn unsern und unsers lieben Brudern / Fürstenthumen und Landen / mügen drücken / feil haben und verkeuffen lassen / Und ob dieselben Bücher / an andern orten nachgedruckt würden / So sollen sie doch jnn unsern / und unsers Brudern / Fürstenthumen und Landen / weder heimlich nach öffentlich verkaufft / oder feil gehabt werden / bey peen hundert gülden / halb den Gerichtsheldern jedes Orts / da die übertretter befunden / und die andere helfte jnen den bemeldten dreien Buchhendelern / verfallen zu sein / begern demnach an euch alle / und einen jeden insonderheit / darob zu sein / damit jnn ewer jedes zustendigen / auch unsern Ampt- und Stadtgerichten / obgemelte Bücher / zu drucken / noch andern feil zu haben / oder zu verkeuffen / der oder dieselben theten es denn / mit benandter dreier wissen / willen und scheinliche zulassung / nicht verstattet / Sondern so jemands dawider gethan hette / oder thete / gegen dem oder denselbigen / wollet euch auff benanter dreier Buchverkeuffer / oder jrer Befelh haber ansuchen / mit einbringung vorberürter straff / ernstlich und unnachleßlich erzeigen / Wolten wir euch nicht unvermeldet lassen / Und geschicht daran / bey vermeidung unser selbs ernsten straffe unsere gentzliche meinung / zu urkund mit unserm zurügk aufgedruckten Secrett besiegelt / Und gegeben zu Torgaw / Donnerstags nach Petri Ketenfeier / Anno 1534.

Welches Privilegium also in allem unveränderlich geblieben bis 1541 inclusive, worauf in denen gefolgten Bibeln / die Worte: vom Chur-Fürstl. Bruder / Hertzogen Johann Ernsten und dessen Landen ausgelassen worden. Das Privilegium selbst ist bis 1547 in denen Bibeln gestanden; von der der Zeit an aber ist in Hans Luffts Druckerey keine Bibel mehr mit selbigem zum Vorschein kommen; weil in folgenden Jahren / sonderlich mit Hinzufügung des Veit Diedrichs völligen des A. und N. Testaments-Summarien mit denen Ab-

drucken der Bibel und erfolgten Absterben eines und des andern Verlegers eine Veränderung erfolget; Wie dann 1560 der Buchdrucker zu Wittenberg Samuel Seelfisch vom Churfürsten Augusto einen Freyheits-Brieff erhielt / die Bibel Lutheri mit *Diedrichs* Summarien (davon solche über das Alte Testam. 1540 waren verfertiget und 1541 in der Bibel auch in Niedersächsischer Sprach ans Licht bey Hans Lufften gebracht worden; dazu dann 1544 die Summarien über das N. Test. kamen / welche in solchem Jahr bey Veit Creutzer / die über das A. Test. aber vermehrter und verbesserter bey Nickel Schirlentz 1545 in 4to. zu Wittenberg im Druck hervorkommen / mit recht Gottsfürchtigen Vorreden und Erinnerungen an den Leser) allein in 4to. drucken und verkauffen zu lassen. Gleichwie auch in eben solchen Jahr am 30 Julii besagtem Samuel Seelfischen / Cunrad Rüheln / und Barteln Vogeln / sämtlich Buchführern zu Wittenberg vom Churfürsten *Augusto* aufs neu ein Freyheits-Brief wegen der Bibel rc. rc. war ertheilet / auch 1564 bekräfftiget worden / dahero in solchen und folgenden Zeiten nebst Hans Lufften / auch von Hans Krafften / Georg Rhauen Erben / Johann Schwerteln / Nicolaus Schirlentzen gedruckt wurden. Sonsten schreibet Hr. M. Paul Gottlieb Kettner in seiner Historischen Nachricht von dem Rahts-Collegio der Chur-Stadt Wittenberg / worinnen viele zur Geschicht der Gelahrten sonst nicht befindliche Nachrichten anzutreffen sind / daß Moritz Goltz / so in dem Freyheits-Brieff der Bibel von 1534 stehet / wäre ein Glied des Rahts daselbst gewesen / und 1549 zu Franckfurt am Mayn auf der Messe gestorben / (50) vom Barthol Vogeln aber, wie er von 1554 bis 1569 wäre Rahts-Herr daselbst gewesen / und in solchem Jahr gestorben / da dann sein Epitaphium noch diese Stunde in der Wittenbergischen Stadt-Kirchen anzutreffen wäre / (51) und dann von Christoph Schrammen / daß er 1561 wäre Rahts-Herr geworden / und 1579 Stadt-Richter gewesen. (52)

Des

(50) p. 114. (51) p. 116. (52) p. 87.

Des Andern Capitels
Zweyte Abtheilung.
Was in der Bibel von 1534 ausgelassen / geändert / und auch darin hinzu gethan worden.

§. 1.

WAs anfangs die Vorreden Lutheri anbelangt / so sind folgende Worte / die in der Vorrede über das Alte Testament von 1523 gestanden / von Luthero 1534 ausgelassen worden: Es soll auch wissen / wer dise Bibel liesset / das ich mich gefliessen habe / den Nahmen GOttes den die Juden / Tetragrammaton heyssen / mit grossen Buchstaben auszuschreyben / nemlich also / HERRE / und den andern / den sie heyssen / Adonai / halb mit grossen Buchstaben / nemlich also / HErr / denn unter allen Namen GOttes / werden dise zween alleyn / dem rechten wahren GOtt in der Schrifft zugeeygnet / die andern aber werden offt auch den engeln und heyligen zugeschryben. Das hab ich darum than / das man damit gar mächtiglich schliessen kan / das Christus warer GOtt ist / weyl yhn Jeremia 23. HERR nennet / da er spricht / sie werden yhn heissen HERR unser gerechter / also an mehr Orten desgleichen zu finden ist.

Hiemit befelh ich alle meyne Leser Christo / und bitte / das sie myr helffen bey GOtt erlangen / dis werck nützlich hynaus zu furen / denn ich bekenne frey / das ich mich zu viel unterwunden habe / sonderlich das alte Testament zu verdeutschen / denn die die Ebreische sprache ligt leyder zu gar darnidder / das auch die Juden selbs wenig gnug davon wissen / und ihren Glosen und Deutten (das ich versucht habe /) nicht zu trauen ist / und achte / soll die Bibel herfür kommen / so müssen wyrs thun / die Christen sind / als die den Verstand Christi haben / an welchen auch die kunst der Sprache nichts ist. Wilchs mangels halben viel der alten Dolmetscher / auch *Hier.* an vielen orten gefeylet haben.

ben. Jch aber/ wiewol ich mich nicht rhůmen kann/ das ich alles erlanget habe/ thar ich doch sagen/ das disse teutsche Bibel/ liechter und gewisser ist an vielen Orten denn die Lateinische/ das es war ist/ wo die Drucker sie mit ihrem unvleis (wie sie pflegen) nicht verderben/ hat gewißlich hie die deutsche Sprach eyn bessere Bibel denn die Latinische Sprache/ des beruff ich mich auff die Leser. Nu wirt sich auch der Kot an das Rad hengen/ und wird keyner so grob seyn / der hie nicht wolle meister über mich seyn/ und mich hie und da taddeln/ Wolan die las ich faren/ Jchs habs von anfang wol bedacht / das ich ehe zehen tausent finden wolt/ die meyne erbeyt taddeln/ ehe ich eynen funde/ der myr das zwentzigst teil nach thett. Jch wolt auch gar gelert seyn und mein Kunst köstlich beweisen / wenn ich solt *S. Hieronymus* latinische Bibel taddele / Aber er solt myr auch wol widderumb trotz bieten / das ichs ihm nach thet. Jst nu jemand so fast über mich gelert / der neme yhm die Biebel gantz für zu verdeutschen / und sage myr darnach wider / was er kan/ macht ers besser/ warumb solt man yhn nicht myr fürzihen? Jch meynet auch ich wer geleret / und weys mich auch gelerter denn aller hohen schulen sophisten von GOttes gnaden/ Aber nun sehe ich/ das ich auch noch nicht meyn angeporne deutsche sprach kan./ Jch hab auch noch bißher keyn Buch noch Brief gelesen/ da rechte art deutscher sprach yenen were / Es achtet auch niemant recht deutsch zu reden / sonderlich der Herren Canceleyen und die lumpen Prediger/ und Puppen schreyber/ die sich lassen düncken/ sie haben macht deutsche sprach zu ändern und tichten uns teglich neve wörtter/ behertzigen/ behendigen/ ersprieslich/ erschieslich und dergleichen / ia lieber man / es ist wol betoret und ernarret dazu. Summa/ wenn wyr gleych alle zusammen thetten/ wyr hetten dennoch alle gnug an der Biebel zu schaffen/ das wyr sie ans liecht brechten/ eyner mit Verstand / der ander mit der sprach / denn auch ich nicht alleyne hyrynnen habe geerbeitet/ sondern dazu gebraucht/ wo ich nur jemand habe mocht überkommen. Darum bitt ich / yedermann laß seyn lestern und die armen Leut unverwerret / sondern helffe mir / wo er kann. Will er das nicht/ so neme er die Bibel selbs für/ und mache yhm

eyn

eyn eygen/ denn die yhenigen/ die nur lästern und zwacken/ sind freylich nicht so frum vnd redlich / das sie gerne wolten eyn lauter Bibel haben/ syntemal sie wissen/ daß sie es nicht vermugen/ sondern wolten gerne meyster klugling ynn frembder kunst seyn/ die ynn yhrer eygen Kunst noch nie schüler worden sind. GOtt wolt seyn Werck volfüren das er angefangen hat. Amen.

Und da bekantlich Justus Jonas solche Vorrede auch lateinisch übersetzt/ wie in denen Tomis Lutheri solche befindlich / (1) und vom Hrn. Prof. von der Hardt 1690 und 1708 (2) wieder aufgelegt worden; So hat Justus Jonas obige Worte auch übergangen; doch finden sich einige wenige davon in Lutheri lateinischen Biblischen Ubersetzung / welche noch neulichst vom Hrn. Consistorial-und Kirchen-Raht/ Hrn. D. Cypriano in seinem kostbaren Catalogo gar recht unter die raren Bücher gerechnet worden von 1529/ die auch ohndem in so vielen Stellen anders lieset als die Tomi Lutheri und Hrn. Prof. von der Hardt Edition. Davon aber dismahl nicht weiter zu handeln ist. In der Vorrede über das Buch Hiobs/ war der Anfang 1524 also: Das Buch Hiob ist nicht eyn schweer Buch des synnes halben/ sondern alleyn der sprachen halben. Denn der es gestellet hat / gehet mit der Frage rc. rc. Da hingegen von 1534 an der Anfang lautet/ wie noch jetzo nach dem Wort peyniget/ hat Lutherus 1534 hinzugesetzt: wie Christus *Johannis* am Neunden von dem gebornen Blinden auch zeuget. Wie er auch noch ein und andere Redens-Art mehr verändert hat/ den Beschluß aber/ den G. Zeidler in dem Hallischen Tomo (3) wieder abdrucken lassen/ ausgelassen. Vor den Psalter hat Lutherus 1534 die grosse und so herrliche Præfation: Es haben viel heiliger Veter rc. rc. gestellet / so dann von Justo Jona war latei-

(1) Tom. III. Jenens. fol. 66. Tom. III. Witteb. fol. 1. seqq.
(2) Nervos. Lutheri in totam script. Comment. p. 2. seqq.
(3) fol. 167. 168.

lateinisch übersetzt/ und auch vom Hrn. Prof. von der Hardt gar rühmlich wieder aufgeleget worden. Da hingegen hat er in solcher Bibel die allererste Vorrede von 1524: (die aber zu End des Psalters war angehänget worden.) Es ist die Ebreische Sprache so reiche/ etc. ausgelassen; welche dann Zeidler seinem Tomo wieder einverleibet hat/ (4) und zwar nach der allerersten Edition in 8vo, so absonderlich gedruckt gewesen/ und worinn die Mund-Arten: thüren/ thar/ thurst/ für dürffen/ darff/ durfft/ gelesen werden/ weil die letztern in der Ausgabe zu Wittenberg in Folio 1524 geändert worden. So hat er auch die beyden Vorreden/ so 1524 vor denen Sprüchen und Prediger Salomonis stehen/ ausgelassen/ und die jetzige: drey Bücher haben den Namen Salomonis etc. 1534. davor gestellet/ da die erstern auch Zeidler wieder ans Licht gebracht. (5) Was die Vorreden vor denen Propheten überhaupt/ und vor einen jeglichen insbesondere anbelangt/ so ist es bey solchen gelassen worden/ die in der Ausgabe der Propheten von 1532 anzutreffen. Die Vorreden auf die Apocryphische Bücher betreffend/ so finden sich dieselbe eben also/ wie wir Sie jetzo lesen. Bey dem Buch der Weisheit aber sind die oben angeführte Anfangs-Worte so wol/ als auch folgende nach denen Worten: und die Jüden trösten: Endlich so man die Zeit/ Geschicht und Schrifft Philonis ansiehet/ und dis Buch dagegen hält/ so Judentzet es so starck/ und reimet sich so gar eben zusammen/ das die heiligen Veter nicht on grosse Ursache den Philon dieses Buchs meister halten/ ausgelassen worden. Bey denen Vorreden über das Neue Testament ist zu erinnern/ wie Lutherus die im N. Test. von 1522 auch 1534 also beybehalten/ daß er die Anfangs-Worte: Es wäre wol recht und billig/ das dis Buch ohn alle Vorrede etc. so beym Zeidlern auch zu lesen/ (6) und 1522 zu finden/ ausgelassen/

(4) fol. 475. (5) fol. 168. 169. (6) fol. 153.

gelassen/ so ist auch im Anfang des 7ten § und Absatzes in der Vorrede 1534 folgendes übergangen worden: So sehen wyr nu/ das nicht mehr / denn ein Evangelion ist / gleych wie nur eyn Christus / sintemal Evangelion nichts anders ist noch seyn kan / denn rc. welches auch in der Sammlung vom A. und N. (7) erinnert worden / dessen Hrn. Autori zur Nachricht dienet/ wie die übrigen aus 1522 angeführte Stellen meistentheils auch noch also von Luthero 1534 beybehalten worden. Auch hat Lutherus, was er sogleich nach der Vorrede in denen erstern Ausgaben des N. Test. unterschiedliche Jahre stehen lassen/ welches die rechten und edlisten Bücher des N. T. sind/ 1534 wohl bedächtlich ausgelassen/ doch kan nicht wissen/ was Zeidlern bewogen/ selbige in seinem Tomo zu übergehen/ da er doch die übrigen gesammlet. Sie ist indessen auch in der Sammlung vom A. und N. zu lesen. (8)

§. 2.

Bey der Ubersetzung selbst ist eine grosse Veränderung vorgangen/ und also auch mit denen Rand-Glossen. Des seeligen Mannes Absicht war/ alles je länger je deutlicher zu machen; Ob wol von denen Gelahrten längst bemercket worden/ daß in manchen Oertern die erstere Ubersetzungen dem Grund-Text in etwas näher kommen. Dahero Lutherus auch im Fortgang nachgehends wieder die erstere Ubersetzung erwehlet/ und die jüngere fahren gelassen. So findet sichs auch/ daß hie und da merckliche Druckfehler mit untergelauffen/ ob wolen die Mund- und Schreib-Art viel reiner ward; zumahlen D. Cruciger vom Rectorat zu Magdeburg nacher Wittenberg war zurück beruffen worden/ der dann Luthero am allermeisten/ was die deutsche Sprache anbelanget/ bey der Bibel-Verdeutschung hülffliche Hand geleistet; wie dann sichs in denen alten Ausgaben derer Schrifften Lutheri aus der

(7) 1732. p. 522. (8) p. 522-524.

Schreib- und Mund-Art sogleich schliessen lässet / ob Cruciger die Correctur gehabt oder nicht?

Folgende Stellen können einen sattsamen Beweisthum abgeben von denen Veränderungen / so 1534 in der Bibel erschienen: Aus dem 1. Buch Mose; dem Ersten Capitel:

1523.		1534.
Der Wind GOttis.	vers. 2.	
marg. oder der Geyst.		Der Geist GOttes.
und scheydet das wasser unter der festen / von dem Wasser über der festen.	v. 7.	und scheidet das Wasser hunten / von dem Wasser droben an der festen.
Und seyen zu Zeychen / Zeyttungen / tagen und jaren.	v. 14	und geben Zeichen / Monden / tage und Jare.
das dem Tag fürstunde. das der Nacht fürstunde.	v. 16	das den Tag regiere. das die Nacht regiere.
Und dem Tag und der Nacht fürstunden.	v. 18	und den Tag und die Nacht regierten.
und das wasser erreget.	v. 21	und vom wasser erreget ward.
das Wasser der Meere.	v. 22	das Wasser im Meer.
und bringt sie unter euch.	v. 28	und macht sie euch unterthan.
das da leben hat.	v. 30	das da leben hat auf Erden.
es war alles seer gut.	v. 31	es war seer gut.

Das Andere Capitel.

alle seyne werck.	vers. 2.	seine Werck.
Dis ist die gepurt Hymels und Erden.	v. 4	Also ist Himel und Erde herkomen.
da GOtt.		da GOtt der HERR.
ehe denn yrgent eyn struchlin war auf Erden / odder yrgent eyn Kraut auff dem Felde wuchs.	v. 5.	ehe denn irgend ein streuchlein war auff dem felde / oder irgend ein Kraut auff Erden wuchs.
aus staub von der Erden.	v. 7.	aus dem Erden Klos.

1523.		1534.
und blies ynn seyn angesicht eyn lebendigen Odem.	vers. 7.	und er blies jm ein den lebendigen Odem jnn seiner Nasen.
pflantzete.	v. 8.	pflantzet.
aufwachssen allerley Bawm.	v. 9.	aufwachssen aus der Erden allerley Beume.
eyn strom zu trencken.	v.10	ein strom zu wessern.
eyn gehulffen gegen yhm machen.	v.18	ein gehulffen machen / die sich zu jm halte.
aber es fand sich dem menschen keyn gehulff gegen yhm.	v.20	aber der Mensch fand kein gehulffen die sich zu jm hielte.
das were eyn mal beyn von meynen beynen. mann.	v.23	das ist doch bein von meinen beinen. manne.
seyn Mutter. Und werden seyn Zwey eyn fleysch;	v.24	seine Mutter. Und sie werden sein ein fleisch.

Das Dritte Capitel.

1523.		1534.
Denn GOt weys.	v. 5.	sondern GOtt weis.
augen wacker /		augen auffgethan.
das der baum feyn war. Davon rc. und brach der frucht ab;	v. 6.	das von dem Baum gut zu eßen were. und brach die Frucht ab.
augen wacker bletter. yhn schurtze.	v. 7.	augen aufgethan. bletter zusammen; jnen schurtze.
das du myr zugeben hast. das ich aß.	v.12	das du mir zugestellet hast. und ich aß.
hat mich also auffgesetzt;	v. 13	betrog mich also;
staub eßen.	v.14	erden eßen.
yhm ynn die Versen beyssen.	v.15	jn inn die Versen stechen.
Kummer. deyn Kynder mit kummer gepern. und du solt dich NB. ducken fur deynem man.	v.16	Schmertzen. mit schmertzen kinder gepern. und dein wille soll deinem man unterworffen sein.
du bist staub. zu staub werden;	v19.	Erden. zur erden werden.

1523.		1534
Cherubim und eyn glentzends fewrigs.	vers. 24.	Cherubim mit einem bloßen hawenden Schwerd.

Das Vierde Capitel.

beschlieff/ Kain und sprach. Ich hab überkommen den ꝛc.	vers. 1.	erkandte. Kain; da und sprach ausgelassen. Ich hab kriegt den ꝛc.
erstlingen der schaf. und der HERR hielt sich zu Habel und zu seynem opffer. aber zu Kain und zu seynem Opffer hielt er sich nicht.	v. 4.	erstlingen seiner Herde. Und der HERR sahe gnediglich an Habel und sein opffer/ aber Kain und sein Opffer sahe er nicht gnädiglich an.
wenn du from werist / so were es eyn opffer / wenn du aber nicht frum bist / so wirt die Sünd liegen zur offenbarung. aber las sie sich fur dyr tucken/ und sey du yhr Herr.	v. 7.	wenn du fromm bist/ so bistu angeneme/ bistu aber nicht frum/ so bleibt die sund nicht sicher noch verborgen. aber las du jr nicht iren willen / sondern herrsche über sie.

Da dann bey der so sehr nach und nach veränderten Ubersetzung/ auch die Rand-Glossen Lutheri unterschieden sind. Also findet sich 1523 bey dem Wort Offenbaring/ diese Gloß: (Offenbaring) das ist / ob die sund zu diser zeyt styll ligt/ und ungestrafft bleybe / so weret es doch nicht lenger denn bis an GOttis Gericht/ da es alles mus offenbar und vergolten werden/ darumb hilfft keyn heucheln noch bergen der sunde. Dahingegen ist sie 1534 ausgelassen / und bey dem Wort verborgen folgende hinzugesetzt worden: (Verborgen) das ist/ du must ein Heuchler sein / und meinest deine sunde sey GOtt verborgen / Aber da erferestu es jtzt anders / darum beßer dich ꝛc. bis endlich 1541 Lutherus diesen schweren Text (wie dann noch neulich der vortreffliche tieffsinnige Philologus und Theologus zu Hall Herr D. Lange in seinem *Mosaischen* Licht und Recht/

Recht/ die Schwürigkeit desselben zum Theil zu gestanden und behauptet /) also gedolmetschet / wie er in denen jetzigen Bibeln gefunden wird / mit der Rand-Gloß bey dem Wort Thür. Zur ferneren Probe dienet das 32 Capitel aus dem V. Buch Mose:

1523.		1534.
Denn ich wil den Namen des HErrn anruffen/last unserm GOtt die Herrlichkeit.	vers. 3	Denn ich wil den namen des HErrn preisen/ gebt unserm GOtt alleine die Ehre / mit der bey dem Wort allein noch jetzo befindlichen Rand-Gloß.
On wandel sind die werck des felsen / denn alle seine wege sind gerichte. = = = = gerecht und redlich ist er.	v. 4.	Er ist ein Fels/ seine werck sind unstrefflich/ denn alles was er thut / das ist recht. = = = gerecht und from ist er.
Die verkerete und verruckte Art hats mit yhm verterbet/ und sind nicht seine Kinder umb yhrs thaddels willen.	v. 5.	Die verkerete und böse art fellet von jm abe. Sie sind schandflecken und nicht seine Kinder.
Du nerricht und unweyses Volck ꝛc. hat er dich nicht gemacht und bereyttet?	v. 6.	Du toll und toricht Volck ꝛc. ists nicht er allein der dich gemacht und bereitet hat?
gedenck an die vorigen tage/ merck auff die jar der vorigen geschlechten.	v. 7.	gedencke der vorigen zeit bis daher/ und betrachte was er gethan hat an den alten Vetern.
austeylet/ und ausstrewet;	v. 8.	zerteilet/ und zerstrewet /
er furet umb.	v. 10.	er furet jn.
wie ein Adler auffweckt seyn nest/ und uber seynen jungen schwebt ꝛc. und nam yhn/ und trug yhn.	v. 11.	wie ein Adeler ausfuret seine jungen/ und uber jnen schwebt ꝛc. also nam er jn und trug sie.
und etzet yhn mit dem eyn komen des ackers,	v. 13.	und neeret jn mit den fruchten des feldes.

1523.		1534.
mit lautter Drauben.	vers. 14.	mit gutem Drauben ꝛc.
Du bist fett und dick und glat worden/ und er hat ꝛc. achtet.	v. 15.	Er ist fett und dick und starck worden/ und hat ꝛc. geachtet.
den newen die newlich komen sind.	v. 17.	den newen die vor nicht gewest sind.
der dich geporn hat/	v. 18.	der dich gezeuget hat.
ward er bewegt für zorn über ꝛc. seyne tochter.	v. 19.	ward er zornig über ꝛc. und tochter.
wil sehen wo es zuletzt mit yhm hyn aus wil ꝛc. es sind Kinder/ da keyn glaub ynnen ist.	v. 20	wil sehen/ was jnen zuletzt widerfaren wird ꝛc. es sind falsche Kinder.
mit jrer eytelkeit.	v. 21.	mit jrer abgotterey.
Ich wil unglück ꝛc. meine pfeyle an yhnen verschiessen.	v. 23	Ich wil alles unglück ꝛc. meine pfeile in sie schiessen.
und von bittern seuchen.	v. 24	und von bosen drusen
von aussen ꝛc. und ynn den kamern	v. 25	auswendig ꝛc. und innwendig
unser hand/	v. 27.	unser macht.
yhre beer ist eyn gall beer/ sie haben bittere drauben.	v. 32.	jre drauben sind gall/ sie haben bittere beere.
trachen grym	v. 33.	trachen gifft.
yhres unfals	v. 35.	jres unglucks;
wird er sichs rewen lassen/ ꝛc. das yhr Krafft da hyn ist/ und aus ist auch mit dem der verschlossen und übrig war.	v. 36.	wird er sich erbarmen/ ꝛc. das sie gar untergangen sind/ und weder die verschlossen noch jemand übrig blieben ist.
das ich JCH byn/ ꝛc. was ich zuschlagen hab das kan ich heylen.	v. 39.	das Ichs allein bin ꝛc. ich kan schlagen und kan heilen.
Und meyne hand das gericht angreyffen wird.	v. 41.	und meine hand zur straffe greiffen wird.
und das des feyndes heupt entblosset seyn wird.	v. 42.	und über dem entblossenden heubt des feindes.

1523.		1534.
Jauchtzet yhr heyden mit seym Volck 2c. und sich versunen lassen dem land 2c.	v.43.	jauchzet alle die jr sein Volck seit. 2c. und gnedig sein dem lande 2c.
eben desselben/	v.48.	desselben/
an myr vergriffen/	v.51.	an mir versundiget/

Die Rand-Glossen bey diesem Capitel betreffend/ so waren derer nur drey in der allerersten Ausgabe / als vers. 4. bey dem Wort Felsen/ die wir noch jetzo haben / und in solchem vers bey der damahligen Dolmetschung des Worts Gerichte: das ist das sie yderman recht verschaffen und niemand unrecht thun. Die aber nachgehends bey veränderter Les-Art ausgelassen worden. Und dann vers. 41. die noch in Lutheri Bibel gelesen wird. Dahingegen sind 1534 dazu kommen/ die Rand-Glossen bey vers. 3. 4. 17. 25. 28. 33. 41. so wie wir sie noch lesen. Dahingegen stehet auch 1534 bey dem Wort verschlossen vers. 35 Diese Gloß: sind/ Weib und Kind und was sonst im Hause bleiben mus/ wenn man zu Felde zeucht/ ubrigen sind die man nach der Verstörung im Lande lest bleiben/ als den geringen Pöbel; aber hie sollen sie auch weg/ und nichts da bleiben. Doch ist diese Rand-Glosse von Luthero 1541 ausgelassen und an deren Stelle folgende gesetzt worden; Custoditum & neglectum, id est, servatam rem & contemtam, quia tempore pacis contemtum est, quod tempore malo libenter colligeret, si adesset, pretiosum & vile. Dabey es auch Lutherus 1545 und 46 gelassen: biß in nachgefolgten Zeiten solche hie und da ausgelassen worden; auch vom Herrn M. Reineccio; Da Lutherus den andern Theil des Alten Testaments / wie er zu Anfangs die Einthetlung also gemacht/ von Josua an bis auf die Psalmen 1524 herausgegeben/ so soll zum Beweisthum dienen das 1. Capit. Josuä/ was Lutherus 1534 geändert:

1524.		1534.
Ich will dich nicht lassen noch verlassen.	vers. 5.	Ich wil dich nicht verlassen noch dein vergessen.
und freydig /	v. 6.	und unverzagt.
auff das du kluglich handeln mugst / wo du hyn gehest.	v. 7.	auff das du weislich handeln mugst.
sondern besprich dich drynnen. ymm deinen wegen / und wirst kluglich faren.	v. 8.	sondern betracht es; jnn allem das du thuest / und wirst weislich handeln können.
wo du hyngehist.	v. 9.	in allem das du thun wirst.
den Ampt knechten.	v. 10.	den Heuptleuten.
bereyttet euch futterung.	v. 11.	schaffet / euch Vorrat.
Zum Land ewr besitzung / das irs besitzt das euch Mose der Knecht des HERRN gegeben hat.		jnn ewr Land / das euch Mose der Knecht des HERRN eingegeben hat / zu besitzen.
Widderspenstig.	v. 18.	ungehorsam.
freydig.		unverzagt.

Aus dem Propheten Esaia dienen folgende Stellen zum Beweisthum:

Cap. 1.

1532.		1534.
Und sie fallen mir ab.	vers. 2.	und sie sind von mir abgefallen.
der verderbten Kinder.	v. 4.	der schedlichen Kinder mit der bekandten Rand-Gloß.
Als das so frembde umbkeren.	v. 7.	Als das / so durch frembde verheeret ist.
die man ausrufft. denn sie sind mühe und zwanck.	v. 13.	da jr zusamen kompt. denn jr treibt Abgötterey und Gewalt drinnen.
lassets straffens gelten /	v. 18.	lasset uns mit einander rechten.

Cap. 2.

denn jdermans augen /	v. 11.	denn alle hohe Augen
schiffe /	v. 16.	schiffe im meer
jdermans	v. 17.	alle

1532.

1532.		1534.
ein anders werden.	vers.18.	aus seyn.
jnn die löcher der maulwürffe/	v.20.	vnd zu ehren die maulwürffe.
Denn wofur wird er gehalten?	v. 22.	Denn jr wisset nicht/ wie hoch er geachtet ist.
	Cap. 3.	
und künstler	vers.3.	werckleute.
laß diesen fall/ vnter deiner hand sein. Mit der Rand-Gloß: (fall) das ist/ du woltest dem vnfal raten und regiren.	v.6.	hilff du diesem vnfal.
Jr offentlich geberde zeiget sie an/ denn sie sagen von jrer sunde/ mit der Rand-Gloß: Es hat sie kein heel.	v. 9.	Jr wesen hat sie kein heel/ vnd rhümen jre sunde.
es ist jn mit bösem vergolten		damit bringen sie sich selbs jnn alles vnglück.
böse	v. 11.	boshafftig
vnd stürtzen den weg deiner bahn/	v.12.	vnd zerstören den weg/ da du gehen solt
verwüstet	v.14.	verderbet
zudruckt/ zumalmet	v.15.	zutrettet/ zuschlage
stortz/ schleyer/ die knie-hosen	v.20.	flittern die gebreme
die schürlitz/ die bendel/	v.23.	die Koller/ die borten/
harrs mantel	v.24.	weiten mantel
denn menner	v.25.	dein pobel
starcken		Krieger
wüste zu boden sitzen	v.26.	jemerlich sitzen auff der erden/
	Cap. 4.	
eddel vnd prechtig	vers.2.	lieb vnd werd
schmuck		schon
vberbleibet/	v. 3.	vberbleiben
So der HErr wird	v. 4.	denn wird der HErr
des rechts vnd durch den geist der hitze.		richten vnd ein feur anzünden wird.
hütte	v. 6.	hütten

1532.		1534.
	Cap. 5.	
Meinem vetter/ da auch bey den worten meines vettern diese Rand-Gloß sich findet: das mein vetter mich geleret vnd geheissen hat/ nemlich Christus &c. vel dilectus, vt in Canticorum.	vers. 1.	meinem lieben
wilde drauben	v. 2. 4.	heerlinge
sein minnigliche feser	v. 7.	seine zarte feser
on einwoner	v. 9.	öde stehen
wehe denen/ die am vnrecht zihen mit stricken der eitelkeit/ vnd an der sunde mit wagen seilen/	v. 18.	wehe denen die sich zusamen koppeln mit losen stricken/ vnrecht zuthun/ vnd mit wagen seilen zu sundigen/
keerich	v. 25.	kot
wetter	v. 28.	sturmwind
ergreiffen	v. 29.	erhasschen.
denn auch des liecht finster sein wird jnn seinem gewölcke.	v. 30.	vnd das Liecht scheinet nicht mehr/ fur finsternis.
	Cap. 6.	
ich bin verderbet/	vers. 5.	ich vergehe/
kennets	v. 9.	mercks
	Cap. 7.	
wie wol sie nicht kondten sie bestreiten.	v. 1.	kondten sie aber nicht gewinnen
vbern	v. 3.	obern
zu vmbhacken/	v. 25.	vmbzuhacken
	Cap. 8.	
züchtiget	v. 11.	vnterweiset
heiligthum	v. 14.	heiligung
verstockt	v. 21.	hart geschlagen

1532.	Cap. 9.	1534.
Zweig	vers. 14.	strumpff
verschlungene	v. 16.	verloren
angangen	v. 18.	angezündet
Sondern sie sich abe	v. 20.	Rauben sie
	Cap. 10.	
recht kündigen/	vers. 1.	Schrifftgelerten
böse sachen		vnrechte vrteil
getümmels	v. 3.	vnglücks
vnd meines grimmes	v. 5.	vnd ihre hand meines grimmes
stecken beide füret	v. 15.	stecken füret
alle	v. 18.	zu nichte
flüchtig werden		verschwinden
wo	v. 22.	wenn
so wird vberschwengliche gerechtigkeit komen/		so kompt die gerechtigkeit vberschwenglich
der HErr HErr Zebaoth aber lesst wol verderben; Aber er steuret jm doch / jnn aller welt.	v. 23.	denn der HErr HErr Zebaoth wird ein verderben gehen lassen/ vnd demselben doch steuren im gantzen lande.
Er wird mit	v. 24.	Er wird dich mit
schrey mit deiner stim	v. 30.	schrey laut

Und solcher gestalt verhält es sich mit den übrigen Capiteln und sämtlichen Propheten. Woraus zur Gnüge erhellet/ mit welchem unermüdeten Fleiß/ vielfältiger Überlegung und Berahtschlagung auch Nachforschung des Grund-Textes Lutherus seine gesammte Bedeutschung / sonderlich auch der Propheten / verrichtet gehabt. Wie er dann seine Ubersetzung / ehe er sie dem Druck übergeben / zum öfftern im Manuscript geändert/ so daß D. Calov davon folgendes Zeugniß mit Recht abstatten können: Im Jahr 1532 hat Lutherus alle die Propheten bey Hans Lufft ans Licht gebracht/ wovon ich etliche Blätter / die Lutherus mit eigener Hand geschrieben/ besitze; und da ich solche mit dem Druck der Propheten übereinhalte/ so sehe/ daß solche Blätter der Buch-

drucker gebrauchet habe; sonderlich habe nicht ohne Verwunderung und Hochachtung des grossen Fleisses Lutheri wahrgenommen / daß er den Grund-Text so nachdrücklich als gut deutsch zu geben / alle Mühe angewandt / indem er zuweilen gantze Wörter und Redens-Arten verändert / bis er gefunden / dabey er es bewenden lassen können. (9) Es liegt auch eben dieses nunmehro desto heller am Tag / als dasjenige Manuscript Lutheri, worinn die erste Ubersetzung des 7. Capitels v. 10. bis zu End / und 8. Capitels v. 1. bis 11. enthalten / und vor dem in der kostbahren Bibliothec D. Mayers (10) befindlich gewesen und nach deren Verkauffung in die Hände des berühmten und gelahrten Herrn Præpositi zu Ratzeburg und Licentiati Kohlreiffs gekommen / in der wol ausgearbeiteten Dissertation de Lituris B. Lutheri Biblicis, so Herr Georgius Gottfried Kohlreiff unter dem Præsidio des vornehmen Theologi Herrn D. Æpini zu Rostock 1731 vertheidiget / nach seiner gantzen Verfassung ans Licht gebracht worden. Als wodurch auch sonnen-klar bewiesen worden / wie Lutherus alle ersinnliche Mühe und Arbeit angewandt / den rechten Verstand / wo immer müglich / zu treffen / da inzwischen oben versprochen / wie auch aus dem Buch der Weisheit würde bewiesen werden / was Lutherus bey dessen Verdeutschung 1534 für Veränderungen vorgenommen / als hat man folgendes dem geneigten Leser mit vorlegen wollen:

1529.		1534.
	Cap. 1.	
die yhr land und leute richtet. versehet euch alles guts zum	vers. 1.	jr Regenten auff erden / denckt / das der HErr helffen kan / 1529.

(9) Præloquia ad Biblia illustrat. fol. 5.

(10) in Catalogo Meyeri Bibliothecæ pag. 782.

1529.		1534.
HErrn / und sucht yhn / mit einfeltigem hertzen /		vnd fürchtet ihn mit Ernst /
falsche dünckel scheiden von GOtt / die aber ynn der that bewerd sind / beweisen / das jhene vnverstendig sind /	v. 3.	ruchloser dünckel ist ferne von GOtt / vnd wenn die straffe kompt / beweiset sie / was jhene für narren gewesen sind /
so züchtig macht / fleugt die falschen	v. 5.	so recht leret / fleugt die Abgöttischen
frechen gedancken		ruchlosen
unschuldig helt / denn	v. 6.	vngestrafft lesst / So
über die nieren		alle gedancken
vnd / der das hertz sihet / ist warhafftig / und höret alle zungen /		und erkennet alle hertzen gewis vnd höret alle wort.
der Gotlosen wird man erkündigen / und von seinen reden wird ein geschrey für den HErrn kommen /	v. 9.	des Gotlosen müssen für gericht / vnd seine rede müssen für dem HErrn komen /
geschwetz der mürmeler	v. 10.	spotten der lesterer
vnnützen gemurmel	v. 11.	schedlichen lestern
affterreden		fluchen
yrrigen leben	v. 12.	jrthum
	Cap. 2.	
denn sie reden mit einander nicht recht von der sachen	v. 1.	denn es sind rohe leute / und sagen
grysen	v. 10.	greissen
Gewalt sey das Recht bey vns / Denn wer nicht gewalt vben kan / der ist veracht /	v. 11.	was wir nur thun können / das sol recht seyn / Denn wer nicht thun kan / was jn gelüst / der gilt nichts.
taug für uns nicht /	v. 12.	macht vns viel vnlust /
ausgehen will /	v. 17.	ein ende werden wil
seine gelindigkeit erfaren / vnd seine gedult erkennen /	v. 19	sehen / wie from er sey / vnd erkennen / wie gedültig er sey /
geheimnis	v. 22.	heimlich Gericht

1529

1529.		1534.
	Cap. 3.	
funcken durch die stoppeln/	v. 7.	flammen vber den stoppeln
vernehmen die warheit	v. 9.	die erfaren / das er treulich helt,
bleiben bey yhm		lesst er jm nicht nemen /
so er des glaubens ist/	v. 14	fur seinen glauben
mit den Kindern der ehebrecher hats keinen bestand	v. 16	die Kinder der ehebrecher gedeien nicht
so helt man doch nichts von yhn	v. 17.	so müssen sie doch endlich zu schanden werden
zuletzt wird doch		wird doch zuletzt
wenn mans unterscheiden wird	v. 18.	des Gerichts.
	Cap. 4.	
keusch leben	v. 1.	keine Kinder haben
vmbwende falscheit.	v. 11.	verkere falsche lere
vertunckeln	v. 12.	verterben
werffen	v. 19.	reissen
endlich zu boden liegen		gar zu boden gehen
yhre sunde	v. 20.	jre eigen sunde
	Cap. 5.	
herrligkeit	v. 20.	heiligkeit
	Cap. 6.	
kompt zuvor denen/ die sie gerne haben/ das sie erkand werde/	v. 14.	begegenet vnd gibt sich selbs zu erkennen denen / die sie gerne haben/
sie begeren / ist grosse Klugheit/	v. 16.	nach jr trachten/ das ist die rechte Klugheit
williglich	v. 17.	gerne

So genug zu beweisen seyn kan/ was Lutherus auch in diesem Apocryphischen Buche für viele Veränderungen vorgenommen. Wer indessen solche Veränderungen vergleichen wird so wol mit dem Griechischen Text selbst, als auch nur mit

denen sehr nützlichen Grammaticalischen / Philologischen und moralischen deutschen Anmerckungen Herrn Gottfried Schuband, treu-verdienten Con-Rectoris in Burg / so im verwichenem 1733. Jahre mit einer Vorrede des gottseelig gesinnten / und das Studium Philologicum auch sehr liebenden Herrn Johann Adam Steinmetzes, Königl. Preuß. General-Superintendentis, Consistorial-Rahts im Hertzogthum Magdeburg / und Abts des Stiffts und Closters Berga / ans Licht kommen / der wird leicht befinden / daß Lutherus zwar freilich 1534 viel Veränderung nicht ohne Grund vorgenommen / gleichwol aber auch zugestehen müssen / daß die erstere Ubersetzung von 29 in einigen Stellen den Griechischen Text genauer ausdrücke. Gleichwie auch aufs neue 1534 viele Rand-Glossen in diesem Buche erscheinen / die 1529 darinn nicht befindlich gewesen; derer sehr grossen und mannigfaltigen Veränderungen / so Lutherus im gantzen Neuen Testament durch alle Biblische Bücher vorgetragen / zugeschweigen. Als wobey indessen M. Reineccii Bibel von 1708 mit D. Ittigii Vorrede gute Dienste leistet / von welchen sämtlichen Veränderungen aber / so GOtt Zeit und Leben verleihet / am gehörigen Ort wird gehandelt werden.

§ 2.

So ist auch 1534 mit denen Biblischen Figuren eine Veränderung vorgegangen; denn da ließ Lutherus gleich Anfangs dergleichen Figuren / welche Lucas Cranach mit der Feder auf Holtz ge~~schnitten~~ / in die Bibel mit eindrucken. Doch waren dergleichen 1522 im Neuen Testament keine andere als nur 21 in der Offenbahrung Johannis zu finden / die aber noch in etwas gröber / und dazu in folio geschnitten waren. Es hatte sich aber Lutherus bemühet / den Inhalt der Capiteln / wobey die Figuren sich befinden / sehr deutlich zu entwerffen / und also auch das Pabstthum handgreiflich

darzustellen; Daher ist nicht Wunder / wenn man in der Römischen Kirche auf solche Figuren nicht wol zu sprechen ist/ wie dann sonderlich der bekandte Weislinger/ als der aller schmähsüchtigste Pasquillant in seinem Läster-Buch: Friß Vogel/ oder stirb! dabey Hertz und Feder wie von der Höllen gantz enzündet gewesen/ diese Worte ausgeschäumet: „Als endlich D. Luther Anno 1522 anfieng seinen Ketzer-Wust „auszuspeyen / und das Neue Testament nicht nur verfälscht „sondern noch mit schändlichen Figuren Jhro Päbstliche Hei„ligkeit seinem lästerlichen Brauch nach heraus geben / hat „sich sonderlich der eyffrige Catholische Hertzog Georg von „Sachsen darwider gesetzet / und an seine Unterthanen einen „ernstlichen Befehl ergehen lassen / sich für Luthers Ketzeri„schen Testament zu hüten.“ (10) Dabey er aber wissen mag mit allen seines gleichen / daß wenn Lutheri Bilder schändliche Figuren wären / Hertzog Georg mit seinem Hieronymo Emsern dafür müsse gehalten werden/ daß er sich mit solchen Figuren auch gegen den Pabst und Päbstliche Kirche sehr aus dem Grunde müsse vergangen haben/ weil solche Biblische Figuren Lutheri auch selbst in dem zu Dresden 1527 bey Wolffgang Stöckel gedruckten mit Hertzog Georgii Privilegio und Verboht versehenen Luchero auch in der Dolmetschung selbst meist abgestohlnen Neuen Test. in der Offenbahrung Johannis sämtlich befindlich sind. Es hatte nemlich unter andern Lutherus im XIV. Cap. Babylon / wie sie gefallen/ gar deutlich abgebildet / indem die Engelburg / St. Peters-Kirch/ die grosse runde Pastey/ an dem Pallast des Pabsts/ Bel Vedere. oder Päbstliches Lust-Haus mit Sancta Maria Rotunda, als zerfallen und wie umgekehrt vorgetragen; bey dem XVII. Cap. aber die grosse Babylonische Hure / mit welcher gehuret die Könige auf Erden/ sitzend auf den Rosin-farben Thier/

(10) Vorrede p. CCCXCIII.

Thier / übergüldet mit Gold/ Edelgestein und Perlen/ in der Hand aber einen guldenen Kelch voll Greuel und Unsauberkeit über Hurerey/ dabey diese Hure eine dreyfache Krone trug. Der Käyser Carolus V. aber / dessen Bruder der König Ferdinandus und Hertzog Georg, stunden vor dem Thier und der Hur/ da andere Pfaffen auf den Knien lagen/ und alle die Hure auf dem Thier anbeteten; gleich wie auch im XVIII. Cap. der Stadt Rom mit der Engelsburg/ Bel Vedere und der St. Peters Kirch in vollen Flammen vorgestellet war. Da nun Hieronymus Emser/ als er sein Neu Testament heraus geben wolte / dem Hertzog Georg den Anschlag gab/ daß man Sorge müsse tragen/ damit nach Lutheri Exempel auch in solchem Testament Biblische Figuren erscheinen möchte/ weil der gemeine Mann an solchen Bildern ein besonders Vergnügen hätte / und sich zugleich erboth/ an Lucas Cranach nach Wittenberg zu schreiben/ um selbigem die Formen der Figur abzukauffen / welche er dann auch gar gern mit Lutheri derentwegen bezeugten Freuden / wie Emser mit den Bildern übel ankommen würde/ für 40 Reichthaler erhielte / und dahero selbige in allen Stücken ungeändert mit abdrucken lies. Dies eintzige aber machte ihn etwas irre / daß die Hure auf dem Thier eine dreyfache Krone trug/ und also den Pabst bey seiner Krönung vorstellte. (11) Dahero hatte Emser das oberste Theil von solcher dreyfachen Krone in der Form abgeschnitten; da dann auf solche Weise Hertzog Georg und Emser selbst gut geheissen/ daß Lutherus mit solchen Biblischen Figuren nach Innhalt der Offenbahrung das Pabstthum samt dessen Fall und der

(11) Von der Tiara des Pabstes / nemlich der dreyfachen Krone/ so ihm bey der Krönung aufgesetzet wird / kan man nachlesen die sehr gründlich ausgearbeitete Politische Reflexion, welche unter beyden Religionen die Päbstische oder Protestantische dem Staat schädlich sey? p. 192. lit. d.

Stadt Rom Untergang deutlich vorgesteller. Und wie kan nun Weislinger mit Grund der Warheit schreiben/ Lutheri Figuren in der Bibel wären schändliche Figuren/ und daß Hertzog Georg auch solchen sich widersetzt/da er doch solche alle sämtlich in seinem neuen Testament mit abdrucken lassen/ und Luthero recht geben müssen / daß er den Text der Offenbahrung recht wol ausgelegt/ und das Päbstische Babylon/ so fein getroffen habe/ auch mit Abkauffung der Formen zugleich bekennen / daß man die Erklärung in Dresden so gut nicht machen können/ als sie von D. Luthern zu Wittenberg war gemacht worden. Indessen behielt Lutherus in so weit auch die Biblische Figuren / daß er in der Bibel von 1534 durch Lucas Cranachen kleinere und feinere Formen aufs neue schneiden lies/ dabey auch die Zahl solcher Figuren in der gantzen Bibel hin und wieder gar sehr vermehret ward / wovon indessen in der verdeutschten Bibel Historie selbst bey der Lebens Beschreibung Lucæ Cranachs ein mehrers vorkomt; zumahlen gar unterschiedene Stücke von Cranachs, des älteren/ Arbeit/unter andern auch Lutheri und Melanchtonis Portraits in originali besitze/so zur Cranachs Historie das ihrige mit beytragen.

Das Dritte Capitel

Hält in sich einen kurtzen Auszug aus dem MSt. meiner völligen verdeutschten Bibel-Historie/ von allen mir bekannt gewordenen/ und bey Hans Lufft zu Wittenberg/ bis auf den Tod Lutheri, von 1534 an/ gefolgten/ Ausgaben der Bibel.

§. 1.

DEm geneigten Leser/ sonderlich auch gewissen Gönnern und Freunden/ so mich hierum ersuchet / wird nicht anders/ denn verhoffentlich lieb seyn/ wann bey

dieser Gelegenheit kürtzlich anzeige/ was mir für Bibeln Lutheri Lufftischen Drucks bishero bekant worden/ damit auch dieses Theil der Geschicht in mehres Licht möge gesetzet/ und dem Leser Gelegenheit gegeben werden/ seine davon habende Nachrichten damit zu vergleichen/und beliebig anzuzeigen/ ob etwan noch ein mehres möchte zum Vorschein können gebracht werden? Dabey mir auch ein Gefallen geschehen würde/ wenn jemand auf geziemende Weise seine etwan dagegen habende Zweiffel anzeigen wolte.

Num. I. ist also 1534.

Num. II. 1535. Mein Exemplar habe aus der Auction des seel. und vortrefflichen Schrifft-Forschers in Copenhagen/ D. Lückens, Bibliothec an mich erkaufft/ es ist mir so viel lieber/ weil dessentwegen auch bey seiner Leb-Zeit Correspondens gehabt/ und dann/ daß der grosse Theologus und Philologus gar unterschiedliche Anmerckungen/ Erläuterungen und Verbesserungen eigenhändig hin und wieder bey geschrieben. z. E. 2. B. Mose im 38. Capitel hat er den 15. vers (den Lutherus, wie man muhtmasset/mit dem 14. in eins gezogen/) also beygeschrieben: und auf der andern Seiten fünffzehen Ellen/ daß ihrer so viel war auf der einen Seite des Thors am Vorhoffe/ als auf der andern/ mit dreyen Seulen und dreyen Füssen. V. B. Mos. am 28. Cap. vers. 54. 56. lege misgönnen *pro* vergönnen. 2. Samuel. XV. vers. 30. Lutherus: sein Haupt war verhüllet/ und er gieng verhüllet. D. Lückens: loco posterioris verhüllet fontes habent barfuß. 2. Buch von den Königen Cap. XI. vers. 12. und waren frölich: Lück. und salbten ihn/ secundum fontem. Cap. XXIII. vers. 12. und lieff von dannen: Lück. und schaffte sie von dannen. rc. rc. die übrigen erscheinen mit GOtt in der Historie selbst.

Num. III. 1536. Davon auch ein Exemplar besitze/ und ist diese Ausgabe desto seltener/ als deren beym Paulo Crellio in

seinem Bericht von *Lutheri* deutscher Bibel/ M. Joh. Schmidten in seiner deutschen Bibel-*Historia* bey dem Stephano Hane, in memoria Seculari translationis Bibliorum Lutheri, Frantzio, Walthero, Seckendorffen, D. Mayern, und vielen andern/ mit keinem Wort gedacht wird/ gleich auch nicht der vorigen von 1535. Im Gegentheil gedencket derselben/ Petrus Terpagrius, M. Posselt, Le Long, Maittaire, &c.

Num. IV. 1538. und 39. da die erstere Jahr-Zahl vor dem A. T. die letztere aber zu End desselben gefunden wird; wie dann der seel. Doct. Diecmann sich dessen auch bedienet in seiner Stadischen Foliant-Bibel/ (1) mir aber in dem unter uns gepflogenen viel jährigen vertrauten Brief-Wechsel eine breitere Nachricht davon überschrieben.

Num. V. 1539. und 38. welche also 1538 war angefangen/ und 39 zu End gebracht worden. Wie dann die Jahr-Zahl 1539 so wol auf den Titul-Blat/ als auch ins besondere zu End des N. T. also gefunden wird; doch daß auf dem Titul-Blat vor dem A. T. die Buchstaben M. D. versetzt und falsch gedruckt worden: D. M. XXXIX. da die Jahr-Zahl 1538. auch öffters darinn gefunden wird. Es ist mir mein Exemplar gar sonderlich auch darum lieb/ weil der seel. Lutherus solches seinem Haus- und Tisch-Genossen *Johannes Creisbach*, der nachgehends nacher Welber im Gebiet der Stadt Soest/ und von dannen/ nach dem er wegen des schädlichen Interims, so er nicht annehmen können/ vertrieben worden/ im Dithmarschen zu Neuen-Kirchen und Alten Wörden zum Pastorat beruffen worden/ selbst verehrt gehabt: von welchem Joh. Creisbachen, wie er vom Pabstthum bestochen gewesen/ Lutherum umzubringen/ von Lutheri Predigt aber dergestalt gerührt worden/ daß er sein böses Vorhaben bekannt/ und Luthero angezeiget; und wie er nachgehends auch 1559 bey

(1) Fol. 17.

bey der grossen Niederlage derer Dithmarscher die Supplic der Unterwerffung / wegen des Ministerii mit überreichet/ auch solche in dieses Bibel-Exemplar eigenhändig eingeschrieben gehabt; wie er über 50 Jahr im Predigt-Amt gestanden/ und viele andere Particularia, so zu der Dithmarscher Kirchen-Historie gehören/ werden im Werck selbsten ausführlich beschrieben. Daß indessen diese Ausgabe für den vorigen gar unterschiedliches voraus habe; wie dasjenige Exemplar, worinn Lutherus diejenige viele Veränderungen / so bey der ergangenen Revision der gantzen Bibel in solchem 1539. Jahr/ beliebet worden/ aufgezeichnet/ annoch zu Jena befindlich; als wohin solch Exemplar durch M. Rorarium gekommen/ und was dergleichen mehr/ solches alles beschreibet weitläufftig die Historie selbst.

Num. VI. 1540. davon in nähern Zeiten die Exemplarien wieder entdeckt worden. So hat mich der Hoch-Fürstl. Sächsisch-Coburgische General-Superintendent, und sehr berühmte Theologus, mein wehrtester Gönner / als er noch Pastor zu Gravenhage war / von seinem Exemplar benachrichtiget. Gleich wie auch der Ulmische berühmte Lehrer aus einer Ulmischen Bibliothec ein Exemplar anführet. (2) Ich halte auch diese Ausgabe für sehr rar. Sonst findet sich auch zu Jena ein N. T. Lutheri von 1540/ so er als ein tägliches Hand-Testament gebrauchet / und vor dasselbe zum erstenmahl die bekannte Bitte und Vermahnung wegen des Nachdrucks und derer Veränderungen/ drucken lassen.

Num. VII. 1541 und 40. von welcher Ausgabe bey Niemanden sonst eine eigentliche und gewisse Nachricht habe finden können. Das A. T. bis auf die Propheten ist gedruckt 1541/die Propheten aber und das N. Testament 1540. Gantz zu End hat Rorarius eine Postfation angehängt / und darinn angezei-

(2) Im verdeutschten Seckendorff, p. 2721.

gezeiget / was in dieser Edition geändert worden. Das Exemplar, so hiebey gebrauchet / und vor 30 Jahren / da mein Vaterland/Wetzlar/besuchet/ aus der Wetterau mit nach meiner erstern Gemeinde in der Landschafft Stapelholm herunter gebracht/ war in vorigen Zeiten dem Jesuiter-Collegio zu Würtzburg zugehörig gewesen / indem im 30 Jährigen Krieg die Schwedische Milice bis 4000 Stück Bücher zur Beute daraus sollen bekommen haben/ die aber von denen Kayserlichen denen Schweden wieder abgenommen/ für eine gewisse Summa Geldes dem Bischoff von Bamberg und Würtzbnrg Francisco verkaufft / und von diesem an das Jesuiter-Collegium wieder geschencket worden ; da gleichwol solches Bibel-Exemplar, mit obiger in ein. jedes Volumen (weil sie in zwey Bänder eingebunden worden) eingeklebten abgedruckten Nachricht aus solchem Collegio wieder abhändig worden.

Num. VIII. 1541. in gemeinem Format in Folio, Da die Jahr-Zahl sich vier mahl darinn befindet. In dieser Ausgabe ward zum allerersten das Bildnis des Chur-Fürsten Johann Friedrichs / so Lucas Cranach verfertiget / angetroffen. Auch erschien in dieser Bibel diejenige Warnung Lutheri: **Ich bitte alle meine Freunde und Feinde** &c. &c. die er in das N. T. 1540 in 4to mit eingerücket. Von dieser Ausgabe ist das Exemplar, so Herr Elias Frick von seinem Gönner Herrn L. A. S. zum Gebrauch erhalten gehabt. (3) So ist auch in der Universitäts-Bibliothec zu Jena ein Exemplar auf Pergament gedruckt noch jetzo befindlich; wie dann selbiges im verwichenen Jahr durch meine beyde älteste Söhne/ da sie daselbst studiret/ aufs neue genau beleuchten lassen. Dasjenige Exemplar aber/ so ich zu meinem Gebrauch gehabt / ward mir 1710 aus einer vortrefflichen Hoch-Fürstl. Bibliothec mitgetheilet; da dann gar viele Merckwürdigkeit in meiner Historie von dieser Ausgabe

(3) loc. cit. 2721. 22.

gabe aufgezeichnet habe/ aus sehr angenehmen noch nicht gedruckten Urkunden derer gelahrtesten Männer unser Kirchen.

Num. IX. 1541. Welche Bibel aber auf gros Median-Papier abgedruckt ist. Und unter allen vorigen/ auch darauf gefolgten/ in Ansehung der darinn anzutreffenden grossen Revision der Dolmetschung die allermerckwürdigste ist; Bey mir ist ein Exemplar gleichfals befindlich. Die Kur-fürsten zu Sachsen und Brandenburg/ Johann Friedrich und Joachim/ wie auch die Fürsten zu Anhalt ꝛc. hatten ihre Exemplaria alle auf Pergament drucken lassen; davon das Churfürstlich-Sächsische annoch zu Jena in angezogener Bibliothec aufgehaben wird. Ein Exemplar von dieser Ausgabe habe auch zu Wolffenbüttel angetroffen. So besitzet auch ein dergleichen/ doch auf Pergament gedruckt/ die Hochfürstl. vortrefliche Sächsische Bibliothec zu Gotha. So war auch von solchem Druck dasjenige Exemplar, so *M. Posselt* in Zittau/ in seiner Nachricht von denen unter Händen habenden Bibeln/ angeführet; wie aus der mit dem lieben Mann geführten Correspondence mit mehrem ersehen können. Sonst hatte auch *Wenceslaus Linck* aus Nürnberg 2 Exemplaria von solcher Bibel für sich ankauffen lassen. Und da er Lutherum, seinen gar besonders vertrauten Freund ersuchet/ daß er solche in Wittenberg auch möchte einbinden lassen; solches sich aber zimlich lang verzögerte/ und Linck gar ernstliche Anforderung thate; als antwortete ihm Lutherus am Tage St. Jacobi (den 25. Julii) in einem weitläufftigen Schreiben/ worinn sehr viele Sachen enthalten sind/ so diesen Bibel-Druck/ Linckens Commentarium über das 1. Buch Mose/ das Lob der Ober-Deutschländischen Druckereyen/ den Bucerum, und andere Sachen betreffen/ als erscheinet solcher Brief Lutheri auch aus dem MSt. weil er bisher ungedruckt gewesen/ in meiner Historie selbst. Sonst wird auch in diesem Bibel-Druck gleich nach dem Privilegio Lutheri Warnung wider den Geitz zum ersten mahl

gelesen. Wobey sich aber bey alten und neuen Scribenten einiges nicht nach dem Grund der Wahrheit befindet.

Num. X. 1541. in Sächsischer/ das ist plattdeutscher Sprach gedruckt. Es hatte sich nemlich der Buchdrucker Michael Lotther von Wittenberg nach Magdeburg gewandt/ und daselbst in seiner mit allem wohl versehenen Druckerey einen neuen Bibel-Druck in Niedersächsischer oder plattdeutscher Sprach 1536 in folio zum Druck befördert/ und zwar mit solchen verschmitzten Umständen / daß man dencken mögen / wie solcher Bibel-Druck auch selbst durch Lutheri und Bugenhagens Beförderung wäre ans Licht gekommen; Da nun Hans Lufft nebst denen Verlegern gedachte / es möchte seinem Bibel-Druck/ zumahl bey denen Landleuten und weiter herunter in Niedersachsen ein Nachtheil und Schade zuwachsen; und auch ohndem zwischen Lufften und Lotthern ein Misverstand entstanden; als ward zu Wittenberg / zu einem neuen recht kostbahren (weil es Lotther an nichts bey seinem Druck zu Magdeburg an gutem Papier / saubern Buchstaben/ feinen Holtzschnitten und Zieraden hatte ermangeln lassen) Niedersächsischen Bibel-Druck bey Hans Lufften die Anstalt gemacht; der dann 1541 angefangen / und im Augusto selbigen Jahrs vollendet ward. Die Jahr-Zahl findet sich 4 mahl darinnen; ob wol auf dem Titul-Blat forn an es also verdruckt ist: D. M. XLI. da es M. D. heissen soll. Es war sonst diese Bibel in vielem gar anders eingerichtet/ als die Lottherische zu Magdeburg. Z. E. Man ließ mit eindrucken Veit Diedrichs Summarien über das A. T./ Bugenhagens Anmerckungen über das A. und N. Testament / samt dessen weitläufftigen Vorrede, darinn er zugleich die Historie von dieser Bibel-Ausgab beschrieb; so daß sie gar leicht den Preis für der Magdeburgischen in solchen Stücken davon tragen kunte. Ich besitze auch selbst hievon ein Exemplar, nebst andern in solcher Sprach.

Num. XI. 1542. 1541. in welchem letzten Jahr zu diesem Druck auch schon der Anfang war gemacht worden; der aber 1542 zu End kam. Er folgte in allem dem vorher angezeigten revidirten Druck; der aber nicht selten mit solchem confundiret wird/ da es heisset / als wenn Luthori grössere Revision zuerst in demselben befindlich wäre. In meiner Historie ist diese Bibel mit mehrerm beschrieben / und zwar auch aus einem noch nicht gedruckten Brief Lutheri, den Er im Jahr 1542 den 28. December an seinen zuvor angezeigten Hertzens-Freund / und grossen Beförderer des Evangelii zu Nürnberg Wenceslaum Lincken geschrieben / worinn viele Umstände von diesem Bibel-Druck vorgetragen werden / davon man nirgendswo sonsten Nachricht findet. Bey dieser Gelegenheit wird auch ausführlich beschrieben diejenige Bibel / so zu Leipzig 1541. und 42. bey Nicolao Wolraben gedruckt worden / und worüber Lutherus beym Seckendorff so grosse Klagen geführet. Da dann die Ursachen solcher Beschwerden Lutheri aus tüchtigen Beweisthümern angeführet / und auch von Wicelio viele Sachen zur Erläuterung der Kirchen-Geschicht solcher Zeit beygebracht werden.

Num. XII. 1543. und 42. da dieser Druck in gemein folio, 42 war angefangen / und 43 vollendet worden. Ich habe nirgends gelesen / daß dessen jemand ausdrücklich also Meldung gethan / noch solchen Druck von dem 1543 allein zum Vorschein gekommenen gehörig unterschieden; Denn ob ich zwar im genauen Nachsehen gefunden / daß Crellius diesen Bibel-Druck vor Augen gehabt / weil er aber nur erwehnet / daß er 1543 gedruckt worden / die Jahr-Zahl aber 1542 / da diese Bibel angefangen worden / verschweiget / so kan nicht leicht jemand gewiß wissen / was er für eine Ausgabe meyne / weil noch eine in solchem Jahr 1543 gefolget. Sonsten hat Crellius sich in seinem Bericht / was diese Bibel angehet / in vielem versehen / so nach dem Grund der Wahrheit in meiner

Historie gehörig zurecht gebracht wird / und zwar aus meinem eigenen Exemplar. Wobey nur kürtzlich anführe / daß dasjenige Exemplar, welches der berühmte Arnstädtische Consistorialis und Inspector, Hr. *Joh. Christoph Olearius* unter seinem schönen Bibel-Vorrath von 1543 anführet / von eben solcher Ausgabe sey/ nicht aber von der / so allein 1543 gedruckt worden/ so aus seinen Gründen gewiß abnehmen kan. (4)

Num. XIII. 1543. Diese Zahl findet sich allein darinn. Und ist diese Bibel die allererste mit gespaltenen Columnen; ausgenommen den Psalter und bey denen Sprüchen Salomonis vom X. Capitel an bis zu End solches Buchs/ als wobey von 1524 an beständig in denen Wittenbergischen Bibel-Drucken gespaltene Columnen gewesen. Zu End derselben stehet fol. CCCXLVIII (b) die bekandte Postfation Rorarii: Wer wenig Jahr zurück gedenckt 2c. da auf dem folgenden letzten Blat CCCXLIX sich findet eine neue Nach-Rede des Rorarii, woraus zu ersehen / was Lutherus bishero bevoraus in solcher Ausgabe verbessert. Da inzwischen Crellius dieselbige auch beschreibet in vielen vielen Stücken aber von der Richtigkeit der Historie abgewichen/ als hat er mir Gelegenheit gegeben/ die verdeutschte Bibel-Historie Lutheri in Beschreibung solcher Bibel in manchen Stellen zu erläutern. Sonsten sind die Exemplaria von dieser Ausgabe noch hin und wieder anzutreffen; so besaß dergleichen der schon angeführte Obersächsische Theologus M. Posselt, der selbige in seiner Nachricht von seinen Biblischen Exemplarien No. 5. anführet; so hat mir auch der nunmehro sel. Hr. *Imhoff* von Weidemühl in Nürnberg aus besonderer Geneigtheit sein Exemplar eigenhändig und ausführlich beschrieben; gleichwie auch der mehrmahlen angeführte vornehme Lehrer in Ulm Hr. Elias Frick aus seines dasigen Gönners L. A. S. Bibliothec eines Exemplars erwehnet.

(4) Sammlung von A. und N. 1727. p. 190. 191.

net. Unter allen aber verdient mein eigen Exemplar den Preiß und Vorzug / weil die grosse Männer Lutherus, Bugenhagen, Melanchthon, J. Jonas, Georg Major und Cruciger dem ersten Besitzer vieles zum Andencken und erbaulichen Erinnerung eigenhändig eingeschrieben. Ich habe dieses Exemplar zu dancken der besondern Gewogenheit und Liebe des ehmahligen Professoris zu Kiel/ nachmahligen Hochfürstl. Wolffenbüttelschen Legation-Rahts und jetzigen Kayserl. Commissions-Justice-Raht und Hochfürstl. Mecklenburgischen Geheimten-Cabinets-Referenten Hrn. Arpen, dem es Anfangs nicht für eine Summa von 100 Rthlr. die ich dafür geboten/ nicht zu kauff war / meinen Bibel-Vorrath aber damit als einem mir so sehr angenehmen Geschenck vermehren wollen / so ich billig hiebey danckbahrlich zu rühmen habe.

Num. XIV. 1544. Es ist bekandt/ wie zwischen Hn. Mag. Reineccio und mir die Frage entstanden / ob in solchem 1544ten Jahr *Lutheri* Bibel zu Wittenberg bey Hans Lufft zum Vorschein gekommen? Da dann mein Gegner solches sehr hart und beständig verneinet / so wol in seiner so titulirten kurtzen und gründlichen Antwort/ als auch in deren 1718 erfolgten und mit so vielen fast unerhörten verbittersten und schmähsüchtigsten Ausdrückungen angefüllten Vertheidigung. Da hingegen ich die Frage bejahet / und ferner ausführlich die Würcklichkeit solcher Bibel in meiner Historie selbst bekräfftiget / und mich gegen die so höchstunanständige Verunglimpffung besagten Gegners bescheidentlich vertheidiget.

Num. XV. 1545. 44. Es ist diese unter allen Bibeln die allerbekandteste / weil davon die Exemplarien noch hin und wieder am meisten angetroffen werden. Sie ist sonst / was das Median-Papier und Typos anbelangt/ eine der allerkostbahrsten und saubersten / so Hans Lufft jemahlen gedruckt/ wiewol auch muß zugestanden werden / daß sehr viele viele/ und dazu auch gar wichtige Druckfehler darin befindlich/ als

wol in keiner eintzigen der vorigen. Da inzwischen bekandt genug ist/ welchergestalt der jetzt angeführte M. Reineccius in seiner 1714 heraus gegebenen so genannten kurtzen und gründlichen Antwort wegen der Bibel von 1545 mit so vielen Schelt-Worten wider mich um sich geworffen / mit einem *bruto in historia Bibliorum Lutheri* herausgebrochen / auch mir allen Glauben/ Treu und Redlichkeit abgesprochen / und daß ich mich in mein Hertz und Seele schämen sollte/ da ich grobe und handgreifliche Unwahrheiten vorsetzlich und wissentlich zum Nachtheil meines Nächstens und zum Anstoß und Verführung anderer geschrieben hätte/ wo sonst bey mir noch eine Schaam vorhanden; wie dieses alles Hn. Mag. Reineccii gallsüchtige Worte pag. 9. sind. Da er nemlich das Ansehen haben wollen / wie er sich in seiner 1708 zum Druck beförderten Bibel nach Lutheri Bibel von 1545 in allem tenacissime gerichtet hätte / so wol was den Text als die Glossen anbelanget. Ob nun wol das Gegentheil ferner in meinem Prodromo continuato Sonnen-klar bewiesen / in dem alles und jedes / was in M. Reineccii Antwort mit der grösten Bitterkeit vorgebracht werden / dergestalt wiederleget / daß mich in den Gräntzen der Wahrheit/ Liebe und Sanfftmuth befinden lassen / nach den Fußstapffen unsers Heylandes: Er schalt nicht / da er gescholten ward; Dabey unter andern sonderlich auch bewiesen / daß unmüglich wissen können / ob hätte M. Reineccius bey Editung seiner Bibel 1708 sich nach Lutheri Edition von 1545 gerichtet / vielweniger aber in allem tenacissime, so wohl was die Rand-Glossen / als sonderlich den Text selbst / anbetrifft / weil in so vielen vielen Stellen der Hr. M. Reineccius anders gelesen/ als bey Lutheri Bibel von 1545 gefunden worden. Da dann pag. 89 - 92. allein aus dem Brief an die Römer zur Probe mehr denn 80 Stellen angeführet / (die aber daraus auf etlicher hunderten könnten vermehret werden) worinnen / was die Dolmetschung selbst anbelanget er in so vielen Stellen

gar

gar anders in seiner Bibel-Edition von 1708. ratione Numerorum, Casuum, generum, temporum, adverbiorum, lieset / als in Lutheri seiner von 1545. gelesen wird. Da er vieles versetzet / als es Lutherus geordnet / auch manche Ubersetzung in seiner Ausgabe eingerücket / so nimmer in Lutheri Bibel von 1545. gestanden; Da auch ferner Lutheri Rand-Glossen / Les-/ Schreib- und Mund-Arten dergestalt von ihm aus den Augen gesetzet worden / daß er Lutheri Bibel von 45. und andere so vorgegangene / als nachgefolgte / und theils ohne alle Noht / in vielen (ja fast unzählbahren) Stellen / wenn die übrige Bücher der Heil. Schrifft damit überein gehalten werden / verändert und auch wol verkehret. Da nun gleichwol der Herr M. Reineccius in seiner Vertheidigung von 1718 / auf eine gantz unverantwortliche / Christen / geschweige Theologis, höchst unanständige / schmähsüchtigste Weise mich tractiret und dabey geblieben / das wider die Aufrichtigkeit mit ihm der Bibel wegen umgegangen: Als habe mich gemüßiget befunden / so grossen Eckel ich auch sonst an denen offt unnöhtigen Streitigkeiten derer Theologorum habe / in meiner ausführlichen verdeutschten Bibel-Historie zu Rettung der Wahrheit und meines so sehr gekränckten Amtes und Leumuhts folgendes / mit aller Liebe Sanfftmuht und Bescheidenheit auch bezeugter Hochachtung der Persohn / Amtes / grossen Erudition und Verdiensten umb unserer Kirchen und gelehrten Welt / meines so harten Gegners gehörig zu beweisen:

A) Daß zwischen *M. R.* Bibel von 1708. und *Lutheri* seiner von 1545 / so wol was die Ubersetzung selbst / als auch die Schreib- Mund- und Les-Art anbelanget / ein so grosser Unterscheid sey / daß so wenig ich / als ein anderer vernünfftiger Mensch wissen und schliessen können: Herr *M. Reineccius* habe sich nach *Lutheri Edition* von 1545 / und zwar so gar in allem / so wol was den Text selbst / als die Rand-Glossen anbetrifft / *tenacissime* gerichtet.

B) Daß *M. R.* so viele viele Oerter aus *Lutheri* erstern *Editionibus*, auch ohne alle Abzeichen / im Text selbst mit beybehalten und ausgelesen; die dann auch zur Gnüge beweisen / wie er sich gar nicht *tenacissime* in allem gerichtet / und daß dieses / wenn man aus *Lutheri Editionibus* diejenige Les-Arten erwehlet / so dem Grund-Text am nähesten treten / (welches ich für erlaubt und billig hatte erachtet) durchaus nichts strafbahres noch ein verwerflicher Mischmasch sey / wie er solches mir beymessen wollen / weil ja sonst *M. R.* auch selbst derentwegen müste getadelt werden.

C) Weil in denen Gedancken gestanden / daß diejenige Oerter / so von vieler und langen Zeit her von denen *Theologis* und Bibel-Beförderern dem Grund-Text gemäß / als GOttes Wort / in die deutsche Bibel *Lutheri* mit eingebracht und ergänzet / und bishero ohne Wider-Rede darinn gelassen worden / folglich wie ihr Bürger-Recht gewonnen / auch sollten ferner darinn beybehalten werden. Und dann sich nun der Hr. *M. R.* auch hiebey sehr lustig und spöttisch erwiesen / auch solches so weit ausgedehnet / als mir es nimmer im Sinn kommen; so habe auch beweisen wollen / daß selbst Hr. *M. R.* so viele Oerter in seiner Bibel von 1708 mit neuen Bibeln nach dem Grund-Text mit vorgetragen / die *Lutherus* nie also übersetzet / und in keiner eintzigen bey *Lutheri* Leb-Zeiten zu Wittenberg hervor gekommenen *Edition* anzutreffen sind.

D) Weilen Hr. *M. R.* dem Leser immer weiß machen wollen / wie er so sehr *accurat* in seiner Bibel-*Collation* gewesen / dabey er dann über meine wenige Arbeit in der verdeutschten Bibel-Historie *Lutheri* nicht genung Spott- Schimpff- und Schmach-Reden vorzubringen weiß; so wird / (und zwar bey Gelegenheit derjenigen Oerter / die er *pag.* 77. 78. 79. aus denen *Editionen* der Bibel / so *M. Rorarius corrigiret* / anführet / um zu zeigen / was für Druckfehler *Rorarius* übersehen)

(I) bewiesen / wie der Leser bey manchem keinen richtigen *Concept* von denen Bibel-*Editionibus Lutheri* aus *M. R. Collation* haben könne /

(II) wie

(II) wie er in so vielen Stellen/dem *Rorario*, den er nicht genug herunter zu machen/ und zu verkleinern weiß/offenbahr Unrecht thue/da er denselbigen wieder den Augenschein einer Nachläßigkeit im *corrigi*ren beschuldiget/

(III) da sonst zwar die *Edition* von 1545. so schlecht und mit so vielen/ auch in sehr wichtigen Stellen angefüllten Fehlern abgedruckt worden/als keine der vorigen/ wie gleichwol solche Druckfehler von *M. R.* in gar unterschiedlichen Oertern ohne Grund vermehret worden;

So daß der vorgemeldte Hoch-Fürstliche Arnstädtische Theologus und Inspector Hr. J. C. Olearius mit allem Grund schreiben können / wie viele Lutheri Edition von 1545 gar zu sehr æstimiren wollten. (5)

Num. XVI. 1545-1549. Denn obgleich diese Ausgabe der Bibel allererst nach Lutheri Todt / aus seinen Ursachen völlig ans Licht getreten/ so muß man dieselbe doch ansehen als eine solche / die durch Lutherum bey seinen Leb-Zeiten veranstaltet worden / so daß die im Neuen Testament sonderlich befindliche Veränderungen nohtwendig Luthero zuzuschreiben seyn.

Num. XVII. 1546. Auch diese Ausgabe / ob sie zwar nach dem Todt Lutheri, der in solchem Jahr erfolget/erst in Druck vollendet worden / muß darum dennoch Luthero zugeschrieben werden / weil darin/ ausdrücklich / glaubwürdig bezeuget ward/ daß die auch darin anzutreffende Veränderung von Luthero selbst vorgenommen worden.

Hernächst werden auch die Ausgaben der Bibeln Lutheri bey Hans Lufften von 1546. und 47. von 48. von 49. von 1550. und 1551. &c. die sämtlich in meinem Bibel-Vorraht gleichfalls besitze/ darum nohtwendig mit beschrieben / weil daraus gewisse sonst streitig scheinende Umbstände werden erläutert und der beschuldigte Rorarius wider M. R. gehörig vertheidiget wird.

(5) Sammlung von A. und N. An. 1727. p. 191.

Da sonsten unter so vielen Lästerern und Feinden der Dolmetschung Lutheri in diesen Zeiten einer der aller unverschämtesten mit ist / der bekannte Joh. Nicolaus Weislinger, in seinem Geschmier / Friß Vogel / oder stirb / (*) wenn er darin Lutheri Bibel für ein Feuerswürdiges. (worin er bey dem Sinn anderer seiner Antichristischen Vorgänger auch bleibet) Zotten-Buch und Ketzer-Schrifft / worinn *Venus*-Zotten / Brettspieler-Zeug /

(*) Dabey man sich nicht genug verwundern kann / das ein gantzes Consistorium zu Speyer in der beygedruckten Theologischen Approbation bezeugen mögen / daß darinn nicht allein nichts / so wider den Catholischen Glauben und die guten Sitten wäre / enthalten seye / sondern daß man auch dadurch im Catholischen Glauben könne bestärcket / und die Verirreten zur Kirchen wieder könten zurück gebracht werden. Die eigene Worte sind: Præsens Libellus intitulatus Friß Vogel oder stirb! non tantum Fidei Catholicæ, bonisve moribus aliquid adversum non continet, sed potius tum ad confortandos in fide Catholicos, tum reducendos ad Ecclesiam Aberrantes idoneus judicatur: Proinde ex parte Reverendissimi Consistorii Spirensis in lucem edi permittitur. Spiræ 16. Novemb. 1719. ex Mandato, Joannes Durbach, Curiæ Episcopalis Spirensis Secretarius. Da nun dem Weislinger der Spott- Lügen- Läster- und Lieblose Geist die Feder geführet / dabey er auch alle natürliche Redlichkeit / Billigkeit / Liebe und Sanfftmuht aus den Augen gesetzt / den Nahmen GOttes und sein Heiliges Wort recht boshafftig misbrauchet / und gegen die Himlische Warheit aufs leichtfertigste mishandelt / und allgantz eine so leichtsinnige Schreib-Art gebrauchet / die auch ein vernünfftiger Heyd verabscheuen mus; So siehet man aus obiger Approbation, wie weit eine euserliche Kirche in ihren auch vornehmsten Gliedern verfallen kann / daß sie solches gantz heylloses unvernünfftiges Betragen ihrem Glauben und guten Sitten allerdings gemäs zuseyn öffentlich bekennet. Für welchem Glauben und guten Sitten GOtt einen jeglichen in Gnaden bewahren wolle; als woran auch alle in solcher Kirchen sich noch befindliche redliche Gemüther einen Abscheu haben werden.

Zeug/ Eulenspiegels-Possen/ Ausbund Deutsch / der Ketzer Glossen / anders Unraht zugeschweigen/ lästert; So hätte ihm zwar wenn es die Zeit und Gelegenheit jetzo verstatten wollen / auch einiges zur Rettung Lutheri und seiner Dolmetschung / entgegen setzen wollen ; Da selbigen indessen nebst seinen Brüdern auch verweisen sollen/ auf das/ so in meinem andern Hundert-Jährigen Jubel-Jahr der Evangelischen Kirchen von der 1517 angegangenen Reformation bey Vorlegung der Historie von *Lutheri* Psalter-Dolmetschung / zur Rettung der Verdeutschten Bibel Lutheri im andern gantzen Capitel abgehandelt/ da aus überzeugtem Gewissen und hoffentlich unwiderleglichen Gründen in XXI Sätzen dargethan/wie man Römisch-*Catholi*scher Seiten bishero mit gantz unzulänglichen/ ungereimten / unanständlichen / wider schrifftmäßigen / un*theologi*schen / arglistigen / und also gantz sündlichen unverantwortlichen Hand-Griffen und Mitteln/ *Lutheri* Ubersetzung bestritten habe ; Da zugleich auch Lutherum meistentheils aus denen selbst eigenen Scribenten / oder auch Bibeln der Römisch-Catholischen Kirchen vertheidiget habe ; Da auch im Dritten Capitel des Jesuiten Roëstii Lästerung wegen Lutheri Person und Version auf gleiche Weise von mir weitläufftig widerleget/ und Lutherus mit seiner Dolmetschung gerettet worden. Welches getrost allen Anfeindungen der Verdeutschten Bibel Lutheri vorhalten kann / in der gewissen Versicherung / daß zwar dagegen auf Weislingerische Art etwas könne gelästert/ zur gründlichen Widerlegung aber nichts beygebracht werden. Weil auch derselbige Weislinger auf eine recht Gott- und Gewissenlosse/ unverschämteste Weise nicht allein Lutherum für einen Ketzer / sondern auch alle unsere Lehrer und Glieder unser Kirchen dafür schilt / ja unsere Kirche selbst für ketzerisch lästert / mit diesem auf dem Titul seiner Schmäh-Schrift befindlichen höchst verwegenen Gottlosen Schluß ; entweder daß

GOtt ein Lügener / und Christus ein falscher Prophet / folglich nicht der wahre Meßias ; Oder / daß die Römische - Catholische Kirch / und derselben Lehre / allein wahr / unfehlbar / und seeligmachend seye ; So habe diesem folgendes / bishero unbekanntes aus einem MSt, mit allem Recht entgegen setzen / und mit GOtt diese Arbeit endigen wollen / zumahl dadurch wie aus dem Schoos der Päpstischen Kirchen Lutherus vertheidiget wird. Es war nemlich die vornehme nunmehro zur Römisch-Catholischen Kirchen sich bekennende adeliche Familie derer von Walldorff bis auf die Gros-Mutter des Herrn von Walldorff im Tribunal zu Brün in Mähren Assessoris, gebürtig aus Cölln / der Evangelischen-Lutherischen Religion zugethan; von welcher Gros-Mutter besagter Herr Assessor von Walldorff als er noch ein Studiosus gewesen / des seel. Lutheri Tisch-Kange (so stets bey solcher Familie bleiben soll) geschenckt bekommen. Es ist solches Trinck - Geschirr von Silber / altväterisch getriebener Arbeit und starck vergüldet. Unter andern Zierathen findet sich inwendig am Deckel ein Crucifix im Brust-Bild mit folgenden Worten: Joh. I. **Ich bin das Lämlein das der Welt Sünde trägt.** Joh. XIV. **Niemand kompt zum Vater denn durch mich.** An der auswendigen Seite des Bodens wird folgendes gelesen: Cœlestis Pater, æterne, misericors Deus, Tu mihi Filium Tuum Dn. nostrum Jesum Christum patefecisti, hunc docui, hunc sum confessus, hunc diligo, hunc colo pro Salvatore ac redemptore meo, quem impii persequuntur & blasphemant, animam m am recipe ad TE! 1521. Das ist: **Himmlischer Vater / ewiger / Barmhertziger GOtt ; Du hast mir Deinen Sohn unsern Herrn Jesum Christum geoffenbahret ; Diesen habe ich**

ge-

gelehret/Diesen habe ich bekannt; Diesen liebe ich/ Diesen ehre ich für meinen Seeligmacher und Erlöser, welchen die Gottlosen verfolgen und lästern; Nimm meine Seele zu Dir. Und inwendig am Boden findet sich Doct. Lutheri Bildnis / nebst diesem Vers:

Hæresibus si dignus erit Lutherus in ullis,
Et Christus dignus Criminis hujus erit.

Das ist nach dem Ausdruck einer geschickten und gelahrten Feder hieselbst:

Kann man der Ketzerey Lutherum überweissen/
So muß auch Christus selbst der gröste Ketzer heissen:

* * *

Wilstu/O! Lästrer dich an Luthers Lehre reiben/
Und Ihn beschuldigen verfluchter Ketzerey:
So treibt dein Grimm dich an zu gleicher Zeit zu schreiben/
Daß Chrisius/schäme dich/der gröste Ketzer sey.

Folgende Druck-Fehler sind also zu ändern:

p. 19. lin. 2. für euch / nach.
p. 24. lin. 2. soll eingewandt heissen.
p. 28. lin. 8. für *Co*, Eo.
p. 38. lin. 14. für seine / seiner.
p. 62. lin. 9. soll nach dem Wort Capitels / Hosea stehen.
p. 67. lin. 3. für über / ihrer; l. 7. für der / die; l. 13. für möchte / möchten.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Krafft, Johann Melchior,

Historische Nachricht von der vor zwey hundert Jahren 1534 zum allerersten in Wittenberg bey Hans Lufften völlig herausgegebenen und zusammen gedruckten verdeutschten Bibel Doct. Martini Lutheri, Wollte nebst einer kurtzen vorläuffigen Anzeige, was Lutherus von 1522 in der Bibel-Dolmetschung bis 1534 geleistet : auch Summarischen Auszuge Aus meiner im

Altona 1735

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.H.l.q.46
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11710524-0
VD18 10217940-003